



HOCHSCHULE LUZERN

SOZIALE ARBEIT

382 BACHELORARBEIT

**DIE PSYCHISCHE GESUNDHEIT VON JUGENDLICHEN
IM KONTEXT DER SCHWEIZERISCHEN ASYLPOLITIK:
DIE ROLLE UND PERSPEKTIVE DER OFFENEN KIN-
DER- UND JUGENDARBEIT**

LEONIE TOPHINKE, MISCHAEL BRATCH

BEGLEITPERSON: IVICA PETRUŠIĆ

DATUM: 12. AUGUST 2024



Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang Soziokultur

Kurs VZ 2020 – 2024 & PASS 2021 - 2024

Leonie Tophinke & Mischael Bratch

Die psychische Gesundheit von Jugendlichen im Kontext der schweizerischen Asylpolitik:

Die Rolle und Perspektive der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Diese Arbeit wurde am 12.08.2024 an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2024

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

ABSTRACT

Minderjährige, die mit oder ohne Familie flüchten mussten, befinden sich in einer besonders verletzlichen Ausgangslage. Ab dem ersten Tag nach Ankunft in der Schweiz, haben die Begleitungs- und Unterstützungsangebote einen immensen Einfluss auf deren Entwicklungsverlauf. Diese Thematik wird in der vorliegenden Arbeit: „Die psychische Gesundheit von Jugendlichen im Kontext der schweizerischen Asylpolitik“ von Mischael Bratch und Leonie Tophinke aufgegriffen. Ausgehend von der Fragestellung, welche Integrationsmassnahmen Jugendliche mit Fluchterfahrung als wichtig erachten in Bezug auf ihr psychisches Wohlbefinden, werden Handlungsempfehlungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Schweiz abgeleitet. Es wurden 6 qualitative Leitfadeninterviews mit geflüchteten Jugendlichen durchgeführt, welche rückblickend über die ersten drei Jahre nach der Ankunft in der Schweiz berichteten. Dabei wurde festgestellt, dass die Mehrheit der Befragten von Symptomen psychischer Erkrankungen berichtete, die sowohl auf die Flucht als auch auf die belastenden Faktoren in der Schweiz zurückzuführen sind. Als Ursachen dafür wurden unter anderem die Isolation sowie der fehlende Zugang zu Informationen und Unterstützungsangeboten genannt. Es hat sich gezeigt, dass die Anforderungen der Kinderrechtskonvention unzureichend berücksichtigt werden. Die OKJA könnte einen wichtigen Beitrag für die Verbesserung dieser Situation im non-formalen und informellen Bereich leisten. Die Schlussfolgerungen zeigen auf, dass die OKJA über die Legitimationsgrundlage verfügt, um anhand ihres Auftrages und ihrer Stärken zu vernetzen, zu vermitteln, zu sensibilisieren, Zugang zu schaffen und Brücken zu bauen.

DANK

Die Autor*innen möchten sich an dieser Stelle bei allen Personen bedanken, die einen wertvollen Beitrag zu dieser Arbeit geleistet haben.

Ein besonderes Dankeschön gilt unserer Begleitperson der Hochschule Luzern, Ivica Petrušić, dessen wertvolle fachliche Begleitung zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen hat. Die theoretischen Hilfestellungen, aber auch das Erfahrungswissen hat uns inspiriert und motiviert. Auch Dozentin Rebecca Mörge der Hochschule Luzern, möchten wir herzlich danken für ihre Fachexpertise, die sie im Rahmen des Fachpoolgesprächs mit uns geteilt hat.

Speziell erwähnen möchten wir die Interviewenden, die mit ihrer Offenheit unsere Forschung ermöglichten. Ihre persönlichen Erfahrungen mit uns zu teilen, zeugt von Mut und grossem Engagement. Ihre Erzählungen sind von grossem Wert. Mit ihren Beiträgen konnten wir Erkenntnisse für das Praxisfeld gewinnen, die hoffentlich in der Zukunft Anwendung finden werden.

Zuletzt möchten wir uns bei den Personen in unserem Umfeld bedanken, welche unsere Arbeit mit Feedback und Inputs bereichert haben.

INHALT

Abstract	v
Dank	vi
Tabellenverzeichnis	x
Abbildungsverzeichnis	x
Abkürzungsverzeichnis	xi
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Motivation und Zielsetzung	2
1.3 Relevanz für die Offene Kinder- und Jugendarbeit	2
1.4 Adressat*innen	3
1.5 Fragestellungen und Aufbau der Arbeit	3
2 Auftrag und rechtliche Grundlagen	4
2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz	4
2.1.1 Geschichte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz	4
2.1.2 Rechtliche Grundlagen OKJA	6
2.1.3 Auftrag und Organisation	9
2.1.4 Werte, Prinzipien und Umsetzung	9
2.2 Asylpolitik in der Schweiz	9
2.2.1 Grundlagen des Asylverfahrens in der Schweiz	10
2.2.2 Rechtliche Grundlagen Asylpolitik	14
2.2.3 Kantonale Unterschiede	16
2.3 Zwischenfazit	16
3 Resiliente Entwicklung von Jugendlichen und Flucht	18
3.1 Die Phase der Jugend	18
3.1.1 Begriffsverständnis der Phase Jugend	18
3.1.2 Übergänge im Lebenslauf der Phase Jugend	19
3.1.3 Bildungserfahrungen	21
3.2 Psychische Gesundheit in der Jugend	21
3.2.1 Zentrale Ansätze der Resilienzforschung	22
3.2.2 Kritische Würdigung des Konzepts der Resilienz	25
3.3 Flucht als Risikofaktor	25
3.4 Zwischenfazit	27
4 Legitimationsgrundlage	28
5 Forschungsmethodik	30
5.1 Erhebungsmethodik	30
5.2 Sampling	31

5.3	Datenerhebung	32
5.3.1	Leitfadenentwicklung	32
5.3.2	Durchführung Interviews.....	33
5.4	Datenauswertung.....	34
6	Darstellung der Forschungsergebnisse	36
6.1	Befindlichkeit.....	36
6.1.1	Bewusstsein	36
6.1.2	Zufriedenheit	37
6.1.3	Affekt.....	38
6.1.4	Isolation	39
6.1.5	Kohärenzgefühl	40
6.2	Unterstützungsbedarf	40
6.2.1	Zugang zu Informationen	40
6.2.2	Professionelles Umfeld.....	41
6.2.3	Persönliches Umfeld.....	43
6.3	Coping.....	44
6.3.1	Förderliche Strategien.....	44
6.3.2	Hinderliche Copingstrategien	46
6.4	Bildung	47
6.4.1	informelles Lernen.....	47
6.4.2	Regelschule und weiterführende Bildung.....	48
6.4.3	Bildung in Camps	49
6.4.4	Non-formales lernen	50
6.5	Wohnsituation	50
6.5.1	Camps	51
6.5.2	Eigene Wohnung	53
6.6	Beziehungen.....	54
6.6.1	Rollen.....	54
6.6.2	Fachpersonen	54
6.6.3	Freundschaften:	55
6.6.4	Familie	56
7	Diskussion der Forschungsergebnisse	57
7.1	Zusammenfassung Forschungsdiskussion	57
7.1.1	Befindlichkeit	59
7.1.2	Unterstützungsbedarf.....	61
7.1.3	Coping	62
7.1.4	Bildung	63
7.1.5	Wohnen.....	65

7.1.6	Beziehung	66
7.2	Begrenzung und weitere Forschungsempfehlungen	67
8	Schlussfolgerungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit	69
8.1	Handlungsempfehlungen entlang der Interventionspositionen	69
8.1.1	Animationsposition.....	70
8.1.2	Organisationsposition	72
8.1.3	Konzeptposition.....	73
8.1.4	Vermittlungsposition	74
8.2	Ausblick	75
8.3	Persönliches Fazit	75
9	Quellenverzeichnis	76
10	Anhang	80
A	Rechtsgrundlagen des Asylwesens	80
B	Ausschreibung Forschungsarbeit.....	86
C	Begleitschreiben Ausschreibung für Fachpersonen.....	88
D	Leitfaden.....	89
E	Einverständniserklärung	91
F	Informationsblatt zum Interview	92
G	Plakat Zusammenfassung und Schlussfolgerungen für die Praxis	93

Hinweis: Die vorliegende Arbeit wurde von Leonie Tophinke und Mischael Bratch gemeinsam verfasst. Auf die Nennung der Autor*innen bei den jeweiligen Kapiteln wird daher verzichtet.

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Auswahl empirisch belegter Schutz- und Risikofaktoren	25
Tabelle 2: Übersicht Sampling Kriterien	31
Tabelle 3: Übersicht interviewte Personen.....	32
Tabelle 4: Übersicht Befindlichkeit	59
Tabelle 5: Übersicht Unterstützungsbedarf.....	61
Tabelle 6: Übersicht Coping	62
Tabelle 7: Übersicht Bildung	63
Tabelle 8: Übersicht Wohnen.....	65
Tabelle 9: Übersicht Beziehungen.....	66

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Titelbild: Menschen, die tagsüber auf der Strasse spazieren gehen	i
Abbildung 1: Die drei Säulen des KJFG	8
Abbildung 2: Übersicht Bundesasylzentren	11
Abbildung 3: Übersicht Asylverfahren	13
Abbildung 4: Personen des Asylbereichs Ende 2022.....	14
Abbildung 5: Rahmenmodell der Resilienz	24
Abbildung 6: Übersicht Handlungsbedarf als Legitimationsgrundlage	29
Abbildung 7: Ablaufschema inhaltlich strukturierte qualitative Inhaltsanalyse.....	34
Abbildung 8: Übersicht Kategorie- und Subkategoriesystem	35
Abbildung 9: Übersicht Handlungsempfehlungen anhand der Interventionspositionen.....	70
Abbildung 10: Handlungsempfehlungen Animationsposition	71
Abbildung 11: Handlungsempfehlungen Organisationsposition.....	72
Abbildung 12: Handlungsempfehlungen Konzeptposition	73
Abbildung 13: Handlungsempfehlungen Vermittlungsposition.....	74

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz
Art.	Artikel
AsylG	Asylgesetz
BAZ	Bundesasylzentrum
BJK	Bundesjugendkuratorium
BV	Bundesverfassung
DOJ	Dachverband Offene- Kinder und Jugendarbeit Schweiz
ebd.	ebenda
EKKJ	Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen
EKM	Eidgenössische Migrationskommission
et al.	und andere
FKJV	Verordnung über die Leistungsangebote über die Familien-, Kinder- und Jugendförderung
IFSW	International Federation of Social Workers
JFG	Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit
KJFG	Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
KJLB	Kantonales Kinder- und Jugendleitbild
KKJF	Kantonale Konferenz der Kinder- und Jugendbeauftragten
KRK	Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte der Kinder)
KV	Verfassung des Kantons Bern
MNA	Mineur*es Non Accompagné*es
NEE	Nichteintretensentscheid
o.J.	ohne Jahr
OKJA	Offene Kinder und Jugendarbeit
s.	siehe
S.	Seite
SBAA	Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht
SEM	Staatssekretariat für Migration
SKA	Soziokulturelle(n) Animation
SLG	Gesetz über die sozialen Leistungsangebote
SODK	Konferenz der Sozialdirektor*innen
UNO	United Nations Organization
unv.	unverständlich
vgl.	vergleiche
z.B	zum Beispiel
ZGB	Zivilgesetzbuch
zit.	zitiert

1 EINLEITUNG

In folgendem Kapitel erfolgt zunächst eine Darlegung der Ausgangslage. Anschliessend wird die Motivation und Zielsetzung der Verfasser*innen ausgeführt und auf die Relevanz für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) eingegangen. Abschliessend werden die Fragestellungen dargestellt und die darauf basierende Struktur der vorliegenden Arbeit vorgestellt.

1.1 AUSGANGSLAGE

Durch den Krieg in der Ukraine und den Migrationsströmen aus Ländern wie Afghanistan, der Türkei, Eritrea oder Syrien hat das Thema Flucht gesellschaftlich sowie politisch aktuell an grosser Bedeutung gewonnen und beschäftigt die verschiedenen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit stark. Mehr als die Hälfte der weltweit vertriebenen Personen sind minderjährig (Weber & Hamann, 2020, S. 6). In Art. 22 Abs. 1 des Übereinkommens über die Rechte der Kinder (KRK) vom 20. November 1989, SR 0.107 halten die Vereinten Nationen fest, dass geflüchtete Kinder angemessenen Schutz im Ankunftsland erhalten müssen, unabhängig ob sie mit oder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten kommen. Die Realität in der Schweiz in Bezug der Lebensbedingungen von Minderjährigen mit Fluchterfahrung ist nicht zufriedenstellend. Bombach (2023) schreibt in ihrer Dissertation zu den Lebensumständen von Kindern und Jugendlichen in Asyleinrichtungen der Schweiz, dass das Gefühl und die Erfahrung, nicht gehört oder gesehen zu werden und das Bedauern darüber, isoliert zu leben und zu wenig Kontakt mit Peers zu haben, deutlich benannt wurde. Die Kinder machten die Erfahrung, dass ihre Bedürfnisse von den Erwachsenen nicht gesehen oder übergangen werden (S. 326). Die Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen wird in Bezug auf den deutschsprachigen Raum im öffentlichen sowie im fachlichen Diskurs wenig thematisiert. UNICEF (2014) schreibt dazu, dass Kinder mit Fluchterfahrung von der Politik, der Verwaltung, den Medien und weiten Teilen der Öffentlichkeit kaum beachtet werden. Trotz der besonderen Lebenssituation fehlen staatliche Unterstützungsmassnahmen. Geflüchtete junge Menschen werden in erster Linie als Anhang ihrer Eltern wahrgenommen und nicht als eigenständige Persönlichkeiten und Träger*innen eigener Rechte mit besonderen, kinderspezifischen Bedürfnissen behandelt (S. 10). So zeigt auch die Jahreskonferenz der eidgenössischen Migrationskommission vom 20. März 2024 zum Thema: «Bewegte Kindheiten – Gefährdung und Ermächtigung von Kindern und Jugendlichen in der Migrationsgesellschaft Schweiz», dass die Lebenswelt von Minderjährigen mit Fluchterfahrung nicht den aus der fachlichen Perspektive notwendigen Entwicklungsbedingungen entspricht, was zusätzliche Fürsorge und Unterstützung rechtfertigt. Die Autor*innen wollen mit dieser Forschungsarbeit die Lebens- und Entwicklungsbedingungen von geflüchteten jungen Menschen in der Schweiz untersuchen und dabei Handlungsempfehlungen für das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ableiten, welche zu einer psychisch gesunden und resilienten Entwicklung der Betroffenen beitragen. Diese Arbeit bezieht sich auf die Literatur im deutschsprachigen Raum und legt den Fokus auf das Jugendalter.

1.2 MOTIVATION UND ZIELSETZUNG

Die Bachelorarbeit ist ein Projekt, das die Chance und den Rahmen bietet, sich mit einem Thema intensiv, tiefgreifend und über einen längeren Zeitraum auseinander zu setzen. Deshalb haben sich die Autor*innen für ein Thema entschieden, welches sie persönlich betrifft und in welchem sie grossen Handlungsbedarf in der Gesellschaft und im Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit sehen. In der Berufspraxis der OKJA hatten beide Autor*innen Kontakt mit Jugendlichen mit Fluchterfahrung. Die Geschichten, welche die betroffenen Kinder und Jugendlichen erzählten, waren sehr berührend. Die Autor*innen stellten sich die Frage, welche Faktoren in der Schweiz einen Einfluss auf das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen haben. Was braucht es, damit junge Menschen, die solche Geschichten erleben mussten, sich gesund entwickeln können? Bei der Recherche in Bezug auf das Asylwesen wurden sich die Autor*innen bewusst, dass die Kinder in erster Linie als Asylsuchende und nicht aufgrund ihres Alters als Träger*innen besonderer Rechte angesehen werden. Welche Potentiale sich in der OKJA eröffnen, um interdisziplinär mit dem Asylwesen zusammenzuarbeiten, um neue Räume zu schaffen und die Jugendlichen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen, haben beide erkannt. Die Autor*innen gehen davon aus, dass die Möglichkeiten der OKJA für diese spezifische Zielgruppe noch zu wenig ausgeschöpft werden und sind daher motiviert, mit dieser Arbeit den Handlungsbedarf zu ermitteln und Schlussfolgerungen für die Praxis abzuleiten.

Das Ziel dieser Arbeit ist es herauszufinden, welche Voraussetzungen Jugendliche nach ihrer Flucht für eine resiliente Entwicklung benötigen und welche Faktoren im Asylverfahren aktuell in der Schweiz positiv oder negativ darauf Einfluss nehmen. Die Schlussfolgerung soll als Erkenntnis dienen, welchen Beitrag die OKJA im non-formalen und informellen Bildungsbereich leisten kann, um diese Entwicklungsprozesse hinsichtlich der psychischen Gesundheit positiv zu unterstützen und welche Legitimationsgrundlage für das Handlungsfeld der OKJA in diesem Rahmen besteht. So können Handlungsspielräume im vorhandenen rechtlichen Rahmen ausgeschöpft werden und Ressourcen für diese Zielgruppe aktiviert werden.

1.3 RELEVANZ FÜR DIE OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die OKJA ist ein Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit, genauer der Soziokulturellen Animation (SKA). Im Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz ist folgendes Ziel verankert: «Soziale Arbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag, insbesondere an diejenigen Menschen oder Gruppen, die vorübergehend oder dauernd in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt oder deren Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend sind.» (AvenirSocial, 2010, S. 7). Diese Grundlage auf höchster Ebene zeigt bereits eine erste Relevanz, dass Jugendliche mit Fluchterfahrung, dessen Zugang zur Teilhabe eingeschränkt ist, in den Fokus zu nehmen sind. Weiter setzt sich die SKA zum Ziel, dass alle Menschen unserer Gesellschaft sich als Bestandteil davon erleben und diese mitgestalten sowie daran teilhaben können. Angestrebt werden demokratische Prozesse für ein gerechtes Zusammenleben und das Sicherstellen von Chancengleichheit, um ein Miteinander und Füreinander zu erreichen (Hochschule Luzern et al., 2017, S. 2). Die Angebote der OKJA befinden sich in einem Wandel. Die klassischen «Komm-Strukturen» scheinen nicht mehr für alle Adressat*innen zu funktionieren. Um den Ansprüchen der OKJA wie Offenheit, Niederschwelligkeit und Lebensweltorientierung gerecht zu bleiben (vgl. Dachverband Offene Kinder - und Jugendarbeit Schweiz

[DOJ], 2018, S. 5), muss das Handlungsfeld zunehmend auf die sich verändernden Bedürfnisse der Zielgruppe eingehen. Das Ziel soll dabei stets sein, junge Menschen bei der Entwicklung ihres individuellen Lebensentwurf zu unterstützen und zu begleiten. Besonders in Hinblick auf die Chancengleichheit können Jugendliche mit Fluchtgeschichte einen höheren Unterstützungsbedarf aufweisen. In Zusammenhang mit den zunehmenden Migrationsbewegungen ist davon auszugehen, dass vermehrt Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung auf besondere Begleitung und Unterstützung angewiesen sind, jedoch viele Strukturen dazu noch fehlen. Die OKJA kann bei deren Integrationsmassnahmen einen wichtigen Beitrag leisten.

1.4 ADRESSAT*INNEN

Die vorliegende Arbeit richtet sich an Fachpersonen der Sozialen Arbeit, der Soziokulturellen Animation sowie an weitere Personen, welche aufgrund eines beruflichen oder freiwilligen Engagements im Rahmen des Handlungsfelds der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit geflüchteten jungen Menschen arbeiten.

Als Gegenstand dieser Arbeit werden die Lebens- und Integrationsbedingungen, geprägt durch das schweizerische Asylwesen, von geflüchteten Jugendlichen hinsichtlich ihrer psychischen Gesundheit untersucht.

1.5 FRAGESTELLUNGEN UND AUFBAU DER ARBEIT

Um einen ersten Überblick über die vorliegende Bachelorarbeit zu erhalten, werden im folgenden Abschnitt die Kapitelübersichten in Bezug auf die Fragestellungen zusammenfassend vorgestellt.

Das zweite Kapitel widmet sich der Theoriefrage: **„Welchen Auftrag hat die Offene Kinder und Jugendarbeit, um Jugendliche, welche im Rahmen eines Asylverfahrens in die Schweiz kommen, bei der Integration und Entwicklung zu unterstützen?“** Um diese Theoriefrage zu beantworten, werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der OKJA und des schweizerischen Asylverfahrens untersucht. Im Vergleich der beiden rechtlichen Grundlagen wird der Auftrag der OKJA im Bereich des Asylwesens begründet.

Das dritte Kapitel widmet sich der Theoriefrage: **„Welche Bedingungen sind förderlich bzw. hinderlich für eine gesunde psychische und resiliente Entwicklung von Jugendlichen und welchen Einfluss hat Flucht darauf?“** Hierbei geht es um die Auseinandersetzung, unter welchen Entwicklungsbedingungen sich Jugendliche psychisch gesund und resilient entwickeln können. Es wird untersucht, inwiefern sich die Fluchterfahrung und die dadurch bedingten Lebensumstände auf die Vulnerabilität der Phase Jugend auswirkt.

Die Kapitel fünf bis sieben widmen sich der Forschungsfrage: **„Welche Faktoren erlebten Jugendliche, welche im Rahmen eines Asylverfahrens in die Schweiz kamen als relevant für ihr psychisches Wohlbefinden während der Phase der Integration?“** Die Wissenslücke besteht darin, dass es einerseits wenige Studien über die Auswirkungen der (fehlenden) Integrationsmassnahmen im deutschsprachigen Raum auf die psychische Gesundheit von Jugendlichen gibt und andererseits auch kaum Literatur zum Umgang mit Jugendlichen mit Fluchterfahrung im Rahmen der OKJA vorhanden ist. Der Forschungsteil beschäftigt sich mit den konkreten Erfahrungen von Betroffenen. Anhand von 6 Leitfadeninterviews wird untersucht, welche Faktoren bei der Ankunft in der Schweiz einen Einfluss auf das psychische Wohlbefinden hatten.

Das Kapitel acht widmet sich der Praxisfrage: „**Welche Schlussfolgerungen resultieren anhand der Erkenntnisse für das Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und welche Möglichkeiten und Grenzen ergeben sich daraus für die Praxis?**“ Hier werden konkrete Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für das Tätigkeitsfeld der OKJA abgeleitet entlang der Interventionspositionen der soziokulturellen Animation.

2 AUFTRAG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Dieses Kapitel soll einen Überblick über die Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als ein professionelles Angebot der Sozialen Arbeit in der Schweiz geben. Neben den historischen Aspekten wird dabei ein besonderer Fokus auf die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen gelegt sowie zentrale Prinzipien für die Ausgestaltung der Angebote beschrieben. In einem zweiten Teil wird das Asylwesen und die dazugehörigen rechtlichen Grundlagen zur Zielgruppe der Minderjährigen beleuchtet. Im dritten Teil werden diese zwei Teilgebiete in Zusammenhang gebracht und eine Legitimationsgrundlage dargelegt, weshalb die OKJA Jugendliche mit Fluchtgeschichte aktiv miteinbeziehen soll.

2.1 OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT IN DER SCHWEIZ

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz ist ein Handlungsfeld der SKA und somit auch der Sozialen Arbeit. Nachfolgend erfolgt eine historische Einordnung mit Definition der professionellen Sozialen Arbeit sowie der SKA als deren Teilbereich. In Bezug auf die rechtlichen Grundlagen werden zentrale Konventionen, Gesetze und Verordnungen unter Berücksichtigung des Föderalismus und des Subsidiaritätsprinzips erläutert. Zudem werden die zentralen Prinzipien und Werte sowie die organisatorischen Strukturen und Aufträge beschrieben.

2.1.1 Geschichte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz

Bevor der historische Kontext der OKJA in der Schweiz dargestellt wird, ist es notwendig, die relevanten Begrifflichkeiten zu klären und zu definieren. Die OKJA stellt einen bedeutenden Bestandteil des Arbeitsfeldes der SKA dar. Diese wiederum ist ein spezifischer Bereich innerhalb der Sozialen Arbeit. Daher erfolgt zunächst eine Definition der Sozialen Arbeit: Der Berufsverband der Sozialen Arbeit Schweiz, AvenirSocial (2015), schlägt die folgende Übersetzung der Definition der International Federation of Social Workers (IFSW) vor:

Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und der Anerkennung der Verschiedenheit richtungweisend. Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können. Dabei stützt sie sich auf

Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf das Erfahrungswissen des beruflichen Kontextes. Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden. (S.1)

Für die SKA als Handlungsfeld der professionellen Sozialen Arbeit schlägt Wandeler (2013) folgende Definition vor:

Soziokulturelle Animation ist eine soziale Aktion, welche sich in verschiedenen Aktivitäten ausdrückt, abhängig von den sozialen, kulturellen und politischen Bedingungen und Möglichkeiten der betroffenen Bevölkerung. Diese Aktion zielt darauf ab, die betroffenen Gruppen zu strukturieren und zu aktivieren, um die von diesen Gruppen beabsichtigten sozialen Veränderungen zu erreichen. Die Teilnahme beruht auf Freiwilligkeit und die Aktion findet auf der Basis demokratischer Strukturen statt. Die Mittel der Aktion sind Methoden der aktivierenden Pädagogik, welche die Mitbeteiligung stimulieren. (S. 35)

Als spezifischer Tätigkeitsbereich der SKA hat die OKJA einen sozialräumlichen Bezug sowie einen sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag und orientiert sich dabei an den Prinzipien der Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation. Die OKJA begleitet Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit und Erwachsenenreife. Sie setzt sich dafür ein, dass Jugendliche in ihrem Wohn- und Lebensumfeld integriert sind, sich wohlfühlen und aktiv an gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen können (DOJ, 2018, S.3).

Die OKJA in der Schweiz hat eine langjährige Geschichte, wobei deren Anfänge nicht unbedingt mit dem Prinzip der Offenheit korrelierten. Wie Wettstein und Konstantinidis (2005) erläutern, waren die Angebote im Freizeitbereich nämlich bis in die 60er Jahre häufig durch Jugendverbände organisiert, welche eine spezifische weltanschauliche oder parteipolitische Ausrichtung hatten und von Kirchen, Parteien oder Gewerkschaften abhängig waren. Ehrenamtliche Arbeit war für das Bestehen dieser Verbände von grosser Bedeutung und es gab nur wenige, welche diese Tätigkeit aufgrund einer bezahlten Funktion als Pfarrperson oder Angestellte einer Gewerkschaft ausübten (S. 3). Der historische Kontext der 60er Jahre erforderte einen gesellschaftlichen Wandel. Wettstein und Konstantinidis (2005) halten dazu fest, dass junge Erwachsene während den 60er Jahren in ihrer zunehmenden Freizeit eigene Verhaltensweisen entwickelten und aus den Jugendverbänden austraten sowie Ansprüche an die Erwachsenenengesellschaft stellten (S. 3). Die Autor*innen gehen davon aus, dass der technologische Fortschritt und der wirtschaftliche Aufschwung in dieser Zeit einen Einfluss darauf gehabt haben könnte, der dazu führte, dass die Menschen mehr finanzielle und zeitliche Ressourcen hatten. Auch einen Einfluss könnte die Gleichstellungsdebatte gehabt haben, unter anderem in Zusammenhang mit dem Vietnamkrieg, der kritische Stimmen zu stereotypen Geschlechterkonzepten in der Schweiz erzeugte. Wettstein und Konstantinidis (2005) erklären, dass die gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen aus dieser Zeit zur Entstehung der heutigen OKJA geführt haben. In Zusammenhang mit dem immer grösser werdenden Bedürfnis nach Freiräumen der jungen Menschen und den Jugendunruhen im Jahr 1968, sind

zudem zunehmend Teil- und Vollzeitstellen geschaffen worden. Diese Positionen, die Elemente der Jugendarbeit beinhalteten, wurden von Personen mit pädagogischen oder sozialarbeiterischen sowie katechetischen Ausbildung besetzt. In den 70er Jahren entstanden dann erste eigene Ausbildungsgänge für die Funktion der Jugendarbeit, welche in den 80er Jahren die SKA als gemeinsame theoretische und methodische Basis formulierten. In den 90er Jahren wurden neben den klassischen Jugendtreffs laufend weitere Zugänge zu Jugendlichen erschlossen und damit auch neue Aufgabenfelder definiert. Auch auf der Organisationsebene gab es entscheidende Veränderungen, da die zunächst als Vereine organisierten Trägerschaften in öffentlich-rechtliche Körperschaften übergingen, in dem sie in Verwaltungsstrukturen eingegliedert wurden. Zudem wurden vermehrt auch in ländlichen Regionen Angebote für Kinder und Jugendliche geschaffen. Durch die Professionalisierung der Sozialen Arbeit, war auch für die Jugendarbeitenden der SKA die wichtigste theoretische und handlungsleitende Grundlage geschaffen worden (S. 3-5).

Der wichtige Aspekt der Vernetzung wurde in der Jugendarbeit ab den 00er Jahren vorangetrieben. Gerodetti et al. (2021) schreiben dazu, dass sich in der Deutschschweiz, der Romandie sowie dem Tessin aus der Basis heraus Verbände entwickelt und konsolidiert haben, welche bis heute für die fachliche Weiterentwicklung der OKJA eine grosse Relevanz haben. In der Deutschschweiz ist dies der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ), welcher im Jahr 2002 gegründet wurde (S. 1916). Bis heute wurden die Altersgruppen und Angebotsformen der OKJA laufend an die gesellschaftlichen Entwicklungen sowie die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst. Die Autor*innen sehen in der Digitalisierung und insbesondere den neuen Medien, der Mobilität mit den räumlichen und funktionalen Bewegungsmuster, der Sensibilität für Themen wie Nachhaltigkeit, Diversität, psychische Gesundheit sowie dem Arbeitsmarkt und der damit verbundenen Lebensperspektiven wichtige Faktoren, welche diese Bedürfnisse beeinflussen. Somit ist die OKJA stetig im Wandel. Sie unterliegt jedoch gewissen rechtlichen Grundlängen und Rahmenbedingungen, welche eingehalten werden müssen. Diese werden im nächsten Kapitel erläutert.

2.1.2 Rechtliche Grundlagen OKJA

Der DOJ (2018) legt im Rahmen einer Grundlegebroschüre verschiedene fachliche und rechtliche Grundlagen für die OKJA in der Schweiz dar und erachtet dabei besonders die Konferenz der Sozialdirektor*innen (SODK), die Konferenz der kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten (KKJF) sowie den Berufsverband der Sozialen Arbeit Avenir Social als relevant für die Weiterentwicklung der nationalen und kantonalen Jugendpolitik. International sind zudem die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sowie die Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung der Weltgesundheitsorganisation richtungsweisend (S. 4). Das schweizerische Politik- und Rechtssystem ist massgeblich durch den Föderalismus und das Prinzip der Subsidiarität geprägt. Gemäss dem Subsidiaritätsprinzip sollen der Staat oder höhere Instanzen nur für Aufgaben zuständig sein, die nicht effizienter von unteren Ebenen erledigt werden können. Es handelt sich dabei um eine Bestimmung

zur Begrenzung der Kompetenzen, die gegen die Ansammlung von zentraler Macht wirkt (Kissling-Näf und Cattacin, 1997, S.3). In der Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitik und damit in der Kinder- und Jugendpolitik verfügen die Kantone über grosse Souveränität. Dies hat zur Folge, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit von Kanton zu Kanton unterschiedlich ausgestaltet sind. Dennoch gibt es auch auf Bundesebene wichtige Rechtsquellen, welche die Grundlage für die kantonalen Bestimmungen der Kinder- und Jugendpolitik darstellen. Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999, SR 101, hält in Art. 14 fest, dass das Recht auf Ehe und Familie gewährleistet ist. Weiter definiert der Art. 11 Abs. 1 BV, dass Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit sowie auf Förderung und Entwicklung haben. Zudem wird in Art. 19 BV auch der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht festgehalten. Für die Angebote der OKJA ist auch Art. 67 BV wichtig, da dieser Artikel die Kompetenz von Bund und Kantonen festlegt. In Abs. 1 wird definiert, dass Bund und Kantone bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen müssen. In Abs. 2 wird weiter ausgeführt, dass der Bund in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen kann. Bedeutende Rechtsquellen auf Bundesebene sind ausserdem das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) sowie das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (JFG), welches im Jahr 2013 durch ersteres abgelöst wurde. Das JFG vom 6. Oktober 1989, SR 906 thematisiert die ausserschulische Jugendarbeit im gesamtschweizerischen Interesse und sieht nach Art. 2 Abs. 1 vor, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Übernahme staatspolitischer und sozialer Verantwortung erhalten. Nach Art. 2 Abs. 2 JFG finden diese Angebote in den Bereichen Spiel und Sport, Gesundheit, Natur und Umwelt sowie Bildung, Kultur und Gesellschaft statt. In Art. 2 Abs. 3 JFG wird definiert, dass ausserschulische Jugendarbeit in gesamtschweizerischem Interesse ist, wenn sich die Tätigkeit einer Trägerschaft oder eines Vorhabens auf mehrere Kantone oder eine gesamte Sprachregion beziehen. Daher war dieses Gesetz auch für die Verbandsarbeit sowie für gesamtschweizerische Initiativen relevant und diente beispielsweise dem DOJ in der Deutschschweiz oder dem nationaltätigen Verein Infoklick als wichtige Grundlage. Dieses Gesetz konnte die Bedürfnisse schon bald nicht mehr ausreichend abdecken, was durch parlamentarische Initiativen belegt wird. Gerodetti et al. (2021) schreiben dazu, dass diese Initiativen zu einem Expertenbericht führten, welche den Begriff der «Kinder- und Jugendpolitik» in eine Kategorie hob, welche alle öffentlichen und privaten Aktivitäten im Kinder- und Jugendbereich umfasste und drei Hauptkategorien definierte: Die erste Kategorie sieht eine Politik des Schutzes vor und beinhaltet alle Angebote der Jugend- und Familienhilfe mit gesundheitspräventiven Programmen, Krisenintervention bis hin zur Kindeschutz- und Jugendstrafbehörde. Die zweite Kategorie sieht die Förderung der Entwicklung und Autonomie mit dem Zusammenspiel von schulischer, ausserschulischer und informeller Bildung sowie der Förderung von Chancengleichheit und Autonomie vor. Die dritte Kategorie sieht eine Politik der Mitsprache, Mitbestimmung und damit der Anerkennung

von Kindern und Jugendlichen als Rechtssubjekte sowie die Förderung von individuellem und kollektivem Mitspracherecht vor (S. 1914). Gestützt auf Art. 67 BV sowie die Revision des JFG aus dem Jahr 1989 trat 2013 das KJFG in Kraft, welches die im Expertenbericht definierten Kategorien berücksichtigt. Das KJFG vom 30. September 2011 SR 446.1 Art. 2 verfügt entsprechend der Abbildung 1 über drei grundlegende Säulen. Das Gesetz sieht vor, dass die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gefördert wird, sowie, dass dazu beigetragen werden soll, dass diese; a. in ihrem körperlichen und geistigen Wohlbefinden gefördert werden; b. sich zu Personen entwickeln, die Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft übernehmen und; c. sich sozial, kulturell und politisch integrieren können. In Art. 3 KJFG wird zudem der Anspruch des diskriminierungsfreien Zugangs zu ausserschulischen Aktivitäten festgelegt, was für die Thematik dieser Arbeit von grosser Relevanz ist: so soll gewährleistet werden, dass Kinder und Jugendliche offenen Zugang zu Aktivitäten unabhängig von Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Herkunft, Rasse, religiöser und politischer Überzeugung oder Behinderung haben. Neben den inhaltlichen Aspekten, welche für die Ausgestaltung der Aktivitäten im Rahmen der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen relevant sind, wird ebenfalls die Kompetenz des Bundes und der Kantone sowie die Finanzierung geregelt. Im Rahmen der Subsidiarität verfügen die Kantone dennoch

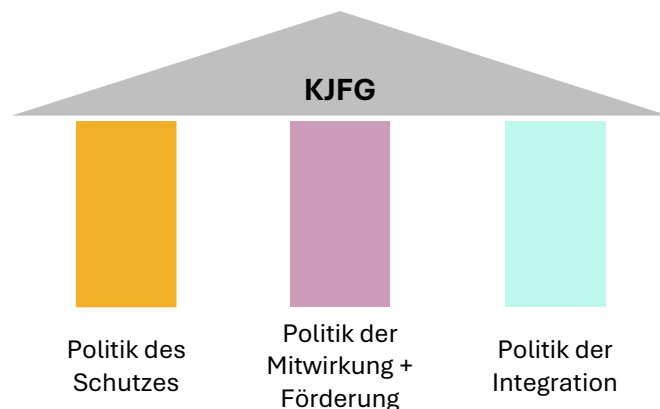


Abbildung 1: Die drei Säulen des KJFG (eigene Darstellung)

über grosse Souveränität bei der Umsetzung der nationalen Gesetzgebung und leiten daraus eigene Gesetze und Verordnungen für die Kinder- und Jugendpolitik ab. Im Kanton Bern ist dies beispielsweise die Verordnung über die Leistungsangebote über die Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) vom 24.11.2021, SR 860.22, welche auf dem Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) vom 09.03.2021, SR 860.20 basiert. Dieses Gesetz wiederum basiert auf der Verfassung des Kantons Bern (KV) vom 06.06.1993 SR 101.1. Die FKJV präzisiert den Auftrag an die Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit insofern, dass Wirkungsziele und Leistungsbereiche festgelegt werden. Zudem wird auch die Finanzierung über den Lastenausgleich und den Gemeinden geregelt. Im Kanton Luzern sind laut dem Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 20.11.2000, SR 200 die Gemeinden für die Schaffung der Angebote der ausserschulischen Bildung und somit auch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zuständig. Der Kanton Luzern gibt aber mit dem kantonalen Kinder- und Jugendleitbild (KJLB) die Orientierung und Richtungsweisung für die Kinder- und Jugendpolitik. Das Leitbild definiert Visionen, verschiedene Handlungsfelder und Leitsätze, welche für die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit relevant sind.

2.1.3 Auftrag und Organisation

Wie auch bei den rechtlichen Grundlagen sind die Aufträge für die Institutionen der OKJA in der Schweiz unterschiedlich und hängen von den jeweiligen kantonalen oder sogar kommunalen Rahmenbedingungen ab. Die Aufträge sind in Form von kommunalen oder kantonalen Gesetzen und Verordnungen oder Leitbildern und Konzepten der Träger*innen definiert. Gerodetti und Fuchs (2021) haben festgestellt, dass die häufigsten Trägerinnen der Angebote Gemeindeverwaltungen, lokal- oder regional tätige Vereine sowie katholische und reformierte Kirchgemeinden und Stiftungen sind (S. 1921).

2.1.4 Werte, Prinzipien und Umsetzung

Die Angebote der OKJA zeichnen sich durch Niederschwelligkeit und Offenheit aus. Im Gegensatz zu stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe gibt es daher nur wenig Strukturen und Regeln. Umso wichtiger ist es daher, dass sich Institutionen der OKJA bei der Umsetzung ihres Auftrags durch klare Werte und Prinzipien leiten lassen und Erkenntnisse aus Forschung und Theorie berücksichtigen. Diesbezüglich hält der DOJ (2018) sechs zentrale Grundprinzipien fest: Offenheit, Freiwilligkeit, Bildung, Partizipation, Niederschwelligkeit und Lebensweltorientierung. Offenheit meint die konfessionell und parteipolitische Unabhängigkeit. Freiwilligkeit gilt als wichtige Voraussetzung für Partizipation und unterstützt die Selbstbestimmung junger Menschen. Mit Partizipation ist einerseits ein sozialpolitischer Auftrag gemeint, welcher zur Demokratisierung junger Menschen beitragen soll und deren Teilhabemöglichkeiten ausbaut. Andererseits hat die OKJA auch eine anwaltschaftliche Funktion, indem sie die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertritt. Bildung ist besonders im informellen Bereich zentral, da die OKJA Zugang zu Räumen, Angeboten und Personen bieten soll, die zufällige, ungeplante Lernprozesse ermöglichen. Die Niederschwelligkeit beschreibt den raschen und einfachen Zugang zu den Angeboten, welche im Rahmen der Lebensweltorientierung an den Bedürfnissen und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen ansetzt (S. 5). Die Angebotsformen der OKJA sind vielfältig und auf lokale Begebenheiten und Bedürfnisse abgestimmt. Eine besondere Bedeutung haben im Rahmen der Animation und Begleitung die Kinder- und Jugendtreffs, mobile Angebote, Projekte sowie aufsuchende Arbeit. Der DOJ hält fest, dass zusätzliche Angebotsformen im Rahmen der Bildung, Beratung, Positionierung und Vernetzung sowie der Qualitätssicherung und Entwicklung vorgesehen sind. Bei der Umsetzung der Angebote sind die Ressourcen- und Bedürfnisorientierung, der gender- und kulturreflektierte Umgang sowie die Beziehungsarbeit zentrale Arbeitsprinzipien (ebd.).

2.2 ASYLPOLITIK IN DER SCHWEIZ

Nachdem die Hintergründe und Definitionen der OKJA ausführlich dargelegt wurden, bietet dieses Kapitel eine umfassende Übersicht über das Asylwesen in der Schweiz. Die Komplexität des Asylwesens in der Schweiz wird nicht nur durch die Vielzahl von internationalen und nationalen Gesetzesgrundlagen deutlich, sondern auch hier durch die föderalistische Struktur des Landes, die zu kantonalen Unterschieden führt. Darüber hinaus ist das Asylwesen Gegenstand einer ständigen politischen Debatte, die fortlaufend von der öffentlichen Meinung beeinflusst wird. Auch die sich ständig verändernden

Flüchtlingsströme erfordern eine kontinuierliche Anpassung der Gesetzgebungen. In folgendem Kapitel werden nur die notwendigen Aspekte in diesem komplexen Gefüge hervorgehoben, um den Bezug zum Asylwesen herzustellen und das Fundament zu verstehen. Dazu werden in einem ersten Teil die Grundlagen des Asylverfahrens in der Schweiz zusammengefasst. Dann werden jene gesetzlichen Aspekte hervorgehoben, die für diese Arbeit eine Rolle spielen und im letzten Teil wird auf die kantonalen Unterschiede eingegangen.

2.2.1 Grundlagen des Asylverfahrens in der Schweiz

Nach Art. 3 des Asylgesetzes (AsylG) vom 26. Juni 1998, SR 142.31 werden Menschen als Flüchtlinge bezeichnet, wenn sie individuell, also aufgrund ihrer „(. . .) Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihren politischen Anschauungen (. . .)“ verfolgt werden. An einem Grenzposten oder bei der Grenzkontrolle eines Flughafens sowie in einem Bundesasylzentrum (BAZ) können Asylsuchende mündlich oder schriftlich ein Asylgesuch stellen. Die asylsuchende Person muss ihre Identität und den Fluchtgrund den schweizerischen Behörden offenlegen. Am häufigsten werden die Asylgesuche bei einem BAZ eingereicht (Staatssekretariat für Migration [SEM], 2019). Wenn eine Person in der Schweiz ein Asylgesuch stellt, hat diese das Recht sich in der Schweiz aufzuhalten. Sie darf erst weggewiesen werden, wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist (humanrights, 2016).

Das Dublin-Assoziierungsabkommen regelt die Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens. Alle zugehörigen EU-Staaten (27), sowie Island, Fürstentum Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz gehören zum Dublin-Raum. Das Dublin-Abkommen zielt darauf ab, dass nur ein einziger Dublin-Staat für die Prüfung eines Asylgesuches zuständig ist. Für das Dublin-Verfahren werden Fingerabdrücke genommen, welche in der Fingerabdruckdatenbank Eurodac gespeichert werden. So kann die Person nur im ersten Land, indem sie ein Gesuch stellt das Asylverfahren durchlaufen (SEM, 2019a).

Im Jahr 2019 trat das überarbeitete Asylgesetz in Kraft, das ein **beschleunigtes Verfahren** vorsieht. Das zentrale Element der Umstrukturierung ist der verkürzte Prozess der dezentralen BAZ in sechs

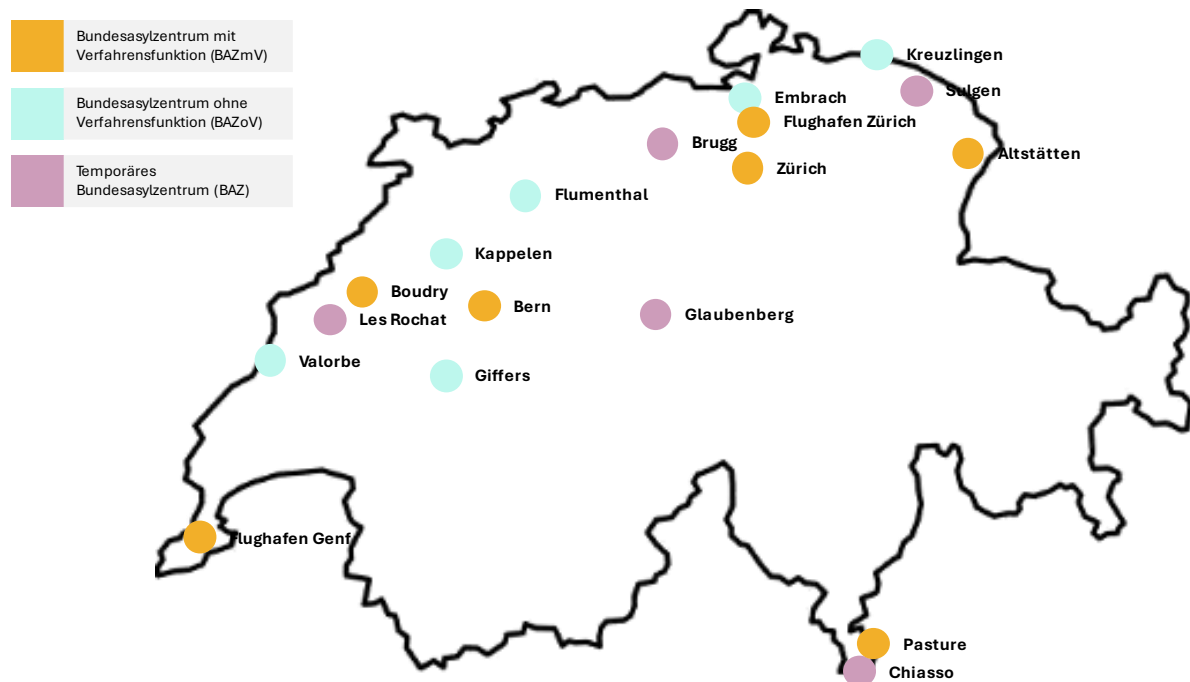


Abbildung 2: Übersicht Bundesasylzentren in den sechs Regionen, Stand Januar 2023 (eigene Darstellung auf der Basis von SEM, 2023)

Asylregionen (Siehe Abbildung 2). Vorübergehende Zentren wurden aufgrund der Notfallplanung eröffnet. Die Asylsuchenden werden jeweils einem BAZ zugeteilt und höchstens innerhalb eines Zeitraums von 140 Tagen für das Asylverfahren und den Wegweisungsvollzug untergebracht. Weitere Veränderungen bestehen darin, dass das Verfahren die erste Instanz stark strukturiert und die Ordnung- sowie Beschwerdefrist reduziert wurden. Die Nachteile für die Asylsuchenden, die daraus folgen, werden durch unentgeltliche und unabhängige Beratung und Rechtsvertretung aller Asylsuchenden aufgefangen (Organisation suisse d'aide aux réfugiés, 2021, S. 33).

Zuerst erfolgt die **Vorbereitungsphase** gemäss Art. 26 AsylG, die maximal 21 Kalendertage dauert. Hier wird die asylsuchende Person über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt und es werden Vorabklärungen vorgenommen, um die Zuständigkeit der Schweiz zu prüfen. Dazu erhebt das SEM die Personalien und nimmt Fingerabdrücke und macht Fotografien. Es werden auch Beweismittel und Reise- sowie Identitätspapiere überprüft. Mit dem Fingerabdruck kann ein Abgleich mit der Eurodac-Datenbank genommen werden. Das **Dublin-Verfahren** dauert maximal 10 Kalendertage (SEM, 2019). Hier wird geprüft, welcher Dublin-Staat für die Bearbeitung des Asylgesuchs zuständig ist. Die Person erhält ein Nichteintretensentscheid (NEE), wenn die Schweiz nicht für die Prüfung des Asylgesuchs zuständig ist (Schweizerische Flüchtlingshilfe, 2020a). Ansonsten startet das eigentliche **beschleunigte Verfahren**, das höchstens acht Arbeitstage fort dauern soll. In diesem Zeitraum werden die Asylgründe angehört. Nachdem die Anhörung stattgefunden hat, wird triagiert. Entweder wird das beschleunigte Verfahren fortgeführt oder wenn das Verfahren nicht während acht Arbeitstagen abgeschlossen werden kann, erfolgt ein erweitertes Verfahren und die asylsuchende Person wird einem Kanton zugewiesen. Das

erweiterte Verfahren kann nun bis zu einem Jahr dauern. Bei einem negativen Asylentscheid wird dieser der Rechtsvertretung für eine Stellungnahme vorgelegt. Danach wird der definitive Asylentscheid verfasst und der asylsuchenden Person übergeben (SEM, 2019).

Asylsuchende erhalten als Bestätigung je nach Entscheid folgende Aufenthaltsstatus:

- **Der Ausweis N** ist eine Bestätigung für das Asylgesuch und bedeutet, dass die Person auf einen Entscheid des SEM wartet. Es ist noch keine Aufenthaltsbewilligung.
- **Der Ausweis B** erhält eine asylsuchende Person, wenn sie glaubhaft dargelegt hat, dass sie asylrechtlich verfolgt wird und somit einen anerkannten positiven Asylentscheid erhält.
- **Der Ausweis F** wird einer Person zugewiesen, wenn das SEM die formale Wegweisung anordnet, jedoch diese aus völkerrechtlichen Gründen unzulässig ist (Non-Refoulement-Gebot: Art. 33 Abs. 1 im Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, SR 0.142.30). Deshalb wird die Wegweisung verzögert und die Person wird vorläufig als Flüchtling in der Schweiz aufgenommen.
- **Der Ausweis S** wurde am 11. März 2022 erstmals für die Geflüchteten aus der Ukraine in Kraft gesetzt. Dieser ist keine Aufenthaltsbewilligung, sondern gewährt den vorübergehenden Schutz in der Schweiz.

Abgewiesene Asylsuchende erfüllen nicht die Flüchtlingseigenschaft und deshalb ordnet das SEM die Wegweisung an. Die betroffene Person hat eine Frist von sieben Tagen, in der sie die Schweiz verlassen muss. Bis zur Ausreise können abgewiesene Personen bei der Gemeinde ein Gesuch für Nothilfe stellen (Schweizerische Flüchtlingshilfe, 2020b).

In Abbildung 3 ist das geschilderte Verfahren detailliert dargestellt.

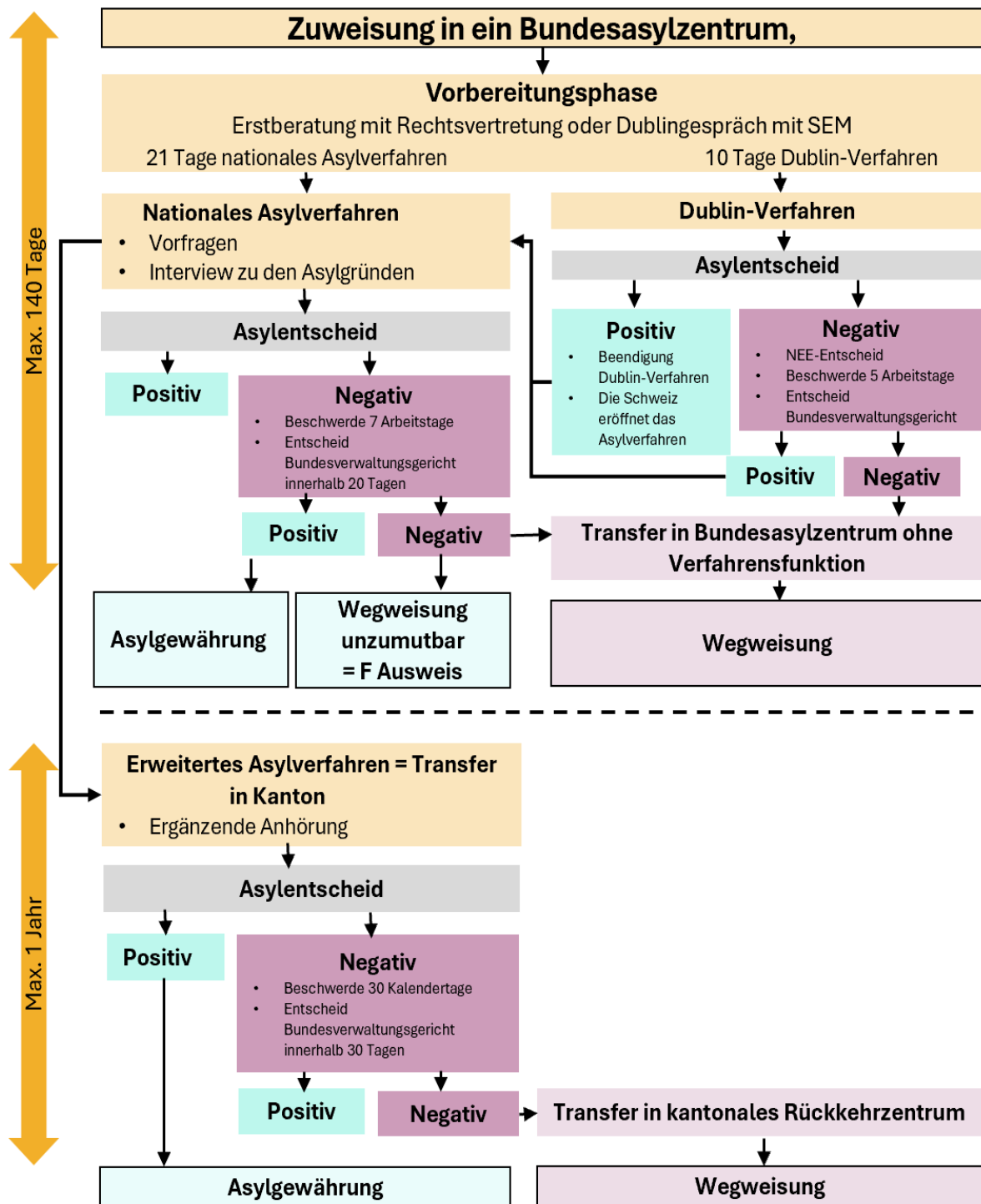


Abbildung 3: Übersicht Asylverfahren (leicht modifiziert nach Bombach, 2023, S. 93)

Im Jahr 2022 stellten 24'511 Personen in der Schweiz ein Asylgesuch und erhielten den Ausweis N (SEM, o. J.) Auf Abbildung 4 wird ersichtlich aus welchen Herkunftsländern die Menschen geflohen sind.

Im Jahr 2023 ist die Anzahl der Asylgesuche im Vergleich zum Vorjahr um über 20 Prozent gestiegen. Darauf zurückzuführen ist die erhöhte Anzahl durch Asylgesuche türkischer Staatsangehöriger, die europaweit deutlich gestiegen sind. Auch die Asylgesuche marokkanischer und algerischer Staatsangehöriger sind angestiegen. Zudem hat die Schweiz im Juli 2023 entschieden, dass Frauen und Mädchen aus Afghanistan aufgrund der systematischen Verfolgung

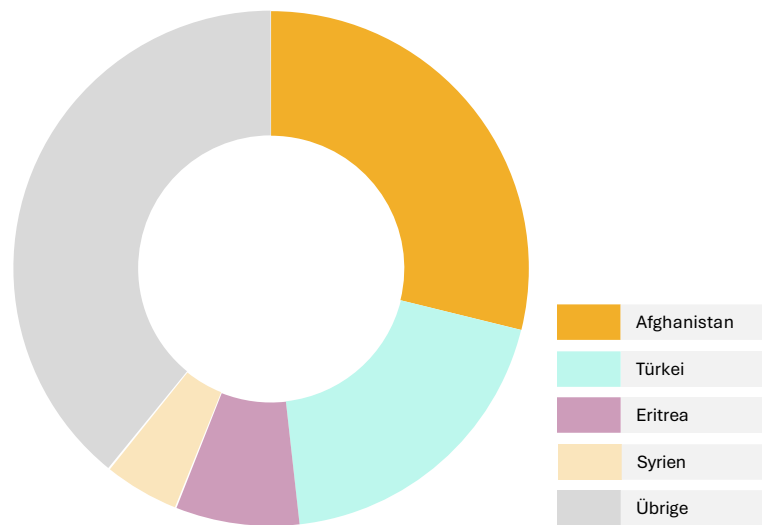


Abbildung 4: Personen des Asylbereichs Ende 2022 (leicht modifiziert nach SEM, o. J.)

Recht auf Asyl haben. Hinzukommend erhielten im Jahr 2022 62'820 Ukrainer*innen den Schutzstatus S. Im Jahr 2023 wurden 18'375 Personen den S-Status gewährt (SEM, 2024).

2.2.2 Rechtliche Grundlagen Asylpolitik

Wenn Menschen in der Schweiz Asyl beantragen, stehen sie unter der Hoheitsgewalt der Schweiz, weshalb ihnen Schutz gewährt werden muss. Die Schweiz ist Vertragspartei verschiedener internationaler Abkommen und Konventionen im Bereich des Asylwesens und muss diese, sowie die nationalen Gesetzesgrundlagen berücksichtigen. Im Jahr 2005 hat die Schweiz mittels einer Volkabstimmung das Dublin-Assoziierungsabkommen angenommen. Die Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten erweitert sich seither laufend und prägt das Asylsystem massgeblich (Organisation suisse d'aide aux réfugiés, 2021, S. 34 -38). Welche nationalen, europäischen und internationalen Gesetzgebungen, Konventionen und Abkommen gelten, ist in der Tabelle im Anhang A ausgeführt. Diese Tabelle zeigt auf, wie komplex die Rechtsgrundlage der Menschen ist, die in der Schweiz Schutz suchen.

Weltweit ist der Anteil der Vertriebenen mehr als zur Hälfte minderjährig. Viele wurden von ihren Eltern getrennt oder während der Flucht zurückgelassen. Fluchtgründe können sein, weil ihre Eltern verfolgt werden oder sie selbst bedroht sind, etwa durch sexualisierte Gewalt, Zwangsrekrutierung für Kriege, Ehrenmorde oder Zwangsheirat (Weber & Hamann, 2020, S. 6). Die verletzlichste und entscheidendste Entwicklungsphase eines Menschenlebens ist die Kindheit. In dieser Phase wird die Zeit anders empfunden als im Erwachsenenleben. Gewisse Entwicklungsschritte können nicht aufgeholt werden, wenn sie diese verpassen (ebd., S. 3). So kann gesagt werden, dass Minderjährige, die in einem Land

Schutz suchen (ob begleitet oder nicht), speziell darauf angewiesen sind, dort Sicherheit zu finden, vorrangig behandelt zu werden und dass eine möglichst schnelle Umsetzung ihrer Rechte gewährleistet ist. Diesen besonderen Schutz, den die Kinder und Jugendlichen erhalten sollten, ist in der Schweiz mit verschiedenen Rechtsgrundlagen untermauert. Wesentlich auf internationaler Ebene ist das Übereinkommen über die Rechte der Kinder (KRK) vom 20. November 1989, SR 0.107, welches von der Schweiz ratifiziert wurde und am 26. März 1997 in Kraft trat. Damit verpflichtet sich die Schweiz, diese Rechte umzusetzen und den Kindern die Ausübung derer zu ermöglichen. Der Anspruch auf besondere Unterstützung, den die Kinder durch die Kinderrechtskonvention (KRK) erhalten sollten, betrifft in besonderer Weise Minderjährige im Asylwesen. Nach Art. 3 Abs. 2 KRK verpflichten sich die Vertragsstaaten den Kindern Schutz und Fürsorge zu gewährleisten, unter Einbezug der Rechte und Pflichten der Eltern, des Vormunds oder der für das Kind gesetzlich verantwortlichen Person. Zudem ist in Art. 22 geregelt, dass Kinder mit Fluchterfahrung besonderen Schutz erhalten, unabhängig ob sie begleitet in die Schweiz gekommen sind oder nicht. Auch in Hinblick auf die psychische und physische Gesundheit verpflichtet sich der Staat mit dem Art. 24 Abs. 1 KRK diese im „Höchstmass“ sicherzustellen:

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die Vertragsstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird.

Nebst diesem internationalen Abkommen garantiert die nationale Bundesverfassung (BV) besonderen Schutz für Minderjährige. So gewährleistet Art. 11 BV den besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und die Förderung ihrer Entwicklung. Das Recht auf Bildung, stellt der Art. 19 BV sicher. Art. 62 BV regelt das Schulwesen und konkretisiert im Abs. 2 einen „ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offensteht“. Auch das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens (Art. 13, BV) und die Menschenwürde (Art. 7, BV) ist eine wichtige Rechtsgrundlage eines Kindes mit Fluchtgeschichte. Wihstutz (2019) betont, dass sich Minderjährige in der Realität jedoch mitten in einer Diskrepanz zwischen Migrations- und Asylrecht sowie der KRK wiederfinden. Ob sie im rechtlichen Kontext als Kinder oder als Asylsuchende angesehen werden, macht einen wesentlichen Unterschied .

Im Fachbericht „vernachlässigtes Kindeswohl“ der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) wird die Kritik des Rechtsanwalts Marc Spescha hervorgehoben. Er beschreibt, dass in ausländerrechtlichen Verfahren der Wille des Kindes bei der Interessensabwägung faktisch unberücksichtigt bleibt. Eine persönliche Anhörung werde regelmässig als verzichtbar erklärt (Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht [SBAA], 2020, S. 12). Die Vertragsstaaten sind gemäss Art. 12 Abs 1 KRK aber verpflichtet sicherzustellen, dass die Kinder, die in der Lage sind sich eine eigene Meinung zu bilden, diese in allen Belangen, die sie betreffen, frei äussern können. Diese Meinung muss entsprechend dem Alter und der Reife des Kindes angemessen berücksichtigt werden. Im Fachbericht wird zudem der Ermessensspielraum im Migrations- und Asylwesen als Gefährdung der

Kinderrechte genannt. Dies zeigt eine Umfrage der SBAA bei kantonalen Migrationsämtern auf. Einige Behörden führen Anhörungen nur bei gesetzlichen Vorgaben durch (z.B. Kinder über 14 Jahre bei Familiennachzug, gemäss Art. 47. Abs. 4, Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) vom 16. Dezember 2005, SR 142.20). Andere Migrationsämter befragen auch jüngere Kinder, wenn nötig. Viele meinen, mündliche Befragungen seien selten erforderlich, da diese auch schriftlich oder durch Vertretungen erfolgen können, weil die Kinder demselben ausländerrechtlichen Schicksal angehören, wie das ihrer Eltern. Diese Ansicht widerspricht jedoch der KRK, da die Kinder als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Rechten anerkannt werden müssen (SBAA, 2020, S. 12). Nebst dieser Umfrage lässt sich auch in den Gesetzesartikeln ein Ermessensspielraum erkennen. Beispielsweise hält Art. 82 Abs. 3 AsylG fest, dass im Kontext der Unterbringung den Bedürfnissen der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, Familien mit Kindern und betreuungsbedürftigen Personen „nach Möglichkeit“ Rechnung getragen werden soll. Die Autor*innen gehen davon aus, dass die Formulierung „nach Möglichkeit“ einen erheblichen Handlungsspielraum offenlässt. Neben den Ansprüchen, welche anhand besonderer Bedürfnisse geltend gemacht werden können, wirkt sich der Aufenthaltsstatus auf die Bemessung der Ressourcen für die Integrationsmassnahmen aus. Gemäss Art. 82 Abs. 5 AsylG erhalten Flüchtlinge und Schutzbedürftige mit einer Aufenthaltsbewilligung Unterstützung im Bereich der beruflichen, sozialen und kulturellen Integration. Für Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung entfällt jedoch dieses Recht. Zusätzliche Regelungen dazu findet man keine. Dies steht in Diskrepanz zu den Kinderrechten.

2.2.3 Kantonale Unterschiede

Wie bereits erwähnt, ist der Bereich des Asylwesens föderalistisch geprägt. Asylsuchende werden einem Kanton zugewiesen, basierend auf einem Verteilschlüssel, der sich nach dem Bevölkerungsanteil des jeweiligen Kantons richtet. Wenn eine Person den Kanton wechseln möchte, ist dies nur bei Zustimmung beider Kantone, bei Familienzusammenführungen oder bei einer schwerwiegenden Gefährdung möglich (SEM, 2019b). Die Asylsozialhilfe ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich und führt dadurch zu einer Rechtsungleichheit. Die Berechnungsgrundlagen der Asylsozialhilfe sind in vielen Kantonen nicht veröffentlicht, deshalb kann nicht rekonstruiert werden, wie die Höhe des Grundbedarfes festgelegt wird. Einen systematischen Überblick der Kantone fehlt. In einigen Kantonen ist die Asylsozialhilfe für Menschen mit Status S oder F deutlich unter der regulären Sozialhilfe. Der Grundbedarf wird somit von diesen Kantonen je nach Aufenthaltsstatus unterschiedlich eingeschätzt (Schweizerische Flüchtlingshilfe, 2023). Die kantonalen Unterschiede der Asylpolitik in der Schweiz zu vergleichen und zu untersuchen, würde den Rahmen dieser Bachelorarbeit sprengen. Für ein weiteres Forschungsvorhaben wäre dies eine spannende Untersuchung, um tiefgründigere Erkenntnisse zu finden. In dieser Arbeit wird ein gesamtschweizerisches Fazit gesucht.

2.3 ZWISCHENFAZIT

Nachfolgend wird die Theoriefrage 1 „Welchen Auftrag hat die Offene Kinder und Jugendarbeit, um Jugendliche, welche im Rahmen eines Asylverfahrens in die Schweiz kommen, bei der Integration und

Entwicklung zu unterstützen?“ beantwortet, indem die bisherigen zentralen Erkenntnisse zusammengefasst werden.

In den vorangegangenen Kapiteln wurde die OKJA sowie das Asylwesen in der Schweiz genauer betrachtet und dabei die rechtlichen Aspekte hervorgehoben. Die Verbindung zwischen diesen zwei Bereichen liegt vor allem in der Unterstützung von jungen Asylsuchenden, die vor besonderen Herausforderungen stehen, in rechtlicher sowie sozialer Hinsicht. Beide Bereiche haben einen markanten Einfluss auf das Schicksal der jungen Menschen, die Schutz in der Schweiz suchen. Das schweizerische Asylsystem bietet auf rechtlicher Ebene (in besonderer Weise die KRK und die BV) eine Grundlage für den Schutz von Minderjährigen mit Fluchtgeschichte. Trotzdem bestehen Diskrepanzen in der praktischen Umsetzung, was zu Lücken in der Versorgung und Unterstützung führen kann. Mit den Ressourcen der OKJA und deren Gesetzesgrundlagen könnte hier auf der non-formalen und informellen Ebene gewisse Lücken gefüllt werden (s. Kapitel 2.1.2). Die OKJA hat nicht nur die rechtliche Basis, um Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung zu schaffen und die Jugendlichen als Minderjährige zu behandeln, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus. Es ist Auftrag der OKJA, allen jungen Menschen Zugang zu ausser-schulischen Aktivitäten unabhängig des Aufenthaltsstatus zu ermöglichen und sich dabei an deren Bedürfnissen und Lebenswelten zu orientieren (s. Kapitel 2.1.2 und 2.1.4). Die kontinuierliche Anpassung der Angebote an die sich verändernden gesellschaftlichen Bedürfnisse sind dabei von zentraler Bedeutung. Eine enge Kooperation zwischen Asylwesen und OKJA unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnissen sind entscheidend für die notwendige Unterstützung von Jugendlichen mit Fluchterfahrung. Um die Fragestellung vollständig zu beantworten, wird in Kapitel 4 die Legitimationsgrundlage für den Auftrag der OKJA dargestellt, wobei nebst den rechtlichen Aspekten die resiliente Entwicklung von Jugendlichen im Kontext von Flucht zusätzlich miteinbezogen wird.

3 RESILIENTE ENTWICKLUNG VON JUGENDLICHEN UND FLUCHT

In diesem Kapitel wird zunächst die Lebensphase der Jugend unter Berücksichtigung der verschiedenen Übergänge und deren Bedeutung untersucht. Anschliessend wird ein besonderer Fokus auf die psychische Gesundheit gelegt, wobei auch die Erkenntnisse aus der Resilienzforschung einbezogen werden, um die Bewältigungsstrategien junger Menschen zu beleuchten. Im dritten Teil wird analysiert, welchen Einfluss Fluchterfahrungen auf die Jugendphase haben und wie diese Erlebnisse die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der betroffenen Jugendlichen prägen.

3.1 DIE PHASE DER JUGEND

Da in dieser Arbeit die Zielgruppe Jugendliche im Fokus stehen, ist es entscheidend zu untersuchen, was unter Jugend zu verstehen ist und welche Bedeutung sie hat. Deshalb wird zuerst der Begriff definiert. Danach werden zentrale Übergänge, die in der Jugendforschung herausgearbeitet wurden, betrachtet. Im letzten Teil wird auf die verschiedenen Bildungsformen eingegangen, die gerade in dieser Phase der Jugend einen besonders bedeutenden Einfluss auf die individuelle Entwicklung im weiteren Lebensverlauf haben.

3.1.1 Begriffsverständnis der Phase Jugend

Nach Art. 1 KRK werden alle Personen von 0 bis 18 Jahren als Kind definiert. In der vorliegenden Arbeit liegt der Fokus auf der Lebensphase der Jugend. Allgemein kann gesagt werden, dass die Jugend ein Teil der Kindheit ist, doch auch darüber hinaus gehen kann. Was der Begriff genau bedeutet, ist nicht einfach zu fassen. Sander und Witte (2011) verdeutlichen, dass der Begriff nicht von der Natur gegeben, sondern im frühen 20. Jahrhundert entstanden ist. Die wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen, dass unser Verständnis von Jugend historisch und gesellschaftlich bedingt ist. Grundlegende Merkmale im Lebens von Gleichaltrigen lassen sich trotzdem erkennen. Mit Jugend könne eine bestimmte Zeitspanne im Leben gemeint sein, aber ebenso ein „Möglichkeitenraum der Entwicklung“. Auch als Reifephase kann Jugend verstanden werden oder als historisch entstandenes Phänomen (S.658 - 660). Erikson (1982), um ein bekanntes Beispiel zu nennen, beschreibt diese Phase der Jugend als Bewältigung bestimmter Entwicklungsaufgaben. Eine der wichtigsten Aufgabe sei die Identitätsfindung. Dabei seien die Peergroups die wichtigsten Bezugspersonen (zit. in. Flammer, 2009, S. 97). Sander und Witte (2011) sind jedoch der Meinung, dass die traditionelle entwicklungspsychologische Auffassung von Jugend als eine klar definierte und scheinbar universelle Abfolge von körperlicher, sozialer und kognitiver Entwicklung, Reifung und Identitätsbildung den Fokus auf die subjektiven Erlebnisse der jungen Erwachsenen, die von gesellschaftlichen Situationen und dem Wandel geprägt sind, verhindere (S. 658 – 660). Auch Walther (2014) kritisiert dieses Verständnis und untersucht den Begriff Jugend im Kontext von Übergängen im Lebenslauf. Diese beinhalten individuelle Rollensets je nach Herkunft, Zugehörigkeit, Klasse oder Schicht. Dabei gibt es Rollenangebote und Rollenübernahmen (S.16). Auch er betont,

dass das Verständnis von einem „Normallebenslauf“, das zugeschriebene Entwicklungsphasen enthält, grundlegende Zusammenhänge weglässt (ebd., S. 22 – 23). Die Theorien zu den Übergängen im Lebenslauf ermöglichen folglich eine ganzheitlichere Betrachtung als die entwicklungspsychologischen Ansätze. In dieser Arbeit, bei der vulnerable Lebensereignisse im Fokus stehen, erachten es die Autor*innen sinnvoll, dieses soziologische Verständnis als Fundament zu betrachten. Zusammenfassend wird Jugend in dieser Arbeit als ein komplexes Gefüge verstanden, das von individuellen Lebensereignissen und gesellschaftlichen Verhältnissen geprägt ist.

3.1.2 Übergänge im Lebenslauf der Phase Jugend

Bei der Begriffsklärung der Jugend hat sich ergeben, dass die Phase nicht einheitlich mit Start- und Endzeitpunkt betrachtet werden kann, sondern sich durch verschiedenste Faktoren individuell ausgestaltet. Das Individuum wird geprägt von tiefgreifenden körperlichen, psychologischen und sozialen Veränderungen, die zu verschiedenen Übergängen im Lebenslauf führen. Übergänge können vieles bedeuten. Turner (1969) definiert Übergänge als «Zonen der Liminalität», die von Statusunsicherheiten geprägt sind (S. 95). Diese Zustände können als Schwellenzustände verstanden werden zwischen zwei sozialen oder institutionalisierten Phasen. Reissig (2015) beschreibt, dass die Jugend auf besondere Art von Übergangsprozessen gekennzeichnet ist. Diese werden von den individuellen Prozessen, aber auch von den institutionellen Strukturen gerahmt (S. 187). Diese besondere Art von Übergängen, die Reissig anspricht, verdeutlicht die Differenziertheit der Jugendzeit. Die institutionellen Strukturen, wie Bildungseinrichtungen, aber auch die beruflichen Möglichkeiten bilden einen Rahmen, die gewisse gesellschaftliche Erwartungen implizieren. So kann auch gesagt werden, dass die individuellen Identitätsfindungsprozesse innerhalb von geschaffenen Strukturen stattfinden. Diese Strukturen sind aber nicht starr, sondern sie unterliegen einem permanenten gesellschaftlichen Wandel. Sander und Witte (2011) nehmen auf den aktuellen Wandel wie folgt Bezug: „Die Übergänge ins Erwachsenenalter sind für viele Jugendliche nicht nur unstrukturierter, länger und unsicherer, sondern auch individuell folgenreicher geworden“ (S. 658). Die von Sander und Witte betonte Komplexität, könnte aus Sicht der Autor*innen mit den wandelnden Familienstrukturen, Bildungschancen aber auch der anspruchsvolleren Arbeitswelt zu tun haben. Hinzu kommen die globalen Herausforderungen. Reissig (2015) unterstreicht, dass gerade die „Statuspassage“ vom Übergang von der Schule in die Ausbildung oder von der Schule in das Erwerbsleben eine entscheidende Rolle spielt. Die Ansprüche an Bildung und Ausbildung haben stetig zugenommen. Es wird länger in Bildung investiert als früher, jedoch ist der Nutzen davon nicht sichergestellt und unübersichtlich geworden. Der Beruf wird nicht mehr unbedingt als identitätsstiftend für die Persönlichkeit in der Jugend angesehen, da die Erwerbsarbeit meistens erst im Erwachsenenalter beginnt. Die Jugendphase unterliegt einer „Entstrukturisierung“ und „Destandardisierung“. Das Gefühl der Unsicherheit beeinflusst immer mehr die Phase der Jugend (S. 187). Neben den Bildungsübergängen nimmt Ecarius (2015) die familiären Verhältnisse genauer unter die Lupe. Sie fasst zusammen, dass aufgrund der zunehmenden Ausbildungszeiten, die Heranwachsenden immer länger bei ihren

Erziehungsberechtigten bleiben und deshalb die familiäre Situation eine grosse Relevanz für die Jugendlichen hat (S. 90). Einen vertiefteren Einblick ermöglicht die von ihr und weiteren Forschenden verfasste Studie „Jugendleben“ (Maschke et al., 2013). 5'520 Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren wurden in Deutschland zur Familienzusammenstellung, den Geschwistern und zum Vertrauen der leiblichen Eltern befragt. Es wurde herausgefunden, dass Eltern für die meisten Jugendlichen eine Ratgeberfunktion für Selbst- und Weltsicht haben. Mit dem Item „Selbtsicht“ sind Themen zu Ängsten und Gefühlen gemeint. Das Item „Weltsicht“ beinhaltet einerseits den Blickwinkel zum gesellschaftlichen Leben und zur Gerechtigkeit, andererseits den Umgang mit anderen Menschen (Ecarius, 2015, S. 94). Den Eltern wird eine Bedeutung der Ressourcengeber*innen zugeschrieben, was aufzeigt, dass sie die Jugendphase ihrer Kinder wesentlich mitgestalten. Aus den Studien-Erkenntnissen von Ecarius (2015) kommt hervor, dass trotz positivem Gesamtbild nicht alle Jugendlichen die Möglichkeit auf positive Unterstützungs- und Ressourcenformen in der Familie haben. Mangelnde familiäre Ressourcen und eine unzureichende Unterstützung der Eltern bei der Entwicklung der Selbst- und Weltsicht können dazu führen, dass Jugendliche Schwierigkeiten haben, die Herausforderungen der Jugendphase erfolgreich zu meistern (S. 102 – 103). Dies bestätigen die statistischen Analysen zur Familienkonstellation, familiären Kommunikation und Unterstützung von Erhart und Ravens-Sieberer (2008), bei dieser 7'274 elf- bis fünfzehnjährige befragt wurden. Die Analyse ergab, dass eine schwierige Kommunikation in der Familie das Risiko einer unterdurchschnittlichen mentalen Gesundheit bei Jugendlichen um 2.6 % erhöht. Fehlende elterliche Unterstützung erhöht diese um 2.8 % (S. 203). Ecarius (2015) fasst zusammen, dass die Entwicklung des individuellen Selbst ein lebenslanger Prozess ist, wobei die Jugendphase aber eine herausragende Bedeutung für die „Individuierungsprozesse“ sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich hat. Die Eltern nehmen bei diesem Prozess eine zentrale Rolle ein (S. 102 – S.103). Es wird deutlich, dass die Unterstützung und Begleitung durch die Eltern wesentlich zur erfolgreichen Identitätsbildung der Jugendlichen beitragen. Ohlbrecht (2010) deutet darauf hin, dass sich jedoch die Familienbeziehungen in den Beziehungsgestaltungen verändert in der Jugendphase. Auch er betont den wichtigen Einfluss der Eltern, fügt aber noch die Bedeutung der Gleichaltrigen als Stützfunktion hinzu. Er betont, dass Gleichaltrige Zugehörigkeit und Akzeptanz vermitteln und gleichzeitig auch ein Übungsfeld bieten für das Aneignen von sozialen Kompetenzen. In dieser Phase unterstützen Gleichaltrige besonders die Entwicklung und das Ausprobieren von personalen und sozialen Identitäten. Im Übergang des Ablösens vom Elternhaus sind sie wichtige Beteiligte (S. 148–149).

Abschliessend lässt sich festhalten, dass zum Übergang von der Kindheit zum Erwachsenwerden keine vereinheitlichten Aussagen getroffen werden können. Dies würde die Komplexität der Lebensverhältnisse von jungen Menschen ignorieren. Aus dem Blick der Jugendforschung kann aber gesagt werden, dass das bestehende Bildungssystem, die Eltern und die Gleichaltrigen in der heutigen Zeit im deutschsprachigen Raum eine zentrale Rolle einnehmen. Wie sich diese Komponenten auf den Risikofaktor Flucht auswirken, wird im Kapitel 3.3 beschrieben.

3.1.3 Bildungserfahrungen

Wie im vorherigen Kapitel erwähnt, beeinflussen Bildungserfahrungen die Übergangsphase von der Kindheit zum Erwachsenwerden massgeblich. Bildung geschieht nicht nur im Ausbildungssetting, sondern an vielen weiteren Orten. Sting (2018) definiert Bildung wie folgt:

Bildung ist ein vom sich bildenden Subjekt aktiv betriebener Prozess der Herstellung einer Subjekt-Welt bzw. Subjekt-Gesellschaft-Relation. Er realisiert sich durch eine reflexive Auseinandersetzung mit der umgebenden Welt und Gesellschaft, die nicht allgemein und abstrakt, sondern nur im Rahmen je konkreter Lebenssituationen und Lebenslagen möglich ist. Und er zielt nicht nur auf die Selbstentfaltung des Subjekts, sondern ebenso auf dessen soziale Inklusion und die Gestaltung der Formen des Zusammenlebens. (S. 403)

Um den Begriff noch weiter zu konkretisieren, werden drei verschiedene Bildungsarten unterschieden: die formale, non-formale und die informelle Bildung (vgl. Bundesjugendkuratorium [BJK], 2002, S. 4):

Formale Bildung: Formale Bildung umfasst organisierte Lernformen mit einem hierarchisch strukturierten Aufbau, die zu offiziellen Abschlüssen führen und einen verpflichtenden Charakter haben, was besonders auf Schulen zutrifft.

Non-formale Bildung: Non-formale Bildung ist eine organisierte Form von Bildung, die durch Freiwilligkeit und Angebotscharakter geprägt ist und Spielräume für selbständige Bildungsprozesse bietet. Sie umfasst offene Bildungsangebote und ist weniger strukturiert.

Informelle Bildung: Informelle Bildung ist eine nicht organisierte, lebensweltliche Bildungsform, bei der das Lernen aus Erfahrungen im Alltag erfolgt. Dieses Lernen ist ungeplant und nicht intendiert, sondern geschieht spontan durch alltägliche Interaktionen und Erlebnisse.

Aus diesem Begriffsverständnis kommt hervor, dass Bildung ein komplexes System aus strukturierten, selbstgesteuerten und flexiblen Lernmöglichkeiten ist, die sich wechselseitig beeinflussen. Maykus, (2017) macht deutlich, dass diese Wechselwirkungen zwischen den Bildungsdimensionen neu zu reflektieren und zu nutzen sind. Die kleinen Lernmomente im Alltag, also die informelle Bildung, ist besonders wichtig. Mit Interesse an den Lebenswelten der Individuen sollen diese Lernmomente erkannt werden. Informelle Lernmomente wirken sich darauf aus, wie die formellen Bildungsangebote genutzt werden können (S. 206). Diese Erkenntnis zeigt die Notwendigkeit auf, Bildung auf allen drei Ebenen zu denken. Es sollen Bildungsstrategien gefunden werden, die sowohl formelle Lernprozesse als auch informelle Lernprozesse anerkennen. Mit non-formalen Bildungsangeboten können diese zwei Lernformen verbunden werden.

3.2 PSYCHISCHE GESUNDHEIT IN DER JUGEND

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ (2024) legt dar, dass ein Konsens darüber besteht, dass es sich bei der psychischen Gesundheit um ein grundlegendes Menschenrecht

handelt und verweist dabei auf Art. 24 KRK. Die Weltgesundheitsorganisation WHO (2001) konkretisiert psychische Gesundheit als einen Zustand des Wohlbefindens, welcher einem Menschen ermöglicht, seine Fähigkeiten auszuschöpfen, normale Belastungen zu bewältigen, produktiv zu arbeiten und etwas zu seiner Gemeinschaft beizutragen (S. 1). Das Bundesamt für Gesundheit BAG (2015) hält zudem fest, dass psychische Gesundheit nicht bloss die Abwesenheit psychischer Erkrankungen bedeutet, sondern weitere Faktoren wie ein stabiles Selbstwertgefühl, eine gefestigte Identität bezüglich der Rollen in der Gesellschaft, sowie das Gefühl der Selbstwirksamkeit und der Handlungskontrolle erfordert (S. 12). In Bezug auf die Kindheit und Jugend schreiben Erhart & Ravens-Sieberer (2011), dass sich psychische Erkrankungen in Form von internalisierenden oder externalisierenden Problemen äussern können. Dabei richten sich internalisierte Probleme gegen innen und können Depressionen oder Ängste bedeuten. Externalisierte Probleme richten sich gegen aussen und können Aufmerksamkeitsstörungen, aggressives Verhalten oder Hyperaktivität umfassen. Die Auswirkungen solcher Probleme auf die Entwicklung sind gravierend und können zu sozioökonomischen Benachteiligungen führen, welche später zum Beispiel zu Schwierigkeiten im Erwerbsleben oder im sozialen Umfeld führen. Da psychische Probleme eine hohe Persistenz zeigen, können Ausfälligkeiten, welche in der Kindheit und Jugend entstehen, ins Erwachsenenalter übergehen (S. 99 - 101). Die Autor*innen haben sich dafür entschieden, die psychische Gesundheit im Jugendalter anhand der Perspektive der Resilienz zu betrachten. Diese Perspektive ermöglicht in Bezug auf die Forschungsfrage eine Analyse der Entwicklungsbedingungen, da sich das Konzept der Resilienz nach Nolting und Paulus (2016) für die Gesundheitsrisiken in der Umwelt und das Verhalten der Menschen interessiert (S. 169).

3.2.1 Zentrale Ansätze der Resilienzforschung

Resilienz leitet sich aus dem lateinischen Wort „resilire“ ab, was so viel wie zurückspringen oder abprallen bedeutet (Duden, o.J.). In der Psychologie bedeutet Resilienz nach der oft zitierten Definition von Wustmann (2008) die Spannkraft, Elastizität und Widerstandsfähigkeit eines Individuums, um erfolgreich mit belastenden Lebensumständen und negativen Stressfolgen umgehen zu können (S. 18). Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2022) konkretisieren den Begriff insofern, dass die psychisch gesunde Entwicklung einer Person trotz gravierender Belastung oder widrigen Lebensumständen gemeint ist. Ausgangslage der Resilienzforschung ist also die positive Entwicklung trotz andauerndem Risikostatus, die Beständigkeit unter Stressbedingungen und die Erholung von traumatischen Ereignissen. Die Risikofaktoren können dabei in der Anlage oder der Umwelt einer Person angesiedelt sein und reichen von konkreten Lebensbedingungen wie chronischer Armut über Krankheiten bis hin zu psychosozialen Aspekten wie den Bindungserfahrungen in der Kindheit. Resilienz kann entwickelt werden, in dem Schutzfaktoren, welche wiederum in der Anlage oder der Umwelt einer Person zu finden sind, ausgebildet werden, um Widrigkeiten zu überwinden (S. 9 - 11). Welter-Enderlin und Hildenbrand (2016) schreiben dazu, dass Krisen im Lebenszyklus unter Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen gemeistert werden und als Anlass für Entwicklung genutzt werden können (S. 13).

Das Konzept der Resilienz erhielt in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit, obwohl dessen Anfänge bereits in der Entwicklungspsychopathologie der 1970er Jahren liegen. Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2022) schreiben dazu, dass zu Beginn die Risikoeinflüsse auf die Entwicklung von Kindern untersucht wurden. Der Fokus lag dabei zunehmend auf den Kindern, welche sich trotz schwierigster Bedingungen sehr gut entwickelten. Dabei erfolgte ein Perspektivenwechsel von der Pathogenese auf die Salutogenese (S. 14). Das bedeutet, dass nicht mehr nur eine defizitäre Perspektive eingenommen wurde, in dem den Risikofaktoren besondere Beachtung zugemessen wurde, sondern dass neu auch die Ressourcen und Schutzfaktoren als zentral erachtet wurden. Nach Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2022) beinhaltet dies, dass nicht Risiken und krankhafte Einflüsse bekämpft werden sollen, sondern Ressourcen gefördert werden, welche den Menschen gegen Risiken widerstandsfähig machen (S. 14). Um zu Resilienz zu forschen, sind Langzeitstudien erforderlich, da nur so die Entwicklung unter Berücksichtigung von Schutz- und Risikofaktoren erhoben werden kann. Die wohl bedeutendste Studie dazu ist die Kauai-Studie, welche von Emmy Werner 1977 erstmals veröffentlicht wurde, nachdem sie 698 Kinder der Insel Kauai auf Hawaii desselben Jahrgangs insgesamt über 40 Jahre begleitet hat. Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2022) schreiben dazu, dass etwa ein Drittel der untersuchten Kinder unter schwierigen Umständen wie chronischer Armut, psychischen Belastungen der Eltern oder familiärer Disharmonie lebten. Während sich bei wiederum zwei Dritteln dieser Kinder Verhaltensauffälligkeiten zeigten, entwickelte sich ein Drittel dieser Kinder positiv. Dies zeigte sich dadurch, dass sie Beziehungen eingehen konnten, optimistisch waren oder eine erfüllende Arbeit fanden. Bei dieser Gruppe wurden zudem auch weniger Gesundheitsprobleme sowie eine tiefere Todes- und Scheidungsrate festgestellt. Anhand dieser Ergebnisse konnten verschiedene Faktoren identifiziert werden, welche sich protektiv auswirken und so zu einer ausgeprägten Resilienz führen können. Beispiele für solche Faktoren sind eine emotionale Bezugsperson, einen stabilen Familienzusammenhalt, hohe Sozialkompetenzen oder eine positive Selbstwirksamkeit (S. 16). Rahner (2019) adaptiert das Konzept der Resilienz auf das Handlungsfeld der OKJA und skizziert darin die Faktoren Hoffnung und Optimismus, Selbstwirksamkeit, Kontrollüberzeugung, Kohärenzgefühle, Hardiness, Spiritualität und Religiosität, Coping, soziale Unterstützung und Ankerpersonen. Das Kohärenzgefühl beinhaltet die Aspekte Verstehbarkeit, Bewältigbarkeit und Sinnhaftigkeit. Gemeint ist, dass die Zusammenhänge des Lebens erkannt werden können und dass man das Leben entsprechend gestalten kann. Hardiness beschreibt ein hohes Engagement in verschiedenen Bereichen mit gleichzeitiger Gewissheit, dass eine Situation kontrolliert werden kann und als Herausforderung und Chance erachtet wird. Coping meint die Bewältigung von Widrigkeiten. Mit Ankerpersonen sind zudem Menschen gemeint, die beraten, unterstützen und fördern. Zentral dabei ist, dass diese in jedem Fall als verlässlich wahrgenommen werden (S. 54 - 55).

Obwohl die Anlage für die Entwicklung der Resilienz wichtig ist, prägen auch die Umwelteinflüsse deren Entwicklung maßgeblich mit. Resilienz ist also nicht (nur) angeboren, sondern kann auch trainiert und beeinflusst werden. Zudem ist die Resilienz eines Individuums nicht zu jedem Zeitpunkt und in jeder Situation gleich wirksam. Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2022) schreiben dazu, dass es eine

Vielzahl an risikoerhöhenden Faktoren gibt, die sich im Kinder- und Jugendalter negativ auf die psychische Entwicklung auswirken können. Demgegenüber gibt es protektive Faktoren, welche die Risiken mildern können. Die Wechselwirkungsmechanismen der Risiko- und Schutzfaktoren sind Gegenstand aktueller Forschung. Dabei werden verschiedene Resilienzmodelle entwickelt, welche versuchen, die Interaktionsprozesse zu beschreiben und das Phänomen der Resilienz differenzierter zu erklären (S. 20). Das Konzept der Resilienz ist multifaktoriell, was durch die Berücksichtigung von Risiko- und Schutzfaktoren belegt wird. Zusätzlich ist auch die individuelle, entwicklungspsychologische Komponente für die Bildung von Resilienz von Bedeutung, um die zeitliche Entwicklung abzubilden. Dies wird im Rahmenmodell der Resilienz in Abbildung 5 deutlich. Dieses Modell unterscheidet die vier Einflussbereiche «Stressor, Umweltbedingungen, personale Merkmale und Entwicklungsergebnis», sowie die zwei Transaktionsprozesse «Zusammenspiel von Person und Umwelt sowie das Zusammenspiel von Person und Entwicklungsergebnis». Stressoren treffen dabei auf Umweltbedingungen mit Schutz- und Risikofaktoren. Im Transaktionsprozess zwischen Person und Umwelt zeigen sich die personalen Resilienz-faktoren. Aus diesem Prozess ergibt sich schlussendlich die Anpassung oder Fehlanpassung in Form von Bewältigung oder Nichtbewältigung des Stressors. Der Begriff Vulnerabilität meint in diesem Prozess die Verletzlichkeit und wird gegenteilig zum Begriff Resilienz verwendet (ebd. S. 39).

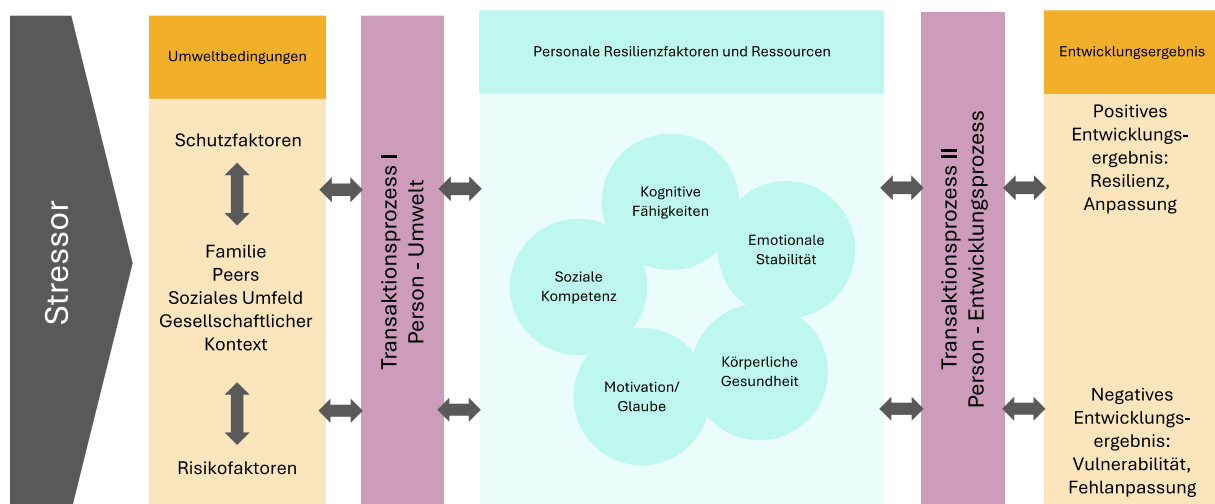


Abbildung 5: Rahmenmodell der Resilienz (leicht modifiziert nach Gildhoff & Rönnau-Böse, 2022, S. 39)

Es gibt eine Vielzahl an Risiko- und Schutzfaktoren, welche empirisch belegt sind. Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2022) differenzieren diese weiter aus in Vulnerabilitätsfaktoren sowie Stressoren. Die Vulnerabilitätsfaktoren sind kindesbezogen und werden in primäre Faktoren, welche genetisch angeboren sind, sowie sekundäre Faktoren, welche durch Interaktion mit der Umwelt entstehen, aufgeteilt. Die Risikofaktoren liegen im psychosozialen Umfeld eines Kindes (S. 21). Auch die Schutzfaktoren werden in personale und soziale Faktoren unterteilt (ebd., S.29). Tabelle 1 zeigt eine Auswahl an empirisch belegten Schutz- und Risikofaktoren.

Risikofaktoren	Schutzfaktoren
Primäre Vulnerabilitätsfaktoren	Personale Faktoren
Geburtskomplikationen	Positive Temperamenteigenschaften
Chronische Erkrankungen	Intellektuelle Fähigkeiten
Genetische Faktoren	Selbstwirksamkeit
	Soziale Kompetenz
Sekundäre Vulnerabilitätsfaktoren	Umgang mit Stress
Unsichere Bindungsorganisation	Selbstwahrnehmung
Geringe Selbstregulation	
	Soziale Faktoren
Risikofaktoren	Eine stabile Bezugsperson
Niedriger sozioökonomischer Status	Zusammenhalt in Familie
Aversives Wohnumfeld	Klare Regeln und Strukturen
Psychische Erkrankungen der Eltern	Hoher sozioökonomischer Status
Niedriges Bildungsniveau der Eltern	Unterstützendes Familiäres Netzwerk
Erziehungsdefizite	Positive Peerkontakte

Tabelle 1: Auswahl empirisch belegter Schutz- und Risikofaktoren (eigene Darstellung auf der Basis von Gildhoff & Rönnau-Böse, 2022, S. 21-31)

3.2.2 Kritische Würdigung des Konzepts der Resilienz

Das Konzept der Resilienz findet aktuell viel Beachtung in Handlungsfeldern der Pädagogik und der Psychologie. Die Autor*innen erachten aber auch eine kritische Würdigung als wichtig. So hinterfragen sie besonderes die inflationäre Verwendung des Begriffs sowie den Fokus auf die individuellen Aspekte. So könnte der Eindruck entstehen, dass strukturelle Missstände ganz einfach durch individuelle Ressourcen kompensiert werden können, was gerade in Bezug auf den Gegenstand dieser Arbeit eine fatale Schlussfolgerung wäre. Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2022) sehen zudem die Gefahr, dass durch die Fokussierung auf Stärken und Ressourcen negative Gefühle und Dysfunktionalitäten weniger Berechtigung erhalten. Auch wird oft vergessen, dass eine resiliente Entwicklung sehr anstrengend und schmerzvoll sein kann. Auch wenn ein Stressor bewältigt werden kann, ist der Weg dorthin für die Betroffenen nicht zwangsläufig einfach (S. 11).

3.3 FLUCHT ALS RISIKOFAKTOR

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind im Verlauf ihrer Fluchtgeschichte verschiedenen Belastungen ausgesetzt, welche mit der Ankunft in einem sicheren Land und der damit verbundenen Unterbringung in einer Asylunterkunft nicht unbedingt weniger werden. Bereits die Gründe, welche dazu führten, dass

Menschen aus ihrer Heimat flüchten müssen, stellen meist grosse Belastungen dar. Die Flucht selbst beinhaltet ebenfalls verschiedene Stressoren (s. Kapitel 1.2.2).

An dieser Stelle möchten die Autor*innen eine der wenigen Studie hervorheben, die sich mit einem ähnlichen Forschungsgegenstand befasst wie diese Forschungsarbeit und den Einfluss von Flucht als Risikofaktor auf die resiliente Entwicklung anschaulich aufzeigt. An der technischen Universität München wurden 100 Kinder aus Syrien, welche unter 15 Jahre alt waren und erstmals in einer Asylunterkunft untergebracht waren, befragt. Zu dieser Studie, welche im Jahr 2015 veröffentlicht wurde, schreiben Enders und Villier (2016), dass über ein Drittel der Stichproben an psychischen Erkrankungen wie emotionalen Störungen, Anpassungsstörungen oder posttraumatischen Belastungsstörungen litten. Die Wahrscheinlichkeit wird als sehr hoch erachtet, dass die untersuchten Kinder im Rahmen der Unterbringung in Asylunterkünften und den damit verbundenen Entwicklungsbedingungen weitere posttraumatische Belastungsstörungen entwickeln werden. Als Auslöser dafür führen sie psychosoziale Belastungen als Risikofaktoren wie unklarer Aufenthaltsstatus, Trennung von Bezugspersonen, Gewalterfahrung, Diskriminierung und soziale Isolation auf (S. 38 - 39). Das zeigt auf, dass es kaum Hilfsangebote gibt, welche die Kinder und Jugendlichen innerhalb der Unterkunft erreichen. Enders und Villier (2016) gehen davon aus, dass eine unmittelbare therapeutische Behandlung der Kinder und Jugendlichen ohne Vorlaufzeit aufgrund der instabilen und belastenden Lebensbedingungen durch die Unterbringung kontraproduktiv wäre. Die Traumaverarbeitung erfordert viele persönliche Ressourcen und bedingt daher eine stabile Lebenssituation. Es wäre wichtig für die Kinder und Jugendlichen, qualifizierte Ansprechpersonen zu haben, welche ihnen Stabilisierung und Regulierung vermitteln und Unterstützung leisten, um unmittelbare Krisensituationen zu bewältigen, mithilfe von traumapädagogischen Ansätzen. Diese Möglichkeiten haben die jungen Menschen in den Unterkünften meistens nicht. Auch gibt es kaum Gelegenheiten, wo die Betroffenen von Fachpersonen auf ihre Belastungen und Befindlichkeiten angesprochen werden (S. 40 - 41). Auch die Bezugspersonen können diese Aufgabe oftmals nicht wahrnehmen. Kinder und Jugendliche erleben ihre Eltern nämlich oftmals nicht mehr als stark und beschützend, sondern als hilfesuchend und abhängig von den asylrechtlichen Verfahren. Die Eltern leiden unter eigenen emotionalen Belastungen, existenziellen Unsicherheiten und Überforderungen unter anderem bedingt durch die neue Kultur. Dies führt dazu, dass Kinder und Jugendliche vermehrt auf sich allein gestellt sind. Im familiären Kontext müssen junge Menschen zudem auch Rollen übernehmen, die eigentlich den Erwachsenen zugeschrieben werden. Dies beispielsweise zum Übersetzen bei Behörden gängen oder Arztbesuchen. Dabei sind sie auch mit Themen konfrontiert, welche entwicklungsbedingt emotional überfordernd sind (ebd., S. 42 - 43). Wie im Kapitel 3.1.2 beschrieben, wären die Erziehungsberechtigten jedoch äusserst wichtige Bezugspersonen für die gesunde Entwicklung von Jugendlichen. Hinzu kommt, dass zugewanderte Jugendliche im Vergleich zu einheimischen Gleichaltrigen bestimmten strukturellen Hürden begegnen, die ihre Chancen auf einen sekundären oder tertiären Schulabschluss signifikant erschweren (Autor*innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024, S. 7).

Aus der Perspektive der Resilienz gehen die Autor*innen davon aus, dass bei Jugendlichen in Asylunterkünften entscheidende Schutzfaktoren fehlen, während gleichzeitig erhebliche Risikofaktoren vorhanden sind. So gibt es ausserhalb der Unterkunft oder dem familiären Kontext kaum wichtige Bezugspersonen für die jungen Menschen und auch das erweiterte familiäre Netzwerk fehlt oftmals. Zudem fehlen innerhalb der Unterkünfte kindesgerechte Regeln, Strukturen und Einrichtungskonzepte, welche entwicklungsgerechte Anregungen und informelle sowie non-formale Lernräume bieten. Aufgrund des asylrechtlichen Status und den damit verbundenen sozialhilferechtlichen Ansprüchen leben diese Kinder und Jugendlichen in sozioökonomisch schwachen Verhältnissen. Das Zusammenleben in den Asylunterkünften erfolgt in beengten Verhältnissen, weshalb junge Menschen mit Gewalt oder Konsumverhalten konfrontiert sind, was als aversives Wohnumfeld beschrieben werden kann. Die psychische Belastung der Eltern und deren Bildungsgeschichte, können weitere Risikofaktoren darstellen (s. Kapitel 2.2.1).

3.4 ZWISCHENFAZIT

Die Theoriefrage 2: „Welche Bedingungen sind förderlich bzw. hinderlich für eine gesunde psychische und resiliente Entwicklung von Jugendlichen und welchen Einfluss hat Flucht darauf?“ wird anschliessend mit den im Kapitel 3.1 – 3.3 gewonnenen Erkenntnissen beantwortet.

Die Jugendphase wird durch individuelle und gesellschaftliche Faktoren definiert. Die Entwicklungsbedingungen in dieser Zeit prägen die Persönlichkeitsbildung massgeblich mit und wirken sich so auch auf die Perspektiven und Möglichkeiten im Erwachsenenleben aus. Weil der Begriff der Jugend historisch und sozial bedingt ist, bietet sich als Alternative zu klassischen entwicklungspsychologischen Konzepten die Perspektive der Übergänge an. Der Übergang ins Erwachsenenalter wird besonders von Bezugspersonen wie der Familie und den Peers sowie von formalen, non-formalen und informellen Bildungsräumen beeinflusst. Damit sich die jungen Menschen in den Bildungsräumen entfalten können, ist als Grundlage eine psychisch gesunde und resiliente Entwicklung nötig. Psychische Gesundheit bedeutet dabei nicht nur die Abwesenheit von Erkrankungen, sondern auch das Vorhandensein eines positiven Selbstwertgefühls und von Selbstwirksamkeit. Der Ansatz der Resilienz zeigt auf, dass trotz widriger Umstände, die in Zusammenhang mit einer Fluchtgeschichte stehen können, eine positive Entwicklung möglich ist, wenn Schutzfaktoren wie stabile Beziehungen, und soziale Unterstützung vorhanden sind. Das Konzept der Resilienz betont die Bedeutung von Umwelt und individuellen Ressourcen. Dabei darf nicht vernachlässigt werden, strukturelle Missstände zu erkennen und zu bearbeiten.

4 LEGITIMATIONSGRUNDLAGE

In Kapitel 2.1 wurde deutlich, dass sich das Arbeitsfeld der OKJA seit den 70er Jahren professionalisiert hat und ein Teil der Sozialen Arbeit, genauer der SKA wurde. Gemäss der Definition der IFSW fördert die Soziale Arbeit gesellschaftliche Veränderungen und stärkt den sozialen Zusammenhalt. Auch in der Schweiz werden gesellschaftliche Veränderungen durch globale Faktoren geprägt. Unter anderem indem Menschen aufgrund von Kriegen, Konflikten, Not und Armut aus ihrer Heimat flüchten und Schutz suchen. Die OKJA setzt sich dafür ein, dass junge Menschen unabhängig von Geschlecht, Aufenthaltsstatus, Herkunft, religiöser oder politischer Überzeugung, sozialer Zugehörigkeit sowie Behinderung Zugang zu ausserschulischen Aktivitäten haben. Solche non-formalen und informellen Bildungsmöglichkeiten fördern die körperliche und geistige Gesundheit der jungen Menschen, welche es ihnen ermöglichen, sich sozial, kulturell und politisch zu integrieren und welche es ihnen erlauben, Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft zu übernehmen.

In Kapitel 2.2 wird dargelegt, dass Menschen in der Kindheit und Jugend besonders vulnerabel sind. Daher können durch ungünstige Rahmenbedingungen beeinflusste Entwicklungsdefizite unter Umständen nicht mehr aufgeholt werden. Obwohl auch das Asylwesen in der Schweiz der Kinderrechtskonvention verpflichtet ist und die besondere Schutzbedürftigkeit von Minderjährigen anerkennt, gibt es in der Praxis Diskrepanzen. So ist nämlich entscheidend, ob Minderjährige in diesem Kontext als Kinder mit besonderen Rechten oder als Asylsuchende angesehen werden. Auch lassen sich verschiedene Ermessensspielräume erkennen, welche sich positiv oder negativ auf die Entwicklungsbedingungen auswirken können. So werden Kinder und Jugendliche nur selten direkt befragt oder einbezogen. Asylverfahren können für Minderjährige eine grosse Herausforderung sein, da sie mit bürokratischen Hürden, sprachlichen und kulturellen Barrieren, Unsicherheiten bezüglich des Aufenthaltsstatus sowie emotionalen Belastungen konfrontiert sind. Die Diskrepanz, welche junge Menschen im Asylwesen erleben, ist bedingt durch unterschiedliche Paradigmen und in der Schweiz durch den Föderalismus. Während das Asylwesen an der Schutzbedürftigkeit ansetzt, interessiert sich die OKJA für die individuelle Entwicklung der Adressat*innen. Dabei muss beachtet werden, dass die betroffenen jungen Menschen bereits erheblichen Mehrfachbelastungen ausgesetzt sind.

Kapitel 3.1 – 3.3 legen dar, dass die Erfahrungen in der Heimat, sowie die Erlebnisse auf der Flucht oft dazu führen, dass Kinder und Jugendliche bereits Symptome psychischer Erkrankungen aufweisen. Die Rahmenbedingungen im Asylwesen stellen zusätzliche psychosoziale Belastungen dar, wobei es kaum entsprechende Hilfsangebote gibt, welche die Minderjährigen erreichen. Dadurch, dass die Bezugspersonen ebenfalls abhängig, hilfesuchend und emotional belastet sind, sind die Jugendlichen auf sich allein gestellt. Betroffene junge Menschen verfügen zudem über weniger Schutzfaktoren bei gleichzeitigem Vorhandensein von erheblichen Risikofaktoren.

Es stellt sich die Frage, wie die OKJA im Rahmen der vorhandenen Gesetzgebungen ihre Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen kann, um die Situation von Jugendlichen mit Fluchtgeschichte in der

Schweiz zu verbessern. Als Fazit stellen die Autor*innen das Zusammenspiel der OKJA als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, des Asylwesens in der Schweiz und der Adressat*innen mit Fluchterfahrung in Abbildung 6 dar. Die Mehrfachbelastungen, welchen Minderjährige mit Fluchterfahrung ausgesetzt sind sowie die Ziele und Prinzipien der OKJA, lassen einen klaren Handlungsbedarf und damit eine Legitimationsgrundlage ableiten.

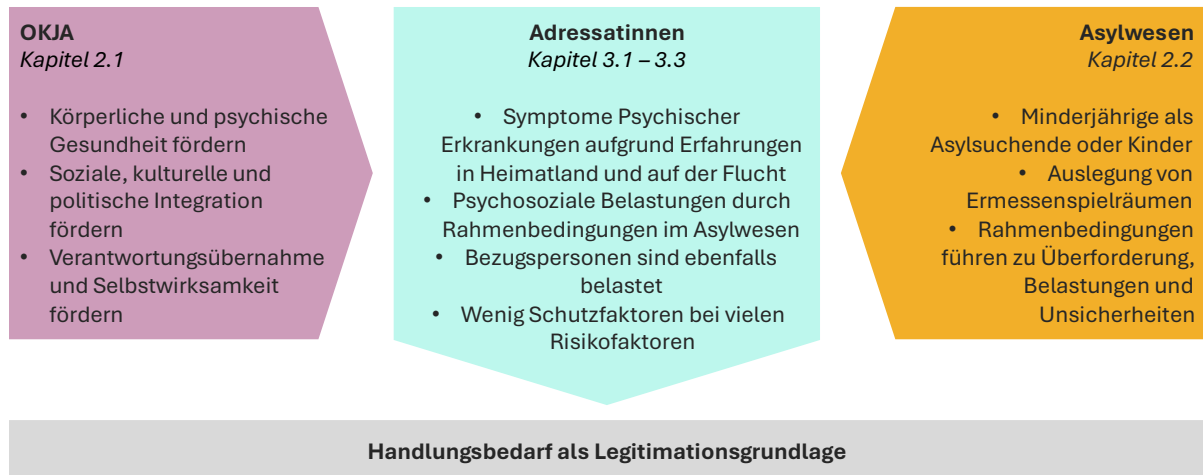


Abbildung 6: Übersicht Handlungsbedarf als Legitimationsgrundlage (eigene Darstellung)

5 FORSCHUNGSMETHODIK

In diesem Kapitel wird die Vorgehensweise der Forschung sowie die Grundlagen der Untersuchung dargestellt. Die qualitative Erhebungsmethodik wird wissenschaftlich begründet, gefolgt von einer Vorstellung des Samplings, um die Stichprobe zu verdeutlichen. Weiter folgt die Entwicklung des Leitfadens und die Beschreibung des Vorgehens bei der Durchführung der Interviews. Abschliessend wird die ausgewählte Methode zur Datenauswertung vorgestellt.

5.1 ERHEBUNGSMETHODIK

Zur Beantwortung der Forschungsfrage „Welche Faktoren erlebten Jugendliche, welche im Rahmen eines Asylverfahrens in die Schweiz kamen, als relevant für ihr psychisches Wohlbefinden während der Phase der Integration?“ wurde die Herangehensweise der qualitativen Forschung gewählt. Die qualitative Forschung zeichnet sich durch die Untersuchung von einem kaum erforschten Phänomen, sowie den daraus gewonnenen theoretischen Erkenntnissen aus (Przyborski & Wohrab-Sahr, 2019). Die vorhandene Fachliteratur zu den Rahmenbedingungen des Asylwesens und deren Auswirkungen auf Jugendliche in der Schweiz ist bislang begrenzt, weshalb eine qualitative Forschung sinnvoll erscheint.

Zur qualitativen Forschung beschreibt Mayring (1996) 5 Postulate mit 13 Säulen, die das qualitative Denken begründen (S. 13 – 26). Mit dieser Auffassung kann genauer beschrieben werden, weshalb die qualitative Methode für diese Exploration geeignet ist und welche Schritte als notwendig erachtet werden, um dieses Ziel zu erreichen. Das erste Postulat „Deskription“, beinhaltet drei methodische Säulen „Einzelfallbezogenheit“, „Offenheit“ und „Methodenkontrolle“. Um die Forschungsfrage zu beantworten, soll an Einzelfällen angesetzt werden. Damit wird ein tiefgreifendes Verständnis für das komplexe Phänomen der Auswirkung von spezifischen Integrationsmassnahmen auf die psychische Gesundheit der Jugendlichen generiert und somit können direkte Folgerungen für die Praxis abgeleitet werden. Mit der Vermeidung von suggestiven Fragen und der Annäherung an das Subjekt mit grösstmöglicher Offenheit, kann dazu beigetragen werden, realitätsnahe Antworten zu erhalten. Diese Beschreibungen werden aber nicht beliebig geschildert, sondern anhand methodischen Schritten entlang der wissenschaftlichen Regeln. Dem zweiten Postulat „Interpretation“ sind die Säulen Vorverständnis, Introspektion und Forschenden-Gegenstands-Interaktion zugehörig. Auch bei dem vorliegenden Forschungsthema besteht die Gefahr, dass die Ergebnisse durch die Vorurteile der Autor*innen verfälscht werden. Deshalb ist eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Schweizer Asylpolitik, der psychischen Gesundheit sowie den Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen notwendig. Die eigenen subjektiven Erfahrungen der Autor*innen werden somit nur unter Einbezug einer nachvollziehbaren Selbstreflexion als Wissensquelle genutzt. Die Auseinandersetzung zwischen den Forschenden und dem Untersuchungsgegenstand ist von grosser Bedeutung. Die Säulen „Ganzheit“, „Historizität“ und „Problemorientierung“ gehören den dritten und vierten Postulaten „Im Alltag“ und „Subjekt“ an. Um die Forschungsfrage beantworten zu können sind diese ebenfalls zentral. Die Jugendlichen sollen in ihrer alltäglichen Umgebung und

somit in ihrer „Ganzheit“ befragt werden. Dies kann Verzerrungen der realitätsnahen Antworten verhindern. Ihre tatsächlichen „Probleme“ sollen im praktischen Kontext unter Einbezug ihrer „Historizität“ analysiert werden. Dies ermöglicht die Forschungsfrage im Kontext der Perspektive der Betroffenen zu betrachten. Zum fünften Postulat „Verallgemeinerungsprozess“ gehören die Säulen „argumentative Verallgemeinerung“, „Induktion“, „Regelbegriff“ und „Quantifizierbarkeit“. Damit die Beantwortung der vorliegenden Forschungsfrage eine Verallgemeinerung darstellen kann, werden die Ergebnisse geprüft und untersucht. Generalisierungen werden spezifiziert und wissenschaftlich argumentiert. Aus diesen Verallgemeinerungen können Schlüsse und Handlungsmöglichkeiten für die Praxis der OKJA abgeleitet werden.

5.2 SAMPLING

Nach Metzger (2009) umfasst die Stichprobe, bezugsweise das Sampling die tatsächlich befragten Personen (n), welche aus einer Grundgesamtheit (N) für die Forschung ausgewählt wurden (S. 1). Um die Grundgesamtheit (N) zu definieren, werden deduktive Kriterien festgelegt. Nach Metzger (ebd.) bedeutet dies, dass anhand theoretischen Überlegungen bestimmte Kriterien definiert werden, welche dazu beitragen, eine konkrete Fragestellung zu beantworten. Anhand der ausgewählten Kriterien für die Stichprobe soll folgende Fragestellung beantwortet werden: „Welche Faktoren erlebten Jugendliche, welche im Rahmen eines Asylverfahrens in die Schweiz kamen, als relevant für ihr psychisches Wohlbefinden, während der Phase der Integration?“. Anhand dieser Fragestellung leiten die Autor*innen fünf Kriterien ab, welche bewusst differenziert gewählt sind, um ein breit abgestütztes Ergebnis zu generieren und in Tabelle 2 ersichtlich sind.

Alter	Aufenthalt	Status	Bildungsstand	Durchmischung
16 – 25 Jahre	In der Schweiz seit mindestens drei Jahren Alter zu Beginn zwischen 12 – 17 Jahre	Einreichung Asylgesuch (N) als Voraussetzung	Personen haben Regelschule und/oder weiterführende Schule besucht	ländlicher und urbaner Raum, Gender, Bildungsstand, Herkunftsland

Tabelle 2: Übersicht Sampling Kriterien (eigene Darstellung)

Gemäss Metzger (2009) gibt es verschiedene Herangehensweisen, um Interviewpartner*innen zu finden, wie die Nutzung des persönlichen beruflichen Netzwerks, das Schneeballprinzip, die Gatekeeper-Sampling-Methode und die Selbstaktivierung (Metzger, 2009, S.2). Die Autor*innen nutzten eine Kombination aus den beschriebenen Herangehensweisen und erstellten eine Ausschreibung, (Anhang B) mit welcher sie auf die Forschungsarbeit aufmerksam machten sowie einen Begleittext (Anhang C) dazu, welcher sich an Fachpersonen richtete. Neben Fachpersonen und Institutionen in verschiedenen Kantonen nutzten die Autor*innen auch ihr privates und berufliches Netzwerk. Insgesamt konnten so sieben Interviews organisiert werden, wovon eines als Pilot diente und damit nicht in der Arbeit berücksichtigt wurde. Tabelle 3 gibt einen Überblick über die interviewten Personen.

Die Autor*innen möchten sicherstellen, dass die forschungsrelevanten Erfahrungen der interviewten Personen nicht in deren aktueller Lebensphase gemacht wurden, sondern dass eine gewisse zeitliche Distanz zu dem Erlebten gewährleistet ist. Dies ist wichtig, da die Gefahr besteht, dass während dem Erzählen über das Erlebte belastende Emotionen ausgelöst werden können. Deshalb erachten es die Autor*innen als sinnvoll, die Studie retrospektiv durchzuführen, damit die Interviewpartner*innen das Geschehene mit einer gewissen Distanz betrachten können.

	P1	P2	P3	P4	P5	P6
Geschlecht	W	W	W	W	M	M
Alter aktuell	22	25	23	21	19	21
Alter bei Ankunft	17	16	16	15	13	14
Aufenthaltsstatus	F	C	F	B	B	F
Kanton	AG/Land	BE/Stadt	LU/Stadt	LU/Stadt	BE/Stadt	SZ/Land
Bildung	Keine	Tertiär	Sekundar II	Sekundar II	Sekundar II	Sekundar II
Datum Interview	09.04.2024	02.04.2024	28.05.2024	03.07.2024	20.04.2024	06.07.2024

Tabelle 3: Übersicht interviewte Personen (eigene Darstellung)

5.3 DATENERHEBUNG

Um die Daten für die qualitative Inhaltsanalyse zu generieren, haben sich die Autor*innen für die Erstellung eines Leitfadens mit anschliessender Durchführung von halbstandardisierten Leitfadeninterviews entschieden. Im folgenden Kapitel wird die Leitfadenentwicklung sowie die Durchführung der Interviews beschrieben.

5.3.1 Leitfadenentwicklung

Leitfadeninterviews grenzen sich insofern von standardisierten Interviews ab, dass sie den Befragenden grosse Freiheiten bei der Frageformulierung und der Frageabfolge gewährleisten. Auch ist es möglich, nach eigenem Ermessen konkretisierende und ergänzende Nachfragen zu stellen (Flick et al., 1995, S. 177). Im Hinblick auf die Datenauswertung schreibt Kuckartz (2014) zudem, dass die zu bildenden Kategorien, welche sich deduktiv auf einen theoretischen Rahmen anhand der Fragestellung beziehen können, wiederum in Verbindung mit dieser Fragestellung sowie den Zielen der Forschung stehen (S. 81). Es wurde daher entschieden, den Leitfaden anhand der Erkenntnisse aus der Literaturrecherche und somit dem theoretischen Rahmen der Arbeit zu entwickeln. Neben dem Einstieg ins Interview und den demografischen Angaben wurde in der ersten Kernfrage die Lebenssituation thematisiert. Als strukturgebenden theoretischen Bezug entschieden sich die Autor*innen bei der zweiten Kernfrage für den Begriff der Resilienz. Anhand der Schutzfaktoren, welche zur Bildung von Resilienz beitragen, ist es möglich, Aussagen über ideale Entwicklungsbedingungen für Jugendliche zu treffen. Die Schutzfaktoren orientieren sich dabei an den im Kapitel 3.2.1 beschriebenen Faktoren und wurden auf die Begriffe Beziehungen, Coping, Kontrollüberzeugung, Kohärenzgefühl und Optimismus reduziert. Die dritte

Kernfrage wurde formuliert, um Informationen über den Unterstützungsbedarf zu explorieren. Der Leitfaden ist im Anhang D zu finden.

Mit den Kernfragen werden die wichtigsten Themen eingeleitet und mit Stützfragen können zusätzliche Informationen eingeholt werden. Mit diesem Vorgehen können einerseits die wesentlichen Aspekte der Forschungsfrage fokussiert werden. Andererseits bietet die Methode trotz der vorgegebenen Struktur die notwendige Offenheit, um spontane Antworten und Erkenntnisse während des Interviews einzubringen und so an differenzierteres Material zu gelangen.

5.3.2 Durchführung Interviews

Die Interviews fanden zwischen März 2024 und Juli 2024 an verschiedenen Orten statt. Dies wurde jeweils individuell mit den zu interviewenden Personen abgesprochen. So fanden drei Interviews an der Hochschule Luzern Soziale Arbeit statt, ein Interview fand im Kinder- und Jugendtreff Steffisburg statt, ein Interview fand in einem Café in Bern statt, ein Interview fand bei der befragten Person zuhause statt und ein Interview fand am Arbeitsort der befragten Person statt. Die Interviews wurden mit einem Smartphone als Audiodatei aufgezeichnet, dafür wurde eine Einverständniserklärung (s. Anhang E) erstellt, welche jeweils von den Befragten unterschrieben wurde. Auf dieser Einverständniserklärung waren zudem nochmals die wichtigsten Eckdaten der Arbeit sowie die Kontaktdaten der Autor*innen aufgeführt. Zusätzlich wurde den Befragten ein Infoschreiben (s. Anhang F) mit passenden Hilfsangeboten für junge Menschen mit Fluchterfahrung oder psychischen Belastungen abgegeben. Es gestaltete sich schwierig, Interviewpartner*innen zu finden, die den differenzierten Sampling-Kriterien entsprachen und bereit waren über ihre persönlichen Erfahrungen zu sprechen. Die Autor*innen legten Wert auf eine positive Atmosphäre (s. Leitfaden im Anhang D) und holten sich nach allen Interviews eine Rückmeldung zum Wohlbefinden und zu Verbesserungsvorschlägen von den Befragten ein, damit das Vorgehen kontinuierlich angepasst werden konnte.

5.4 DATENAUSWERTUNG

Als Grundlage für die Datenauswertung diente die Audiodatei, welche von den Interviews erstellt wurde. Anhand dieser wurden alle Interviews transkribiert, damit anschliessend eine inhaltlich strukturierte qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt werden konnte. Diese Analyse erlaubt nach Kuckartz (2014) eine kategoriebasierte Auswertung und Ergebnisdarstellung und folgt dabei dem Ablauf, welcher in Abbildung 7 ersichtlich ist.



Abbildung 7: Ablaufschema inhaltlich strukturierte qualitative Inhaltsanalyse (eigene Darstellung auf der Basis von Kuckartz, 2015, S. 78)

Die Kategoriebildung kann dabei induktiv oder deduktiv erfolgen. In den

meisten Forschungen wird ein mehrstufiges Kategoriensystem erstellt, welches induktive und deduktive Komponenten enthält (S. 77). Die Autor*innen haben sich für eine Mischung aus beiden Möglichkeiten der Kategoriebildung entschieden. In Phase eins wird das vorhandene Material sorgfältig gelesen und Auswertungsideen werden in Form von Memos aufgeschrieben (ebd., S.79). Die Autor*innen haben dabei erste mögliche deduktive Kategorien, welche sich aus den Theoriebezügen und dem Leitfaden ableiten lassen, notiert. In der zweiten Phase werden die Kategorien für die Hauptthemen gebildet. Dabei sind oftmals bereits die Forschungsfrage und der Leitfaden richtungsweisend, da diese wiederum in Verbindung mit den theoretischen Bezügen und den Zielen der Forschung stehen. Es wird zudem empfohlen, die Kategorien zuerst nur an einem Teil der Daten anzuwenden, um diese auf ihre Eignung zu prüfen (ebd., S. 79-81). Die Autor*innen haben aufgrund der Fragestellung „Welche Faktoren erlebten Jugendliche, welche im Rahmen eines Asylverfahrens in die Schweiz kamen, als relevant für ihr psychisches Wohlbefinden während der Phase der Integration?“ die Kategorien „Bildung“ und „Wohnsituationen“ definiert, welche als zentrale Faktoren einen Einfluss auf die Integration haben und in den Interviews oft erwähnt wurden. Aufgrund des Theoriebezugs Resilienz wurden die Kategorien „Befindlichkeit“, „Coping“ und „Beziehungen“ abgeleitet. Die Kategorie „Unterstützungsbedarf“ leitete sich aus der dritten Kernfrage im Leitfaden ab. In der dritten Phase wird das gesamte vorhandene Material anhand der Hauptthemen kategorisiert. Dabei werden lediglich für die Forschung sinntragende Textstellen zugeordnet. Es ist möglich, bestimmte Textstellen auch mehreren Kategorien zuzuordnen, falls diese die entsprechende Relevanz aufweisen (ebd., S. 80-81). In der vierten Phase werden alle Textstellen derselben Kategorie zusammengestellt, welche als Grundlage für das Erstellen der Subkategorien in der fünften Phase dienen. Dabei gilt es, die Subkategorien so zu bilden, dass diese so einfach wie möglich und so differenziert wie nötig systematisiert sind (ebd., S. 83-84). Die Autor*innen haben anhand der

zusammengestellten Textstellen insgesamt 23 Subkategorien definiert. Abbildung 8 gibt eine Übersicht des Kategorie- und Subkategoriesystems, mit welchem die Autor*innen gearbeitet haben. In Phase sechs erfolgt der zweite Codierprozess, wo das gesamte Material durchgegangen und zugeteilt wird (ebd., S. 88). Um die Qualität im Codierprozess zu sichern, wird konsensuelles Codieren vorgeschlagen, was bedeutet, dass zwei Personen unabhängig voneinander dasselbe Material codieren und später die Ergebnisse abgleichen, um Anpassungen vorzunehmen, welche eine einheitliche Codierung ermöglichen. (ebd., S. 82). Die Autor*innen sind zu Beginn des Prozesses auch so vorgegangen, um eine hohe Übereinstimmung der Codierung sicherzustellen. In der siebten Phase erfolgt die Ergebnisdarstellung. Die Autor*innen haben sich dafür entschieden, thematische Zusammenfassungen zu erstellen. Dabei werden die Subkategorien in paraphrasierender Form zusammengefasst (ebd., S. 90). Um die Aussagen der Zusammenfassungen zu verdeutlichen, haben sich die Autor*innen dafür entschieden, diese mit ausgewählten wörtlichen Zitaten aus dem Transkript zu belegen.

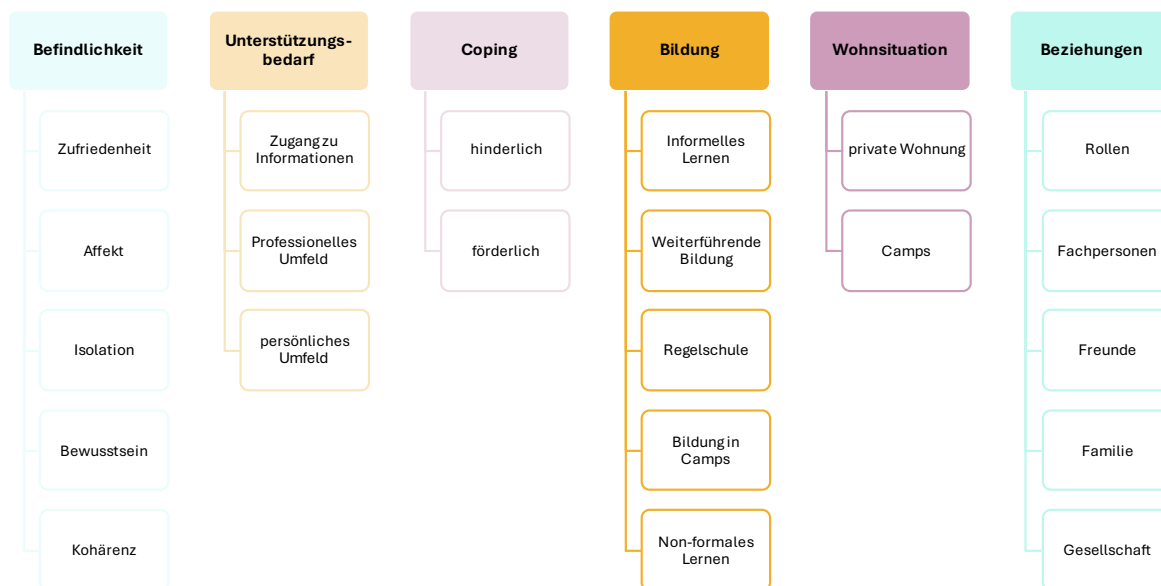


Abbildung 8: Übersicht Kategorie- und Subkategoriesystem (Eigene Darstellung)

6 DARSTELLUNG DER FORSCHUNGSERGEBNISSE

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Interviews entlang der Kategorien und Subkategorien präsentiert. Die Zusammenfassungen werden jeweils mit einem ausgewählten Zitat aus dem Transkript belegt.

6.1 BEFINDLICHKEIT

Die erste Hauptkategorie befasst sich mit der Befindlichkeit der Jugendlichen bei der Ankunft in der Schweiz und im weiteren Verlauf der Integration während den ersten drei Jahren. Dabei hat sich gezeigt, dass es den Jugendlichen nicht einfach fiel, diese Befindlichkeit genau zu bezeichnen. Obwohl die Flucht und damit die Einreise in die Schweiz bei den befragten Jugendlichen unterschiedlich ablief, äusserten sie ähnliche Gefühlslagen bei der Ankunft. So waren sie sich oftmals gar nicht bewusst, dass sie in einem Land angekommen sind, wo sie nun für längere Zeit bleiben können. Es brauchte einige Zeit, damit sich die Jugendlichen in der neuen Umgebung einfinden konnten und so die Möglichkeit hatten, ihre Befindlichkeit bewusster wahrzunehmen. Es ist aufgefallen, dass von den sechs befragten Jugendlichen fünf angegeben haben, dass sie innerhalb des relevanten Zeitraums für die Befragung an Symptomen psychischer Erkrankungen gelitten haben. Die Befindlichkeit als Kategorie ist ein weitgefasstes Thema, weshalb für die Verfeinerung die Subkategorien Zufriedenheit, Affekt, Isolation, Bewusstsein und Kohärenz gebildet wurden.

6.1.1 Bewusstsein

Die meisten Jugendlichen, welche von den Autor*innen interviewt wurden, verbrachten Monate oder sogar Jahre auf der Flucht. Zu Beginn der Interviews wurden sie stets darum gebeten, sich an den ersten Tag in der Schweiz zurückzuerinnern. Dabei ist aufgefallen, dass die Ankunft mit viel Unsicherheiten verbunden war. So wussten die Jugendlichen beispielsweise nicht, wo sie sich genau befanden und welche Sprache dementsprechend gesprochen wurde:

„Ich wusste nicht jetzt in welcher Stadt ich sein werde oder die Sprache habe ich nicht/ Also ich konnte einfach gar nicht mit anderen reden. Und ja, das war mega traurig und ängstlich für mich.“
(P4, Transkript Abs. 10, 3. Juli 2024)

Auch wussten die Jugendlichen nicht, inwiefern sich die Ankunft in der Schweiz nun auf ihr weiteres Leben auswirken würde (P2, Transkript Abs. 10, 2. April 2024). Die Autor*innen umschrieben diesen Zustand als Gefühl der Desorientierung. P2 hat dies im Interview mit folgenden Aussagen differenziert:

„Es war so ein bisschen. Unrealistisch, dass disassociated from Reality. Man realisiert das nicht wirklich. Wo ich bin. Was mache ich hier? Man lebt einfach.“ (P2, Transkript Abs. 12, 2. April 2024)

6.1.2 Zufriedenheit

Zu Beginn des Aufenthalts in der Schweiz wurde von den Jugendlichen bekundet, dass sie ein gesünderes und sichereres Leben führen konnten. Es wurde geschätzt, dass eine gewisse Sauberkeit möglich war und dass man nach draussen gehen konnte (P1, Transkript Abs. 28, 9. April 2024). Dies hatte einen positiven Einfluss auf die Gesundheit und führte zu mehr Zufriedenheit:

„Ja, wir waren vorher in Libanon. Für drei Monate halt und da ging es uns nicht sehr gut. Und dann Hauptsache war für uns am wichtigsten, dass wir jetzt hier sind. Und in einem sicheren Land quasi.“ (P2, Transkript Abs. 10, 2. April 2024)

Im weiteren Verlauf des Aufenthaltes wurden verschiedene Faktoren geäußert, welche zur Steigerung der Zufriedenheit beigetragen haben. In diesem Zusammenhang wurde genannt, dass sich die Jugendlichen mit der Zeit immer besser an die neuen Lebensverhältnisse gewöhnt haben und sich so mehr zurechtfinden:

„Das zweite Jahr ist noch ein bisschen einfacher geworden, weil du kommst ein bisschen draus was machen, wo du bist allgemein und du konntest auch lernen. Das heisst, du kannst dich ein bisschen lernen und auch verstehen Deutsch. Es war ein bisschen einfacher. Du hast ein bisschen mehr Mut. Mut (...) etwas zu sprechen oder zu erklären.“ (P3, Transkript Abs. 52, 28. Mai 2024)

Auch der Aufenthaltsstatus hatte einen Einfluss auf die Zufriedenheit. Eine Hochstufung des Aufenthaltsstatus bedeutete oftmals mehr Sicherheit, indem die Bleibe-Perspektive konkreter wurde und sich mehr Möglichkeiten boten. Dies zum Beispiel in den Bereichen Wohnsituation, wo eine individuelle Wohnform möglich wurde oder im Bildungsbereich. So konnte P4 eine Ausbildung beginnen, als sie den Aufenthaltsstatus B erhalten hat:

„Wenn ich die B Status bekommen habe, konnte ich die Ausbildung machen und das war wirklich ein grosser Wunsch von mir und ich konnte es dann eigentlich, ja, ich konnte mit Ausbildung anfangen. Es war halt ein mega schönes Gefühl für mich.“ (P4, Transkript Abs. 80, 3. Juli 2024)

Die Jugendlichen schätzten es sehr, wenn sie das Gefühl der Kontrollüberzeugung erhielten. Durch die Fluchtgeschichte und den Asylprozess konnten sie ihre Situation oftmals nur wenig beeinflussen, daher wurde es sehr geschätzt, wenn die Jugendlichen in bestimmten Bereichen Kontrolle übernehmen konnten, in dem sie sich zum Beispiel freiwillig in einem von ihnen ausgewählten Bereich engagierten:

„Es war schön, wenn man, wenn man wie zum Teil eine Möglichkeit hat, ein bisschen Kontrolle zu bekommen. Weil diesen ganzen Zeit diese drei Jahren, hatte ich wirklich keine Kontrolle auf mein Leben. Und wenn ich dann etwas machen kann, vielleicht das hilft, dann mache ich es gerne. Und das hat mir auch geholfen. Die Idee, dass ich nicht nur das für mich machen kann, aber auch für wegen dieser Arbeit andere Leute helfen kann.“ (P1, Transkript Abs. 52, 9. April 2024)

6.1.3 Affekt

Im Gegensatz zur Zufriedenheit bezeichnen die Autor*innen Verhaltensmuster oder Gemütsregungen, welche in den Interviews aufgrund von erlebten Gefühlslagen thematisiert wurden, als Affekte. Das Erleben bei den Befragten war dabei negativ. Bei der Ankunft in der Schweiz spielten für die Gefühlslage besonders Faktoren eine Rolle, welche mit der Flucht zusammenhingen. In Bezug auf die Familiensituation äusserte P4 folgendes:

„Ja, für mich war es ein mega trauriger Tag. Ich also wir sind ohne meinen Vater gekommen. Ich habe mich einfach gar nicht wohlgefühlt und/ Für mich war alles mega/ Also ich habe wirklich mega Angst gehabt. Ob ich das ja für mich war alles so unklar.“ (P4, Transkript Abs. 10, 3. Juli 2024)

Auffällig ist, dass fünf der sechs Jugendlichen von erheblichen psychischen Belastungen berichteten, welche sie während den ersten drei Jahren in der Schweiz erlebten. Die Ursachen dafür sind unterschiedlich. So wurde berichtet, dass die neue Lebenssituation schwierig war und dass sich die Jugendlichen nicht willkommen gefühlt haben:

„Nur geweint. Traurig ganzen Tag. Weil wirklich, du bist da neu in der Schweiz, hast keine Ahnung über die Schweiz oder Europa. Wir sind von Afrika. Das heisst, das ist wie ein neues Leben. Alles neu. Du kannst dir gar nicht vorstellen. Und bist einfach nur traurig. Du hast das Gefühl, oh die hassen mich, aber die hassen dich nicht, weil du ein Mensch bist. Die hassen dich dann einfach, weil du gar nichts kannst und du bist einfach/ Ich bin wirklich nur ganz Tag traurig gewesen.“ (P3, Transkript Abs. 46, 28. Mai 2024)

Weiter wurde berichtet, dass auch die Erlebnisse in der Heimat oder auf der Flucht einen Einfluss auf die Befindlichkeit während den ersten drei Jahren in der Schweiz hatten. Die Belastungen aus dieser Zeit konnten kaum aufgearbeitet werden und kumulierten sich bei neuen Herausforderungen:

„Und ich glaube, die Sache ist, weil von Anfang an, als ich hierher gekommen bin, die Sachen haben sich akkumuliert, sage ich mal, Trauma. Und das war mir gar nicht bewusst. Ich meine, die Sachen sind mir erst nach vielen Jahren bewusst, sind bewusst geworden, dass das sowas gibt wie Trauma. Eine emotionale Trauma zum Beispiel. Und ich glaube seit dem Zeitpunkt, wo ich angekommen war, es hat sich immer akkumuliert. Viele Sachen, die ich mit niemandem besprochen habe.“ (P2, Transkript Abs. 20, 2. April 2024)

Die Jugendlichen berichteten häufig davon, dass sie mit psychischen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten (P5, Transkript Abs. 22, 20. April 2024). Dabei äusserten sie auch die Vermutung, dass es vielen jungen Menschen in ihrer Situation ähnlich geht:

«Weil ich war glaube ich nicht die einzige, wo mit Depression zu tun hatte. Es waren sicher mehrere Leute, wo das auch erlebt hatten und ich konnte auch merken, dass es allen nicht gut geht.“ (P4, Transkript Abs. 68, 3. Juli 2024)

Die Jugendlichen berichteten davon, dass es keine Möglichkeiten gab, mit jemandem über ihre Befindlichkeit zu sprechen. Die Autor*innen gehen davon aus, dass es kaum Angebote hinsichtlich der psychischen Gesundheit gibt, welche die Betroffenen erreichen und der Leidensdruck gleichzeitig sehr hoch ist:

„Aber es gab halt niemanden, der das realisiert hat. Ich auch nicht. Ja, ich habe es später realisiert, sonst hätte ich schon für Hilfe gefragt. Aber ich glaube einmal Entschuldigung, das ging mir echt echt schlecht.“ (P2, Transkript Abs. 24, 2. April 2024)

6.1.4 Isolation

In Bezug auf die Subkategorie der Affekte ist auch das Gefühl der Isolation von Bedeutung. Da dieses sehr oft mitgeteilt wurde, haben die Autor*innen entschieden, dafür eine eigene Subkategorie zu erstellen. Die Befragten haben geäußert, dass ihr Alter dazu beigetragen hat, dass für sie die neue Situation in der Schweiz schwierig war und sie sich allein gefühlt haben:

„Und dann war man so total alleine und nur auf sich. Und ich war erst 16. Und alles war für mich neu.“ (P2, Transkript Abs. 12, 2. April 2024)

Die Jugendlichen nannten ihre psychischen Probleme als Grund für den Rückzug (P4, Transkript Abs. 56, 3. Juli 2024). Es bleibt offen, inwiefern auch Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dabei eine Rolle spielten. Die Jugendlichen erwähnten in diesem Zusammenhang wenig Freizeitbeschäftigungen, welche einen Kontakt mit Gleichaltrigen ermöglichten:

„Ich habe. Ich habe nichts zu viel gemacht, weil ich war wirklich psychisch kaputt und ich war nur zu Hause und nichts mehr als gamen gemacht.“ (P5, Transkript Abs. 32, 20. April 2024)

Die Folgen der Isolation können gravierend sein und sich nachhaltig auf die Entwicklung der Betroffenen auswirken, was auch P2 im Nachhinein bewusst geworden ist:

„Damals hatte ich nicht/ Habe ich nicht realisiert. Die schwerwiegende Wirkung von das. Von dem, dass ich isoliert bin quasi. Weil in dem Moment, wo man lebt, realisiert man die Folgen nicht. Das realisiert es/ Realisiert man erst nachher, wo die Folgen quasi auf einen kommen. Dann habe ich erst nach ein paar Jahren realisiert, wie schlecht das für mich war, weil quasi als Jugendlicher braucht man vor allem Freunde. Das ist wirklich/ Braucht man das mehr als Sauerstoff irgendwie. Man braucht Freunde und Gesellschaft oder Gehörigkeit, wo man irgendwo hingehört. Und alles hat mir gefehlt von zu Hause und auch von der Schule oder sonst.“ (P2, Transkript Abs. 16, 2. April 2024)

6.1.5 Kohärenzgefühl

In Kapitel 3.2.1 wurde das Kohärenzgefühl bereits beschrieben. Für die Bildung der Subkategorien waren dabei die Aspekte der Verstehbarkeit, Bewältigbarkeit und Sinnhaftigkeit zentral. Trotz der schwierigen Umstände konnten die Jugendlichen eine Sinnhaftigkeit erkennen, da sie dadurch gestärkt wurden:

„Jetzt bin ich, sage ich mal, viel stärker, bin ich viel selbstbewusster. Aber das ist dank den schlechten Erfahrungen, die ich erlebt habe. Ich meine, sie waren damals schlecht, ich habe gelitten darunter, Aber sie haben dazu geführt, dass ich heute in einer besseren Situation bin. Ja, und deshalb kann ich nicht sagen, alles war schlecht.“ (P2, Transkript Abs. 42, 2. April 2024)

Ein weiterer wichtiger Aspekt, welcher von den Jugendlichen beschrieben wurde, ist das Streben nach bestimmten Zielen. So wurde geäußert, dass das Erlernen der Sprache als Voraussetzung für ein Studium erachtet wird, und dadurch auch eine sinnhafte Komponente erhielt:

„Ja, es gab sonst nichts zu machen und es war nur meine einzige Hoffnung, dass ich Deutsch lernen, damit ich später studieren kann. Weil ich wusste, dass ich studieren will.“ (P2, Transkript Abs. 16, 2. April 2024)

Die Befragten berichteten auch über ihre Lebenseinstellungen, welche ihnen halfen, schwierige Situationen zu bewältigen. P5 äusserte dazu, dass für ihn die Gewissheit wichtig ist, dass man sein Leben ändern kann:

„Ich bin nicht rausgekommen, weil man/ Man denkt ach, man ist jetzt verloren, man kann nichts mehr machen, aber man kann, man kann immer noch sein Leben ändern. Man man hat noch viel, viel Zeit. Man muss nicht denken, dass ähm das jetzt/ Ich bin tot. Ich kann nichts mehr machen. Ich bin kaputt. Mann/ ich bin psychisch kaputt. Nein, man kann einfach die vergessen und einen neuen Plan machen und weitergehen in seinem Leben.“ (P5, Transkript Abs. 96, 20. April 2024)

6.2 UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

Die Jugendlichen wurden von den Autor*innen zum Unterstützungsbedarf während den ersten drei Jahren befragt. Dabei ist aufgefallen, dass besonders der Zugang zu Informationen in Bezug auf die Unterbringung in der Asylunterkunft sowie dem Asylverfahren nicht stufengerecht erfolgte. Im weiteren Verlauf des Aufenthalts in der Schweiz liess sich der Unterstützungsbedarf anhand dem persönlichen und dem professionellen Umfeld kategorisieren.

6.2.1 Zugang zu Informationen

Die Jugendlichen berichteten, dass sie das Asylverfahren als Herausforderung erlebt haben und dabei über zu wenig Informationen verfügten. So war nicht klar, was die Aufenthaltsbewilligung bedeutet:

„Ich also ich/ Ich war noch klein und ich hatte/ Ich wusste nicht, was für ich die Ausweis habe (...). Das ist die Schweizer Pass. Ich bin Schweizer geworden. Also hatte ich mich so gedacht.“

Ich hatte gedacht, Oh mein Gott, das ist/ Jetzt bin ich Schweizer geworden. Jetzt bin ich nicht mehr Ausländer. Aber das ist jetzt nicht so.“ (P5, Transkript Abs. 80, 20. April 2024).

Auch war für die befragten Jugendlichen nicht klar, welche Ausweise es gibt und welche Auflagen diese bedingen. Dies wurde erst später erkannt, als konkrete Konsequenzen spürbar wurden:

„Ich wusste gar nicht, dass in der Schweiz so verschiedene Bewilligungen gibt. Ich wusste gar nicht. Und ich habe es einfach plötzlich F bekommen. Aber am Anfang habe ich gar nicht gecheckt was ist das für F. Ich weiss einfach, dass ich ein Papier bekommen habe. Aber was der Unterschied ist, keine Ahnung. Aber nach Jahren, erst nach Jahren habe ich gemerkt, dass ich F, das F gar nicht gut ist. Aber ich habe mich gar nicht am Anfang so vorgestellt.“ (P3, Transkript Abs. 112, 28. Mai 2024)

Generell wünschten sich die Jugendlichen mehr Einbezug und mehr Transparenz im Prozess des Asylverfahrens.

„Sie erzählen dir nichts. Sie sagen dir nur Wir wissen besser als dich und wir helfen. Aber sie erzählen eigentlich nicht, was die, wie die Prozess geht, was sie suchen, was das Ziel ist. Von diesen Interviews zum Beispiel. Wieso machen Sie etwa drei, vier Interviews?“ (P1, Transkript Abs. 58, 9. April 2024)

6.2.2 Professionelles Umfeld

Für die befragten Jugendlichen waren die sprachlichen Barrieren bei der Ankunft in der Schweiz eine grosse Belastung. Sie hatten kaum Möglichkeiten, umfassend informiert zu werden oder Bedürfnisse zu äussern:

„Ja, es brauchte einfach jemand, der deine Sprache kann oder vielleicht übersetzt. Aber da konnte niemand. Das heisst, du musst irgendwie selber erklären können. Es hat gar nicht gebracht, dass ich in die Schule gehe, weil ich verstehe sowieso gar nicht. Am Anfang, vor allem am Anfang, braucht einfach jemand, der wirklich ein bisschen übersetzt oder so.“ (P3, Transkript Abs. 40, 28. Mai 2024)

Im Rahmen der Unterbringung berichteten die Jugendlichen, dass sie sich gewünscht hätten, dass die Betreuungspersonen besser gebildet sind. Dabei ist auch eine Sensibilität für genderspezifische Themen von Bedeutung:

„Und auch, dass die Betreuer sie müssen besser gebildet werden. Sie verstehen viele Sachen nicht, wenn es um/ Nicht nur um Geflüchtete und auch Frauen und Beziehungen geht. Ich kenne viele schlechte Geschichten. Nur weil die Betreuer glauben dir nicht, oder sie denken ja, du bist von einer Kultur, der immer so ist, dann ist die eigentlich normal, oder/ Ja, ich denke, sie müssen besser gebildet werden.“ (P1, Transkript Abs. 54, 9. April 2024)

Auch die Freizeitgestaltung innerhalb der Unterkunft wurde thematisiert. Dabei hat sich herausgestellt, dass es Unterschiede zwischen den Camps gibt, oftmals aber ein breites Angebot besteht, worauf in Kapitel 6.4.4 eingegangen wird. Mit der Aussage von P3 beabsichtigen die Autor*innen hervorzuheben, dass es besonders für männlich gelesene Personen stereotypisierte Angebote gab:

„Etwas sportlich oder zusammen irgendetwas. Aber du konntest gar nicht. Männer sind meistens wirklich nur Fussball gespielt. Das heisst, sie konnten einfach auch nach draussen gehen und Fussball spielen. Aber Frauen vor allem, nein.“ (P3, Transkript Abs. 104, 28. Mai 2024)

Im Bereich des Spracherwerbs wünschten sich die Jugendlichen mehr Möglichkeiten, um rasch Deutsch zu lernen. Besonders für die Befragten, welche bei der Ankunft in der Schweiz bereits das Volksschulalter überschritten haben, gab es wenige Angebote:

„Ähm und was auch wenn ich angefangen habe, hatte ich in einer Verein angefangen zu lernen. Das war nicht unterstützt von der Kanton. Und sie hatten mir geholfen bis Niveau A2 zu lernen, damit ich nach Kantonsschule gehen kann. Aber das passiert nicht für viele Leute. Das ist eben schwieriger, wenn man älter ist.“ (P1, Transkript Abs. 32, 9. April 2024)

Von den Jugendlichen wurde sehr oft erwähnt, dass der Bedarf nach Angeboten im Bereich der psychischen Gesundheit sehr gross war:

„Vielleicht eine Person, der wirklich schaut. (...) Ob es die anderen halt gut geht. Weil ich habe das Gefühl, das fehlt wirklich in Asylzentren im Allgemeinen halt im Asylzentrum. Weil. Es gibt so Leute dort, wo schauen, dass man Geld bekommt oder dass man halt wirklich einen Platz zum Schlafen bekommt, aber nicht jemand, der wirklich schaut, ob es den anderen gut geht. Also halt psychisch. Ja.“ (P4, Transkript Abs. 64, 3. Juli 2024)

Besonders in den ersten Wochen, welche die Jugendlichen in der Schweiz verbrachten, wäre eine Unterstützung im psychosozialen Bereich sehr hilfreich gewesen:

„Und ich glaube, der Zeitpunkt. Quasi die ersten Jahren, aber vor allem quasi die ersten Wochen, wo wir da waren. Es war der Zeitpunkt, wo man am meisten eine mentale Unterstützung gebraucht hat von irgendjemandem. Aber es hat gefehlt.“ (P2, Transkript Abs. 12, 2. April 2024)

Dabei spielt die Sensibilisierung der Bezugspersonen eine wichtige Rolle. So hat sich P2 gewünscht, dass auch ihre Eltern Informationen über das Thema psychische Gesundheit erhalten hätten:

„Man ist gar nicht informiert über mentale Gesundheit oder meine Eltern zumindest sag ich so mal und sie wussten gar nicht, dass es so was gibt. Dass das quasi, dass ich als Jugendliche brauche, brauche ich das am meisten. Dass ich jemanden habe, mit dem ich sprechen könnte, um mein, über meine Emotionen und Probleme. Was weiss ich. Das war denen nicht bewusst. Und darum hat sich das so nicht gebessert.“ (P2, Transkript Abs. 22, 2. April 2024)

Dieses Fehlen an Informationen hatte weitläufige negative Auswirkungen. Weiter beschrieb P2, dass ihr psychischer Zustand nicht von ihrem Umfeld erkannt wurde (P2, Transkript Abs. 24, 2. April 2024). Darüber hinaus betont P2, wie wichtig es ist, sich eines Problems bewusst zu sein, damit es effektiv gelöst werden kann.

„Ich meine, damit man ein Problem lösen kann, muss man zuerst wissen, was das Problem ist. Und ich wusste gar nicht, was das Problem war. Das war mir alles quasi unbewusst damals. Und ja, es hat sich bei mir viele Sachen akkumuliert. Und dann/ Ich glaube, ich hatte Depression. Das war einfach unbewusst.“ (P2, Transkript Abs. 20, 2. April 2024)

P2 wurde sich ihren psychischen Problemen erst bewusst, als sie sich aus eigenem Antrieb mit dem Thema auseinandersetzte (P2, Transkript Abs. 10, 2. April 2024). Psychische Gesundheit kann gesellschaftlich nach wie vor als Tabuthema erlebt werden. Die Erkenntnisse von P2 zeigen, dass ein offener Umgang mit dem Thema eminent wichtig ist um die eigene psychische Gesundheit zu verbessern (P2, Transkript Abs. 44, 2. April 2024).

6.2.3 Persönliches Umfeld

Auch im persönlichen Umfeld wurde der Bedarf nach einer emotionalen Unterstützung geäußert. Dabei konnten nicht alle Jugendlichen auf die Hilfe von Bezugspersonen zurückgreifen, da diese entweder nicht in der Schweiz anwesend oder selbst mit der Situation überfordert waren:

„Weil es hat einfach diese, diese emotionale Unterstützung total gefehlt für ein paar Jahren. Von meinen beiden Eltern würde ich sagen. Aber wie gesagt, das war nicht das Issue. Sie haben das nicht bewusst gemacht. Sie waren auch sehr überfordert.“ (P2, Transkript Abs. 14, 2. April 2024)

P3 ist ohne ihre Eltern in die Schweiz gekommen und hätte besonders beim Erreichen der Volljährigkeit und den damit verbundenen Aufgaben mehr Unterstützung benötigt:

„Aber wenn du neu bist, egal. 18, 18 niemand schaut nachher auf dich. Du musst dein Leben einfach selber schauen. Aber es ist nicht immer so leicht zu checken, was du alles allgemein in deinem Leben machst, vor allem, wenn du 18 bist. Du bist ja erst jetzt 18. Du weisst gar nicht, was du machen musstest.“ (P3, Transkript Abs. 80, 28. Mai 2024)

Generell hätten sich die Jugendlichen mehr Kontakte im persönlichen Umfeld gewünscht, welche ihnen den Zugang zu Freizeitaktivitäten und Informationen und das Erlernen der Sprache erleichtert hätten:

„Wahrscheinlich nur mehr so Kontakt mit Menschen, wo du ein bisschen sprechen konntest oder etwas Infos bekommen konntest. Aber das passiert meistens, wenn du in einen Verein gehst. Du lernst Menschen kennen. Du bist so wie du weisst, du gehst raus und du siehst irgendetwas anderes. Anstatt ganzen Tag zu Hause und so mehr draussen gehen wäre geholfen. Aber wenn du niemanden kennst, du weisst gar nicht, was allgemein draussen gibt, dann weisst du auch nicht. Dann bist du so, Ja. (...)“ (P3, Transkript Abs. 108, 28. Mai 2024)

Die Kontakte im persönlichen Umfeld hätten den Jugendlichen auch dabei geholfen, Zugehörigkeit zu erleben:

„Aber es war niemand wo gesagt also komm mit, wir gehen zusammen. Ich dann/ ich hatte das sehr, sehr gewünscht, dass mir jemand gesagt komm mit, wir gehen jetzt draussen, wir können chillen gehen und so. Und du und im Training auch nicht. Das ist/ Das war sehr, sehr schwierig für mich.“ (P5, Transkript Abs. 82, 20. April 2024)

6.3 COPING

Die Jugendlichen sind aufgrund ihrer Lebensumstände verschiedenen Schwierigkeiten begegnet. Dazu haben sie sich verschiedene Copingstrategien angeeignet, deren dahinterstehenden Glaubenssätze das Leben tiefgehend beeinflussten. Aus den Interviews wird deutlich, dass sich alle Interviewenden existenziell mit ihren Herausforderungen im Leben auseinandergesetzt haben. Fünf der sechs Interviewten sind überzeugt, ihr Leben mit ihren Fähigkeiten positiv beeinflussen zu können. Sie gehen jedoch davon aus, dass positive Veränderungen nur aus Eigeninitiative möglich sind. Dies widerspricht jedoch der Notwendigkeit der Interaktion mit anderen Menschen nicht, denn diese sehen alle Interviewten als unabdingbar an. Auf die negativen und positiven Copingstrategien, die sich die Jugendlichen aneigneten, wird in den Subkategorien eingegangen.

6.3.1 Förderliche Strategien

Diese Subkategorie beinhalten jene Strategien, die den Interviewenden geholfen haben, ihre Herausforderungen zu überwinden

Eine wichtige Grundlage für P2, P5 und P6 war die Anerkennung ihrer Lebenssituation und zurück zur Basis ihrer Existenz zu kommen (P2, Transkript Abs. 38, 2. April 2024; P5, Transkript Abs. 96 und 100, 20. April 2024; P6, Transkript Abs. 18, 6. Juli 2024). Aus dieser schonungslosen Realität, in der ihr Überleben stark gefährdet war, stagnierten sie nicht und konnten dennoch in der Zeit danach positive Aspekte hervorheben und an innerer Stärke gewinnen:

„Aber wenn ich jetzt so zurückschauen, bin ich stolz, dass ich alles überlebt habe, weil what doesn't kill you makes you stronger.“ (P2, Transkript Abs. 42, 2. April 2024)

Eine positive Einstellung und Geduld waren für P6 ausschlaggebend (P6, Transkript Abs. 84 und 88, 6. Juli 2024). Er ist überzeugt, dass man immer Unterstützung erhalten kann, wenn man sich darum bemüht. Auch ein wichtiger Aspekt für P6 ist die innere Disziplin, die aus seiner Sicht zum Erfolg beiträgt:

„Es geht nicht so, zack, zack. Ich sage es einfach, Man. Man muss dafür etwas tun. Man muss dafür etwas bearbeiten. Hard work, also hart arbeiten und so weiter, Aber die Chance hat man immer und Unterstützung und so weiter.“ (P6, Transkript Abs. 96, 6. Juli 2024)

Eine aktive Selbstorganisation und Selbständigkeit kommen in mehreren Interviews zur Sprache. Es wird bemerkbar, dass die Jugendlichen sich handlungsfähig fühlten und der Überzeugung waren, mit den eigenen Fähigkeiten und eigenen Ressourcen etwas verändern zu können. Es führte dazu, dass sie aktiv wurden und keine Abhängigkeiten von aussen verspürten:

„Man denkt ach, man ist jetzt verloren, man kann nichts mehr machen, aber man kann, man kann immer noch sein Leben ändern.“ (P6, Transkript Abs. 96, 6. Juli 2024)

Die Teilnahme an Aktivitäten sowie das Verlassen der Komfortzone für den Austausch mit anderen Menschen zeigten sich des Weiteren als wirksame Copingstrategien (P1, Transkript Abs. 40, 9. April 2024; P5, Transkript Abs. 98 und 102, 20. April 2024). Aus sozialen Kontakten konnten viele Ressourcen erkannt werden:

„Weil der Mensch ist ein soziales Lebewesen und soziales Leben ist uns sehr wichtig, das ist das Wichtigste für mich nach zehn Jahren, nachdem ich hier gelebt habe für zehn Jahren bin ich zu der Reali/ I came to the realization, dass soziales Leben ist wirklich das Wichtigste für uns Menschen. Also für die mentale Gesundheit, aber auch für sonst, für allgemeine Gesundheit, weil die mentale Gesundheit beeinflusst, die körperliche Gesundheit.“ (P2, Transkript Abs. 32, 2. April 2024)

P1, P4 und P6 betonen, wie wichtig es ist mit Menschen zu sprechen, sich auszutauschen und den Mut haben sich anzuvertrauen (P1, Transkript Abs. 50, 9. April 2024.; P4, Transkript Abs. 92, 3. Juli 2024; P6, Transkript Abs. 80 und 82, 6. Juli 2024). Die Bedeutung von Zugehörigkeit und das Gefühl gesehen zu werden, verdeutlicht P2 mit folgendem Zitat sehr prägnant:

„Darum sage ich immer „Es ist sehr wichtig, dass man ein Gefühl von Zugehörigkeit hat“, irgendwo im Sport oder Religion oder mit Freunden oder mit einer Gruppe irgendwas. Aber man muss dieses Gefühl haben. Ohne dieses Gefühl ist man sehr gefährlich. Weil wenn man nirgendwo gehört, dann kann man alles Schlechtes machen. Ich bin der Meinung, der Mensch kann alles machen. Aber was uns stoppt dumme Sachen zu machen, sind die Menschen, die wir kennen und die Folgen.“ (P2, Transkript Abs. 30, 2. April 2024)

P1 hebt aber auch hervor, wie wichtig es ist eigene Grenzen zu setzen und zu benennen. Diese Haltung führte zu einem besseren Sicherheitsgefühl:

„Also eben, es ist immer nicht/ Es ist immer noch nicht so gut, aber ich habe einen Weg gefunden, damit so ähm Sicherheit zu finden und nicht mehr Angst haben oder Stress machen. Also ich sage einfach, was ich will und. (...) Mir ist egal, ob sie das nehmen oder nicht, weil es eben mein Leben ist und jetzt ist sie verstehen viel besser.“ (P1, Transkript Abs. 40, 9. April 2024)

P5 hat für sich erkannt, nicht jedem Menschen blind sein Vertrauen zu schenken und sich dadurch zu schützen. Dies kann als förderliche und hinderliche Copingstrategie gedeutet werden. Seine negativen

Erfahrungen weisen darauf hin, dass er gegenüber anderen Menschen eine übermässig misstrauische Haltung entwickelt hat.

„Was hat mich geholfen, Dass ich. Dass ich nicht mehr das gleiche Fehler machen sicher. Und dass ich nicht bei allen Menschen die grosse Vertrauen geben kann. Es hat/ Es hat Linien und man muss auf diesen Linien schauen, wo man seine Linien nicht drübergehen.“ (P5, Transkript Abs. 28, 20. April 2024)

6.3.2 Hinderliche Copingstrategien

Diese Subkategorie beinhalten Strategien, welche die Befragten aufgrund erlebter Situationen entwickelten und von den Autor*innen als hinderlich gedeutet werden.

Als hinderliche Copingstrategien haben die Autor*innen das Vermeiden und das Verdrängen identifiziert. Die Interviewten nutzten diese Strategien, um eine kurzfristige Besserung zu erzielen. Ihnen wurde aber bewusst, dass diese langfristig schaden:

„Dann habe ich einfach versucht zu vergessen und mich mit zum Beispiel lernen oder irgendwas zu beschäftigen. Aber ich glaube, das war sehr falsch. Ich ja, das/ Ich hätte mich lieber damit beschäftigt. Dann wären die Resultate voll anders. Solche Sachen kann man nicht einfach vergessen oder verstecken. Die kommen wieder.“ (P2, Transkript Abs. 24, 2. April 2024)

P5 hat als Vermeidungsstrategie mit Videospiele angefangen. Die Flucht in die virtuelle Welt erwähnte P5 in mehreren Textstellen, was den grossen Einfluss auf sein Leben verdeutlicht. Diese Sucht hat zu Wut und Isolation geführt. Zudem beschrieb er, dass er sich in seiner Identität nicht mehr kongruent fühlte:

„Ja, ich habe mir sehr, sehr kaputt gemacht mit diesem Game. Ich konnte etwas anderes machen als gamen. Aber das ich/ Ich bin selber schuld, weil ich habe mein Leben selber kaputt gemacht mit gamen und nicht rausgehen nur zu Hause und nicht/ Manchmal habe ich auf meinen Eltern nicht gehört ich weil ich bin/ Ich war wirklich sehr sehr gamesüchtig und wollte ich nie mehr, dass niemand neben mir und meine Eltern haben mit mir gesprochen. Ich habe einfach geschreit und wenn ich etwas, dass was überlegt, was ich dort gemacht habe. Was sage ich? Das bin ich nicht, weil das ist sehr, sehr schwierig. Man man weiss nicht diese Situation.“ (P5, Transkript Abs. 94, 20. April 2024)

Auch das Misstrauen zu anderen Personen, die sich als Überzeugungen verinnerlicht, zeigt sich in den Interviews (P3, Transkript Abs. 116, 28. Mai 2024; P5, Transkript Abs. 96, 20. April 2024). Dieser Vertrauensverlust beeinflusste sowohl die zwischenmenschlichen Beziehungen als auch das psychische Wohlbefinden.

„Also, jetzt. Jetzt Im Moment habe ich kein Kollege mehr, weil. Ich habe mich gesagt. Ich will nicht mehr Kollegen. Ich will für mich selber schauen und selber mein Leben weiterfahren. Und

es ist schwierig mit Kollegen umgehen, weil man gibt alles die Vertrauen und so und dann auf einmal siehst du ja, die haben. Ja verarscht So, wenn ich (unv.).“ (P5, Transkript Abs. 16, 20. April 2024)

6.4 BILDUNG

In dieser Hauptkategorie geht es um die formellen Bildungserfahrungen der Jugendlichen in der Schweiz. Die Bildungswege der sechs Jugendlichen zeigen erhebliche Unterschiede, die einerseits auf das Alter in Bezug auf die obligatorische Schulzeit und auf die kantonalen Unterschiede zurückzuführen sind.

Nach ihrer Ankunft in der Schweiz besuchten P5 und P6 zunächst einen Deutschkurs in der Asylunterkunft, bevor sie in die Sekundarschule wechseln konnten. P2 durfte aufgrund ihres Alters nicht mehr die obligatorische Schule besuchen und erhielt stattdessen eine Stunde Deutschunterricht in der Woche. Anschliessend wechselte sie ins Gymnasium. P1 durfte die Oberstufe besuchen, musste diese dann aber abbrechen, weil ihr Asylgesuch abgelehnt wurde. P3 nahm zwei Jahre lang an einem Deutschkurs teil, der jeweils morgens stattfand und konnte danach eine Vorlehre beginnen. Auch P4 besuchte zwei Jahre lang einen Deutschkurs in der Asylunterkunft und absolvierte danach das 10. Schuljahr.

Die Erfahrungen, welche die Jugendlichen in diesen Bildungsinstitutionen gemacht haben, wurden in die Subkategorien informelles Lernen, obligatorische Bildung, weiterführende Bildung, sowie non-formale/informelle Bildung unterteilt.

6.4.1 informelles Lernen

Das Lernen, insbesondere der Sprache war bei allen sechs Interviewten auffallend durch eine intrinsische Motivation geprägt (P1, Transkript Abs. 12, 9. April 2024). Es kam zum Vorschein, wie stark der persönliche Antrieb bei allen Befragten war. Sie erzählten davon, viel Zeit für das Aneignen der Sprache in ihrer Freizeit investiert zu haben:

„Nur gelernt, nur Deutsch gelernt. Ja, es gab sonst nichts zu machen und es war nur meine einzige Hoffnung, dass ich Deutsch lernen, damit ich später studieren kann. Weil ich wusste, dass ich studieren will.“ (P2, Transkript Abs. 16, 2. April 2024)

P4 wählte bewusst sprachfördernde Integrationsangebote, die es ihr ermöglichten, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Der Fokus hier lag also nicht nur beim Spass, sondern gezielt bei der Lernmotivation:

„Also zum Beispiel, wenn ich zu eine Badminton gegangen/ zum Badminton gegangen bin. Vielleicht nicht, dass alle Leute aus also aus ein Asylzentrum kommen, aber auch normale zum Beispiel Sek Kinder oder ja/ Damit ich halt vielleicht erstens die Sprache mehr lernen konnte.“ (P4, Transkript Abs. 50, 3. Juli 2024)

Ein weiteres Beispiel zeigt P6, der betont, wie wichtig es für ihn war ausserhalb der Schule Zeit mit seinen Mitschüler*innen zu verbringen. In dieser Zeit hätte er am besten Deutsch gelernt:

„Das Einzige, was ich am besten finde und viel, viel geholfen von der Sprache, dass ich mit den anderen Jungs mit Mitschüler und so weiter im Ausgang war und draussen gegangen und so weiter.“ (P6, Transkript Abs. 48, 6. Juli 2024)

Diese persönlichen Erkenntnisse, die P4 und P6 in Bezug auf ihre Freizeitaktivitäten gezogen haben, zeigen ein hohes Mass an Eigeninitiative und die Bedeutung von Selbständigkeit und bewusstem Handeln im Lernprozess.

In dieser Subkategorie zeigt sich, dass das Erlernen der Sprache für Jugendliche, die in der Schweiz Schutz suchen, eine grosse Bedeutung hat. Der Sprache wird grosse Hoffnung zugeschrieben.

6.4.2 Regelschule und weiterführende Bildung

Was in den Interviews mehrere Male genannt wurde, war die Startschwierigkeit in den regulären Schulen und Weiterbildungen:

„Und dann, als ich in Thun gekommen, habe ich die siebte, achte und neunte besucht in Thun. Und am siebte Klasse war sehr, sehr schwierig für mich. Ich konnte nicht/ Ich bin mit schlechten Noten angefangen, und dann achte habe ich mich ein bisschen verbessert. Und dann neunte war gut noch.“ (P5, Transkript Abs. 42, 20. April 2024)

Im Interview mit P6 wurde die Schwierigkeit des schweizerdeutschen Dialekts deutlich. Dieses Nichtverstehen führte zu grossen Selbstzweifeln (P6, Transkript Abs. 34, 6. Juli 2024). Auch P4 betonte, dass die Durchmischung mit den Schweizer*innen im 10. Schuljahr nach zwei Jahren Deutschkurs in der Asylunterkunft ein Gefühl des Anderssein erzeugte und das der schweizerdeutsche Dialekt eine Barriere schuf. Dies zeigt auf, dass der schweizerdeutsche Dialekt nicht nur eine sprachliche Hürde darstellt, sondern auch das Gefühl der Fremdheit und Ausgrenzung verstärkt:

„Ich habe nicht so gute Erinnerungen, weil da war wirklich das erste Mal, dass ich mit ähm mit den Leuten in einer Klasse war, wo auch in einer normalen Schule waren oder halt wirklich perfekt Schweizerdeutsch reden konnten und halt ähm, ja, sie kommen nicht/ sie kommen nicht aus/ Wie soll ich das sagen? Ich war in eine andere/ Ich weiss nicht. Wie soll ich das erzählen. (...) Ja, sie waren in eine normale Schule und ich nicht. Und ich kam aus einem Deutschkurs. Und sie kamen aus Sek. Ähm. Ja, es war schon sehr komisch für mich, mit denen zu kommunizieren. Aber auch zu denen möchte ich sagen, woher ich komme und wo ich die letzten zwei Jahren war.“ (P4, Transkript Abs. 40, 3. Juli 2024)

Es zeigt sich aber, dass die Schule, ob Weiterbildung oder Regelschule, nach anfänglichen Schwierigkeiten insgesamt eine sehr positive Wirkung auf die Befragten hatte (P5, Transkript Abs. 44, 20. April 2024):

„Gymnasium war allgemein eine gute Erfahrung.“ (P2, Transkript Abs. 22, 2. April 2024)

Ein bemerkenswerter Punkt, der sich bei allen Interviews abzeichnet hat, war der positive Einfluss der Lehrpersonen in der Schule (P6, Transkript Abs. 30, 6. Juli 2024). Sie wurden nicht nur als Wissensvermittler*innen wahrgenommen, sondern auch als einfühlsame, persönliche Unterstützer*innen. Diese positiven Erfahrungen mit den Lehrpersonen nahmen eine wichtige Rolle ein im Bildungsweg:

„Aber die Lehrpersonen waren immer quasi da. Sie haben mich voll unterstützt. (...) Und ich habe es am Ende geschafft. Aber dank quasi den Lehrpersonen, bin ich sehr dankbar. Bis heute.“ (P2, Transkript Abs. 20, 2. April 2024)

6.4.3 Bildung in Camps

Auch in den Bildungseinrichtungen innerhalb der Camps erlebten viele der Interviewten Schwierigkeiten. P5 schildert die anfängliche Lernumgebung, die nur begrenzt zur Bewältigung von schulischen Lernprozessen beitrug:

„Ja, genau. Am Anfang hatte ich nur so Deutschkurs zum Lernen. Wir haben gemalt und so wie man auch so ein bisschen malen, ein bisschen, dass Zeit geht, dass man sich nicht immer zu Hause bleibt im Heim.“ (P5, Transkript Abs. 42, 20. April 2024)

Das spiegelt sich auch in der Erfahrung von P2. Sie wurde aufgrund ihres Alters (17J.) nicht mehr zur obligatorischen Schule zugelassen (P2, Transkript Abs. 12, 2. April 2024). Auch P1 berichtet davon, dass sie keinen Zugang zu einem schulischen Kurs erhielt:

„Ich stehe auf und ich frage, ob es einen Kurs gibt oder was. Gab es keine. Es gab nur Leute, die ähm die Zivilarbeit machen mussten. Und dann. Sie hatten uns ein bisschen Deutsch so gelernt, aber nicht sicher einen Kurs.“ (P1, Transkript Abs. 12, 9. April 2024)

P3 schilderte, dass der Lernprozess durch die zusätzliche Belastung der Sprachbarriere sehr erschwert wurde:

„Du konntest mit niemand reden, zum Beispiel in einer Klasse waren wir so 15 Personen, eine Klasse. Und wir sind alle, wirklich fast alle sind aus verschiedene Länder, sind alle verschiedene Länder. Und du konntest mit ihnen nur auf Deutsch reden, aber niemand konnte Deutsch reden. (...). Es hat gar nicht gebracht, dass ich in die Schule gehe, weil ich verstehe sowieso gar nicht.“ (P3, Abs. 40)

Dennoch gab es auch positive Aspekte, wie P4 im Interview von seiner Erfahrung berichtet. Er betont, dass er nicht nur Deutsch lernte, sondern auch Freundschaften knüpfen konnte.

„Ja, ich habe es eigentlich mega toll gefunden und ich habe immer dort eine gute Zeit gehabt. Wir waren fast ein halbes Tag dort, also entweder am Morgen oder am Nachmittag. Ich habe auch so Jugendliche in meinem Alter in meiner Klasse gehabt und ja, ich habe wirklich eine gute Zeit

gehabt und ich konnte dort wirklich gut Deutsch lernen. Und im zweite oder dritte Jahr konnte ich dann wirklich auf Deutsch kommunizieren.“ (P4, Transkript Abs. 34, 3. Juli 2024)

6.4.4 Non-formales lernen

Die Interviewten haben von non-formalen Angeboten in den Camps und Vereinen gesprochen (P1, Transkript Abs. 16, 9. April 2024; P2, Transkript Abs. 34, 2. April 2024; P4, Transkript Abs. 96, 3. Juli 2024; P5, Transkript Abs. 60 und 58, 20. April 2024). Besonders P6, der in einem Camp für Mineur-e-s non accompagné-e-s (MNA), also für unbegleitete geflüchtete Minderjährige war, hat die Erfahrung gemacht, dass es ein «übermässiges» Angebot gab:

„Die Angeboten und so wir haben viel zu vielen Angeboten gehabt von Heim. Also wenn ich jedes Wochenende fast jedes Wochenende zwei Wochen ins Kino gehe und so weiter das alles Angeboten war super. (...). Weil wir haben jedes Jahr, wir haben so ein Lager gehabt weisst du was Lager ja, wir haben es in anderen Kantonen und so weiter gehen Bern und so weiter Luzern sind dort für eine Woche dort gegangen gechillt und so weiter haben das da gehabt, Angeboten und so weiter.“ (P6, Transkript Abs. 60, 6. Juli 2024)

Die non-formalen Bildungsangebote wurden positiv aufgenommen und von den Interviewten als bedeutend empfunden. Nebst den Schulen boten diese non-formalen Bildungsbereiche eine wichtige Ergänzung, um mit Menschen in Kontakt zu kommen:

„(...) Ja, also die Ausflüge, die ich gemacht habe mit mit den anderen, also die Städte, die Stadt-ausflüge, die fand ich wirklich mega toll und ich habe eine gute Zeit gehabt dort.“ (P4, Transkript Abs. 96, 3. Juli 2024)

Nebst den Vereinen hat sich P1 in verschiedenen freiwilligen Organisationen engagiert. Die aktive Beteiligung in verschiedenen Organisationen förderte ihre persönliche Entwicklung. Sie hatte keine Möglichkeit eine Ausbildung in Anspruch zu nehmen, trotzdem zeigte sie ein grosses Bestreben, sich durch praktische Erfahrungen weiterzuentwickeln:

„Ähm, ich bin aktiv in viele verschiedene Organisationen. Ich arbeite eben freiwillig, weil ich abgewiesen bin. Bin ich aktiv für Organisationen, also Naturschutz und auch Geflüchtetenhilfe und Frauenunterstützung. Eigentlich. Ähm, ich hatte ja Praktikum gemacht bei NCBI und jetzt ist es fertig. Ich suche nur für was neues was ich machen kann und ähm als Hobby.“ (P1, Transkript Abs. 4, 9. April 2024)

6.5 WOHSITUATION

In dieser Hauptkategorie werden die Wohnsituationen der Befragten in der Schweiz untersucht, die stark von den individuellen Ausgangslagen und dem föderalistischen System des Landes geprägt sind. Die Wohnsituationen der interviewten Personen sind dabei sehr unterschiedlich. Zwei der Befragten sind

allein geflüchtet, während die anderen vier mit der Familie in die Schweiz gekommen sind. Dennoch gibt es eine Gemeinsamkeit; alle Interviewten verbrachten zu Beginn eine gewisse Zeit in verschiedenen Camps.

P5 kam mit seiner Familie und verbrachte insgesamt zehn Monate in zwei verschiedenen Camps, bevor er mit seiner Familie in eine eigene Wohnung ziehen konnten (P5, Transkript Abs. 12, 20. April 2024). P2, ebenfalls mit ihrer Familie geflüchtet, wohnte zunächst einen Monat lang in einem Camp und danach in einem weiteren Camp, bevor sie für ein halbes Jahr in eine sehr kleine Wohnung und anschliessend in eine weitere Wohnung zogen (P2, Transkript Abs. 12 und 36, 2. April 2024). P1, auch mit ihrer Familie in die Schweiz gekommen, verbrachte anfänglich einen Tag in einem temporären Camp, dann sechs Monate in einem zweiten und drei Wochen in einem dritten Camp, bevor sie eine eigene Wohnung bezogen (P1, Transkript Abs. 12, 22 und 26, 9. April 2024). P4 kam ebenfalls mit ihrer Familie und verbrachte vier Monate im ersten Camp und anschliessend 2,5 Jahre im zweiten Camp (P4, Transkript Abs. 12 und 52, 3. Juli 2024). P3 flüchtete alleine, verbrachte die erste Nacht in einer Polizeistation, einen Monat in einem Camp, zwei Jahre in einem zweiten Camp und lebt nun in einer Wohngemeinschaft (P3, Transkript Abs. 12, 22, 24 und 74, 28. Mai 2024) P6, ebenfalls allein geflüchtet, verbrachte zunächst vier Tage in einem Camp, dann vier Monate im zweiten und schliesslich vier Jahre im dritten Camp (P6, Transkript Abs. 10, 12, 14 und 52, 6. Juli 2024)

Die Auswirkungen der Wohnsituationen der Jugendlichen werden in den Subkategorien Camps und private Wohnung näher erläutert

6.5.1 Camps

In dieser Subkategorie fällt auf, dass die Interviewten häufig die Camps wechseln mussten. Beim Ankommen in der Schweiz hatten die Betroffenen wenig Gestaltungsmöglichkeiten über ihr eigenes Leben. Während P1 von den verschiedenen Wohnorten berichtet, erwähnt sie explizit die kurze Dauer der Schule, die sie besuchte. Dies zeigt auf, dass der ständige Wechsel gerade im Bereich der Schule einen Einfluss auf ihr Leben hatte:

„Ungefähr fast sechs Monaten in Bern. So ein Tag in Neuchatel. Ähm, ich denke, so drei Wochen in Buchs oder so und vielleicht war ich ein Semester in der Schule in Gontenschwil. Und seit dann bin ich. In Menziken. Ja.“ (P1, Transkript Abs. 26, 9. April 2024)

Das Modalverb „Müssen“ wird auffallend häufig von den Interviewenden genutzt, viele Aspekte waren fremdbestimmt:

„Wir waren ein Tag in so ein temporäres Camp, ähm nur ein Tag und dann Sie hatten uns gesagt, wir **müssen** nach Bern wechseln. Und dann sind wir nach Bern gegangen und in Bern sie hatten sofort unsere Fingerabdrücke genommen, Bildern und so und sofort Arzttermine gemacht mit uns und Impfungen gegeben.“ (P1, Transkript Abs. 10, 9. April 2024)

Dass die Menschen nach der Flucht wie Straftäter*innen behandelt wurden, kommt in einigen Textstellen zum Vorschein. P3, die allein mit 14 Jahre in die Schweiz gekommen ist, wurde von der Polizei festgenommen.

„Ja, kann ich mich erinnern. Als erstes bin ich nach Italien gekommen und gerade an der Grenze wurde ich festgenommen von der Polizei von der Schweiz. Also Polizei von der Schweiz. Und ich wollte dann gerade mit ihnen zur Polizei Office gegangen. Und es war so die erste Nacht bin ich einfach die ganze Nacht dort gewesen, so gerade mit der Polizei und am nächsten Tag haben sie uns nach einem Camp geschickt.“ (P3, Transkript Abs. 12, 28. Mai 2024)

Bei Regelbrüchen wurden die Jugendlichen mit Geldbussen sanktioniert, auch dann, wenn sie offensichtliche Beweggründe für ihr Verhalten hatten:

„Wenn ich nicht putze, dann wird einfach von deinem Geld abgezogen. Okay. Oder wenn du zu spät kommst, über Nacht kommst, dann wird dein Geld abgezogen, obwohl du schon wenig Geld hast. Zum Beispiel. Wir haben so pro Woche haben wir 50.- Franken bekommen. Interessiert ihnen nicht, wie du mit diesen Franken umgehst, das heisst wenn du spät kommst oder irgendein Bus verpasst, irgendetwas passiert, dann hast du 20 Minuten. 20 Franken minus bekommst du nicht. Die machen wirklich nur mit Geld. Die haben wirklich nur mit Geld gemacht.“ (P3, Transkript Abs. 64, 28. Mai 2024)

Auch die gefängnisähnlichen Zustände sind in den Interviews auffällig:

„Das war gar nicht gut. Also man fühlt sich halt gar nicht wohl. Oder man hat das Gefühl, man hat gar kein Zuhause. Es fühlt sich wie ein Gefängnis an, aber halt (...) nicht so ganz, aber man fühlt sich wirklich so eingeschränkt und man hat nicht das Gefühl, dass ich darf machen, was ich will, weil es mein Zuhause ist.“ (P4, Transkript Abs. 16, 3. Juli 2024)

Die Jugendlichen hatten mit vielen Ängsten zu kämpfen, wobei gerade das Zusammenleben mit fremden Menschen einen erheblichen psychischen Druck auslöste. Dies war darauf zurückzuführen, dass sie sich mit den Mitbewohnenden oftmals auch nicht verständigen konnten (P3, Transkript Abs. 18, 28. Mai 2024). Zusätzlich waren sie aber auch Gewalt oder Konsumverhalten ausgesetzt:

Das Problem war, die Menschen, die dort waren und dass ich denke, es war immer noch nicht so gut separat gemacht zwischen die Jungen und die Familien, weil sie dann viel Drogen genommen und also das war eigentlich nicht okay dort zu bringen, aber das hatten sie sowieso gemacht und sie hatten viel Schlägerei gehabt und es gibt viele Kinder dort auch. Die Securitas manchmal sie waren nur Männer und das fand ich auch nicht so gut. Ich denke es muss zwei geben. Eine Frau auch, zumindestens ähm und. (...) Das war es. Ja“ (P1, Transkript Abs. 16, 9. April 2024)

Die gemeinsame Küche und die sanitären Einrichtungen wurden von den Interviewten als grosse Belastung genannt. Dies hat so weit geführt, dass P1 sogar auf das Essen und Trinken verzichtete:

„Ähm und man durfte kochen, aber man muss dann teilen mit anderer Leute. WC und Dusche man musste das auch teilen. Damals hatte ich wirklich Probleme mit dem WC, weil gab es Leute dort, die nicht wussten, wie sie das (...) benutzen können und niemand hat probiert dieses Problem zu lösen und deswegen hatte ich einfach zu wenig gegessen oder zu wenig getrunken, dass ich nicht dort gehe bis am Wochenende. Weil am Wochenende durften wir nach Biel zu meinem Onkel gehen“ (P1, Transkript Abs. 22, 9. April 2024)

Die Bedingungen in den Camps übten allgemein grossen psychischen Druck auf die Jugendlichen aus (P4, Transkript Abs. 18, 3. Juli 2024):

„Ich weiss nicht, was es heisst das Heim, aber dort. Und da war mein zweiter Tag war vier Tagen, circa vier Tage. Die vier Tagen war für mich so wie vier Jahren, weil (unv.) viele Leute und so weiter. Da habe ich also immer geweint, weil es war für mich einfach schwierig. Ja, Es war das Nachher.“ (Interview O, Abs. 12)

6.5.2 Eigene Wohnung

Der Wechsel von den Camps in die eigenen Wohnungen wurde von den Interviewten als Erleichterung und Verbesserung beschrieben. Mehr Privatsphäre sowie grössere Räume führten zur besseren Lebensqualität (P1, Transkript Abs. 22, 9. April 2024; P5, Transkript Abs. 62, 20. April 2024):

„Ja, es ist auf jeden Fall einfacher geworden als Camp und du darfst länger draussen bleiben. Das war auch wirklich so, du hast Freiheit.“ (P3, Transkript Abs. 125, 28. Mai 2024)

Obwohl das private Wohnen viele Vorteile bot, sprachen die Befragten auch von Herausforderungen. Für P3 war die Anpassung an die neuen Lebensbedingungen schwierig, da sie keine Unterstützung hatte und die Alltagsaufgaben zuvor nicht gelernt hat:

„Es war einfach, aber auch schwierig und meine Ex Mitbewohnerin, wo ich gewohnt habe, sie war Schweizerin und ich habe wirklich dort viel mit ihr angeschaut, auch so wirklich richtig zu reden oder Essen zum Beispiel. Ich war/ Ich bin mit 14 aus Eritrea geflohen. Das heisst, ich kann nicht kochen von Eritrea oder ich kann nicht kochen von der Schweiz. Ich bin so wirklich in der Mitte. Ich wusste gar nicht, was. Ich habe meistens Fastfood gegessen, aber ich habe so mit ihrem Essen wirklich viel geholfen. Ich habe es vor allem mit den Auge gesehen, was sie essen.“ (P3, Transkript Abs. 125, 28. Mai 2024)

P2 berichtet davon, dass die erste Wohnung nach wie vor eine Belastung darstellte. Die Familie hatte dort keinen Rückzugsort und dies führte zu Spannungen und einer negativen Atmosphäre, die sich auf die psychische Gesundheit auswirkte (P2, Transkript Abs. 34 und 36, 2. April 2024):

„Diese negative Energie oder Aura beeinflusst alle schlecht, die rundherum sind. Und dann war er so ein Quell von negativen Energiestrahlen.“ (P2, Transkript Abs. 34, 2. April 2024)

6.6 BEZIEHUNGEN

Diese Hauptkategorie widmet sich den zwischenmenschlichen Beziehungen der Jugendlichen. Fachpersonen wurden als wichtige Bezugspersonen benannt. Sie waren eine Konstante in dieser Zeit und boten Orientierung. Freundschaften zu Gleichaltrigen entstanden nur vereinzelt und erwiesen sich als fragil. Besonders das Knüpfen neuer Freundschaften mit Einheimischen stellte die Jugendlichen vor Schwierigkeiten. Die grösste Hürde war die Sprachbarriere, welche die Kommunikation erschwerte und das Gefühl generierte, nicht zugehörig zu sein.

Zu dieser Kategorie wurden die Subkategorien Rollen, Fachpersonen, Freundschaften und Familie gebildet.

6.6.1 Rollen

Im Interview von P5 und P2 kommt hervor, dass sie viele Aufgaben für ihre Eltern übernehmen mussten (P2, Transkript Abs. 12, 2. April 2024)

„Für meine Mutter ist sehr sehr schwierig mit meinen drei Brüdern zu schauen, weil sie muss die ganze Zeit auf meinen Bruder schauen und unterstützen und ich mache auch mit. Ich helfe auch meine Mutter, solche Sachen“ (P5, Transkript Abs. 104, 20. April 2024)

Die Jugendlichen engagierten sich auch für Menschen ausserhalb ihrer Familie, indem sie die Rolle der „Unterstützenden“ einnahmen, was die Aussage von P1 belegt:

«Und musste ich vielmals Sachen in meinem Leben zu verschieben, damit ich diese Leute helfen kann.“ (P1, Transkript Abs. 42, 9. April 2024)

P3 musste schon früh die Rolle einer Erwachsenen übernehmen. Da sie allein geflüchtet ist, hatte sie mit dem Erreichen der Volljährigkeit keinen Anspruch mehr auf besondere Unterstützung:

„Aber wenn du neu bist, egal. 18, 18 niemand schaut nachher auf dich. Du musst dein Leben einfach selber schauen.“ (P3, Transkript Abs. 80, 28. Mai 2024)

6.6.2 Fachpersonen

Die Fachpersonen wurden von den Interviewenden unterschiedlich wahrgenommen. P4 spricht von den positiven Erfahrungen, die sie mit den Sozialarbeitenden gemacht hat. Was bei ihr auffällt, ist, dass die Fachpersonen fast die einzigen Vertrauenspersonen waren:

„Für mich war das mega schwierig. Wenn ich neu in einem anderen Land bin und niemanden kenne, dann auf die Leute zugehen. Deswegen war es also wirklich nur die Lehrpersonen und Sozialberaterin. Ich habe nicht so viel Kontakt gehabt, aber ich weiss nicht, ob das auch ein bisschen wegen meiner Persönlichkeit ist.“ (P4, Transkript Abs. 32, 3. Juli 2024)

P6 hebt in seinen Aussagen die gemischten Erfahrungen mit den Fachpersonen hervor. Einerseits schätze er die Geduld und die Unterstützung, welche ihm die Fachpersonen entgegenbrachten und betonte die Dankbarkeit, die er ihnen gegenüber empfindet (P6, Transkript Abs. 20, 6. Juli 2024). Andererseits berichtete er auch von verschiedenen Beispielen, in welchen Schwierigkeiten und Missverständnisse auftraten (P6, Transkript Abs. 26, 6. Juli 2024). Hier zeigt sich die Bedeutsamkeit einer hohen Fachkompetenz und Sensibilität der Fachpersonen.

6.6.3 Freundschaften:

Viele der Interviewten berichteten von Gefühlen der Isolation und von Schwierigkeiten beim Aufbau von Peer-Kontakten. Dennoch gelang es den Interviewenden teilweise Freundschaften zu schliessen (P6, Transkript Abs. 38, 6. Juli 2024). Die Schule bot eine gute Möglichkeit, um mit Gleichaltrigen in Kontakt zu kommen. P6 zeigt auf, dass das Engagement der Mitschüler*innen vorhanden war:

„Gleichaltrige ja nur in der Schule. Da waren Gleichaltrige und so und. Die haben mir einfach bei den Hausaufgaben und so weiter am meisten unter den Hausaufgaben gehabt. Wir haben zwar eine WhatsApp oder so geschickt und danach angerufen und gesagt „Komm mach das und das und das“ weil das eben so in der Schule geholfen und so weiter. Ja, ich glaube nicht, dass ihr das so macht, aber sie haben das so gemacht mit mir ja.“ (P6, Transkript Abs. 72, 6. Juli 2024)

Bei P4 war das anders. Sie hat in der Schule hauptsächlich schlechte Erfahrungen gemacht. Der Umgang mit den Mitschüler*innen löste belastende Gefühle in ihr aus:

„Ja, sie waren allgemein einfach nicht so offen gegenüber mir, aber auch meine Freundin. Ich habe auch eine Freundin gehabt in der Klasse, wo ich aus Deutschkursen kannte. Und ja, ich habe mich mega ausgeschlossen gefühlt, eigentlich in der Klasse. Und das war nicht nur am Anfang. Das ganze Jahr war es für mich so und ja.“ (P4, Transkript Abs. 42, 3. Juli 2024)

P4 erzählte, dass es einfacher war, im Camp Freundschaften zu knüpfen, da dort gemeinsame Erfahrungen und Erlebnisse geteilt werden konnten. Die Sprachbarriere war aber auch dort ein Hindernis:

„Die haben das gleiche Situation wie ich gehabt. Da habe ich Freunde gehabt. Aber halt, ich konnte auch nicht wirklich mit ihnen reden. Also ich konnte Englisch reden, aber vielleicht die anderen nicht und es war mega schwierig mit der Kommunikation für uns, aber trotzdem konnten wir befreundet sein.“ (P4, Transkript Abs. 26, 3. Juli 2024)

P6 hat die Kontakte in den Unterkünften konflikthafter beschrieben:

„Aber das Schlechte, das schlechte war, dass wir immer gestritten habe ehrlich gesagt.“ (P6, Transkript Abs. 18, 6. Juli 2024)

6.6.4 Familie

Die wiederholten Erzählungen über die Familie verdeutlichen deren zentrale Rolle und Bedeutung. Erwähnenswert ist die positive Unterstützung der Geschwister untereinander (P4, Transkript Abs. 92, 3. Juli 2024):

„Deswegen ich bin mit den Brüdern immer so, dass sie für sie nicht langweilig ist. Bin ich mit sie und Fussballspielen neben uns zu Hause und ein bisschen spazieren mit Sie“ (P5, Transkript Abs. 34, 20. April 2024)

7 DISKUSSION DER FORSCHUNGSERGEBNISSE

Um die Forschungsfragen zu beantworten, werden in diesem Abschnitt die Erkenntnisse aus Kapitel 6 diskutiert und in Zusammenhang mit der Theorie gebracht. In einem ersten Schritt werden die relevanten Ergebnisse und Erkenntnisse für den Gesamtüberblick kategorieübergreifend zusammengefasst. Danach werden die Forschungsergebnisse theoriebasierend entlang der einzelnen Kategorien besprochen und interpretiert. Zum Schluss dieses Kapitels werden die Begrenzungen der vorliegenden Arbeit aufgezeigt und Empfehlungen für weiterführende Forschungen dargelegt.

7.1 ZUSAMMENFASSUNG FORSCHUNGSDISKUSSION

Aus Sicht der Autor*innen ist die **wichtigste Erkenntnis** aus den Interviews, dass die Integrationsmassnahmen bereits ab dem ersten Tag einen Einfluss auf die Entwicklung der Jugendlichen haben. Im Kapitel 2.2.2 wird betont, dass die Kindheit, als verletzlichste Entwicklungsphase des menschlichen Lebens, besonderen Schutz erfordert. Zudem ist das Zeitempfinden subjektiv geprägt und wird in der Kindheit anders wahrgenommen als im Erwachsenenleben. So erläuterte beispielsweise P6, dass sich vier Tage wie vier Jahre angefühlt haben (P6, Transkript Abs. 12, 6. Juli 2024). Die Reflexion im Umgang mit Jugendlichen, die Schutz in der Schweiz suchen, ist also ab Tag eins enorm wichtig. Was aus Sicht eines Erwachsenen «harmlos» erscheint, kann für junge Menschen immens prägend sein.

Auf der **Ebene der Person** hatte die Lebenseinstellung der Jugendlichen einen erheblichen Einfluss auf ihren Werdegang. Von Optimismus, Hoffnung und Zuversicht wurde in den Interviews mehrmals gesprochen (P2, Transkript Abs. 16 und 42, 2. April 2024; P5, Transkript Abs. 96, 20. April 2024; P6, Transkript Abs. 88, 6. Juli 2024). Diese Einstellungen gehören zu den resilienzfördernden Faktoren (s. Kapitel 3.2.1). Zielvorstellungen wie der Spracherwerb, ein Ausbildungsabschluss oder die Aussicht auf ein selbstständiges Leben, führten zu intrinsischer Motivation (P1, Transkript Abs. 32, 9. April 2024). Diese Motivation bemächtigte die Interviewten zur Handlungsfähigkeit. Daraus ist abzuleiten, dass sich die Jugendlichen von innen heraus integrieren wollen und eine Selbstständigkeit anstreben. Auffällig war auch, dass die Jugendlichen während den ersten drei Jahren in der Schweiz eine innere Stärke aufbauten. Sie berichteten davon, selbstbewusster geworden zu sein und lernten, eigene Grenzen zu setzen, was ihnen zu einem Gefühl der Sicherheit verhalf (P1, Transkript Abs. 40, 9. April 2024; P2, Transkript Abs. 42; 2. April 2024). Dieser Prozess brauchte jedoch Zeit und Geduld (P6, Transkript Abs. 96, 6. Juli 2024). Gerade P2 nannte, dass sie erst rückblickend erkannte, wie schwierig das alles war (Abs. 16). So wird auch im Kapitel 3.2.2 ersichtlich, dass der Prozess zur Entwicklung der eigenen Resilienz mit Anstrengung und Herausforderungen, möglicherweise auch mit schmerzhaften Erfahrungen einhergehen kann.

Auf der **Ebene des Umfeldes** ist zu erkennen, dass die Jugendlichen während der ersten drei Jahre in der Schweiz oft negative Gefühle empfanden, welche auf die Wechselwirkung zwischen Person und

Umfeld zurückzuführen sind (P4, Transkript Abs. 10, 3. Juli 2024). In der Darstellung der Forschungsergebnisse (s. Kapitel 6.1) sind die Symptome von psychischen Erkrankungen in verschiedenen Zitaten erkennbar (P4, Transkript Abs. 68, 3. Juli 2024). Es wurde von Suchtproblemen gesprochen sowie von Misstrauen und dem Gefühl, von allen gehasst zu werden (P2, Transkript Abs. 24, 2. April 2024; P3, Transkript Abs. 46 und 116, 28. Mai 2024; P5, Transkript Abs. 28 und 94, 20. April 2024). In der Interaktion mit Menschen, die schon immer oder seit Langem in der Schweiz leben, hatten die Jugendlichen den Gedanken des Anderssein hervorgehoben (P4, Transkript Abs. 40, 3. Juli 2024). Vertrauen war schwer und sie erlebten alle eine Form von Isolation (P2, Transkript Abs. 18, 2. April 2024; P5, Transkript Abs. 82, 20. April 2024). Als Schutzfaktoren in schwierigen Situationen nannten die Jugendlichen den Mut, die eigene Komfortzone zu verlassen, Geduld und Selbstverantwortung (P1, Transkript Abs. 52, 9. April 2024; P6, Transkript Abs. 84 und 96, 6. Juli 2024). Hier zeigt sich, dass trotz der äusseren, herausfordernden Umstände, durchaus Handlungsstrategien vorhanden waren.

Auf der **Ebene der Institutionen** werden die verschiedenen Rollen, welche die Jugendlichen einnehmen mussten, ersichtlich. Insbesondere die Übernahme der Erwachsenenrolle (P2, Transkript Abs. 12, 2. April 2024; P4, Transkript Abs. 104, 3. Juli 2024;). Diese Rollenübernahmen waren unter anderem eine Reaktion auf die institutionellen Gegebenheiten, die eine adäquate Unterstützung der Eltern erschwerten. Ein Beispiel war die Sensibilisierung der Eltern zur psychischen Gesundheit (P2, Transkript Abs. 22, 2. April 2024). Die Eltern haben einen wesentlichen Einfluss auf den „Individuierungsprozess“ der Jugendlichen (s. Kapitel 3.1.2). Im Rahmen der Fluchtumstände ist die Unterstützungsfunktion der Eltern jedoch stark eingeschränkt, da diese selbst hohe Belastungen tragen müssen. Nach Art. 3 KRK ist der Staat aber verpflichtet, die Fürsorge der Kinder unter Einbezug der Eltern sicherzustellen (s. Kapitel 2.2.2). Weiter fällt auf der Ebene der Institutionen auf, dass der Übergang der MNA in die Volljährigkeit institutionalisiert geschieht. P3 war noch nicht bereit, die damit einhergehenden Aufgaben ohne Unterstützung wahrzunehmen, da ihr das nötige Wissen fehlte (P3, Transkript Abs. 80, 28. Mai 2024). Es zeigt sich allgemein der Trend, dass der Übergang von der Jugendzeit ins Erwachsenenleben immer länger dauert und sich nicht am Erreichen der Volljährigkeit orientiert (s. Kapitel 3.1.2). Bei P3 kommen noch die Belastungen der Flucht und das Wegbleiben der Eltern dazu. Die sozialen und psychologischen Veränderungen, die einen Einfluss auf den individuellen Übergang von P3 hatten, blieben unbeachtet und sie wurde stattdessen mit 18 Jahren gemäss dem „Normallebenslauf“ in das unbegleitete Erwachsenenleben geschickt (s. Kapitel 3.1.2). Nebst diesen hinderlichen Faktoren wurden auf der Ebene der Institutionen auch positive Aspekte hervorgehoben. Besonders die positiven sekundären und tertiären Bildungserfahrungen fallen auf und die Dankbarkeit gegenüber den Lehrpersonen wurde mehrmals genannt (P2, Transkript Abs. 20, 2. April 2024; P6, Transkript Abs. 30, 6. Juli 2024). Dies sind wichtige Schutzfaktoren, die eine resiliente Entwicklung der Jugendlichen fördern (s. Kapitel 3.2.1).

Auf der **Systemebene** wurde erkannt, dass das Asylwesen als System einen grossen Einfluss auf das Leben der Jugendlichen hat. Positiv zu erwähnen ist, dass die Jugendlichen ihre physischen Grundbedürfnisse bei der Ankunft in der Schweiz decken können. Im Interview erzählte P2 von der

Erleichterung, in der Schweiz Sicherheit gefunden zu haben (P2, Transkript Abs. 10, 2. April 2024). Es fällt aber auf, dass die psychischen Grundbedürfnisse, also die psychische Gesundheit, fast unberücksichtigt bleiben. Den traumatischen Erlebnissen, die die Jugendlichen auf der Flucht gemacht haben, werden in den ersten drei Jahren kaum Beachtung geschenkt (P2, Transkript Abs. 24, 2. April 2024) Die eingeschränkte Autonomie und die gefängnisähnlichen Zustände in den Asylunterkünften stellen eine zusätzliche psychische Belastung dar (P4, Transkript Abs. 16, 3. Juli 2024). Zudem ist zu erwähnen, dass die Einbeziehung der Kinder im asylrechtlichen Verfahren nach KRK unzureichend ist. Seit dem beschleunigten Verfahren, das am 1. März 2019 in Kraft getreten ist, erhalten Asylsuchende eine unabhängige Beratung und Rechtsvertretung (s. Kapitel 2.2.1). Die juristischen Fachpersonen sollen die Asylsuchenden aufklären und unterstützen. Aus den Interviews wurde aber ersichtlich, dass diese Unterstützung unzureichend ist. P1 kam in die Schweiz, nachdem das Verfahren bereits in Kraft getreten war. Sie berichtete, dass sie weder über den Verlauf noch über die Ziele des Verfahrens informiert wurde. Man sagte ihr nur, dass die Fachpersonen es besser wüssten und ihr helfen wollten, ohne jedoch weitere Details oder Erklärungen zu geben (P1, Transkript Abs. 58, 9. April 2024). P5 und P3 kamen vor dem beschleunigten Verfahren in die Schweiz und berichteten davon, dass sie über die verschiedenen Asylstatus nicht informiert wurden. P5 ging davon aus, dass er bereits den Schweizer Pass erhalten hätte, während P3 nicht wusste, welche Bedeutung ihr Status F hatte (P3, Transkript Abs. 113, 28. Mai 2024; P5, Transkript Abs. 80, 20. April 2024). Dies führte zu falschen Erwartungen und Hoffnungen. Die genannten Umstände bestätigen die im Kapitel 2.2.2 erwähnte Kritik von Marc Spescha, dass der Wille der Kinder bei ausländerrechtlichen Verfahren faktisch unberücksichtigt bleibt.

7.1.1 Befindlichkeit

Befindlichkeit					
Zentrale Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> • 5/6 Jugendlichen geben an, während den ersten 3 Jahren in der Schweiz an Symptomen psychischer Erkrankungen gelitten zu haben. • Die psychischen Belastungen sind zurückzuführen auf Erlebnisse in der Heimat auf der Flucht und während dem Integrationsprozess. • Die Jugendlichen berichten vom Gefühl der Isolation, was auf Rückzug bedingt durch psychische Probleme sowie wenig Freizeitmöglichkeiten mit Kontakt zu Peers zurückzuführen ist. • Das Asylverfahren und die damit verbundenen Perspektiven bedingt durch den Aufenthaltsstatus führen zu Angst und Verunsicherung. • Das Bedürfnis nach Hilfsangeboten im psychosozialen Bereich ist gross, es gibt aber kaum Unterstützung, welche die Jugendlichen tatsächlich erreicht. • Das Streben nach Zielen, wie dem Erlernen der Sprache für ein Studium, hilft, schwierige Situationen zu bewältigen und gibt den Jugendlichen einen Antrieb. • Die Jugendlichen finden in der Schweiz sichere und saubere Lebensgrundlagen vor, was zu mehr Zufriedenheit führt. 				
	Unterstützung	Coping	Bildung	Wohnen	Beziehungen
Verknüpfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche brauchen psycho-soziale Unterstützung zur Stabilisierung und Regulierung. • Jugendliche brauchen verlässliche Vertrauenspersonen. 		<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche erleben Lehrpersonen als wohlwollend und unterstützend. • Jugendliche wünschen sich im informellen und non formalen Bereich Angebote, welche soziale Kontakte zu Peers ermöglichen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche brauchen ein stabiles und sicheres Wohnumfeld als Voraussetzung für die Bearbeitung von psychischen Problemen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche wünschen sich, dass ihre Bezugspersonen zum Thema psychische Gesundheit sensibilisiert werden. • Jugendliche wünschen sich Kontakt zu Peers.

Tabelle 4: Übersicht Befindlichkeit (eigene Darstellung)

In Tabelle 4 sind die zentralen Erkenntnisse aus der Kategorie Befindlichkeit sowie die Verknüpfungen zu den übrigen Kategorien ersichtlich. Die Befragung der Jugendlichen hat klar gezeigt, dass diese Belastungen ausgesetzt sind, welche zu Symptomen psychischer Erkrankungen führen. Der Umstand, dass

fünf von sechs Jugendlichen entsprechende Symptome geäußert haben, korreliert mit den theoretischen Zugängen, welche in Kapitel 3.3 beschrieben werden. Die Autor*innen sehen die Ursachen dafür in den belastenden Erfahrungen, welche im Heimatland, auf der Flucht sowie im Rahmen des Asylverfahrens gemacht werden. Damit diese Belastungen bewältigt werden können, benötigen die Jugendlichen eine ausgeprägte Resilienz. Diese ergibt sich durch die Wechselwirkung von Schutz- und Risikofaktoren (s. Kapitel 3.2.1, Tabelle 1). Die Autor*innen gehen davon aus, dass die Jugendlichen vergleichsweise vielen Risikofaktoren beim gleichzeitigen Vorhandensein von wenigen Schutzfaktoren ausgesetzt sind. Dies zeigt sich im aversiven Wohnumfeld (P1, Transkript Abs. 14, 9. April 2024) oder durch die Bezugspersonen, welche als wenig unterstützend wahrgenommen werden (P2, Transkript Abs. 14, 2. April 2024). Dabei fehlen oftmals positive Peerkontakte (P2, Transkript Abs. 18, 2. April 2024; P5, Transkript Abs. 82, 20. April 2024) oder klare Regeln und Strukturen (P3, Transkript Abs. 26, 28. Mai 2024). Auch erleben die Betroffenen häufig Diskriminierung (s. Kapitel 3.2.1 und P3, Transkript Abs. 44, 28. Mai 2024). Es scheint, dass die verschiedenen Belastungen sowie die fehlenden Peer-Kontakte dazu führen, dass sich die Jugendlichen immer mehr zurückziehen, was dazu führt, dass sich psychische Erkrankungen manifestieren können (P4, Transkript Abs. 56, 3. Juli 2024). Durch das Asylverfahren entstehen weitere Unsicherheiten bedingt durch den unklaren Aufenthaltsstatus (s. Kapitel 3.2.1 und P4, Transkript Abs. 84, 3. Juli 2024). Es gibt kaum Hilfsangebote, welche die Jugendlichen tatsächlich erreichen, was dazu führt, dass sich die Belastungen ansammeln und nicht verarbeitet werden können (P2, Transkript Abs. 24, 2. April 2024). Dabei könnten bereits Personen hilfreich sein, welche von den Jugendlichen als vertrauensvoll wahrgenommen werden und sich regelmässig nach deren Befindlichkeit erkundigen (P2, Transkript Abs. 26, 2. April 2024). Eine Therapie zu beginnen, macht nämlich oftmals erst Sinn, wenn die Jugendlichen in einer stabilen Lebenssituation sind und nicht mehr in einer Asylunterkunft leben, da die Aufarbeitung von psychischen Problemen für Betroffene sehr anstrengend und schmerzvoll sein kann (s. Kapitel 3.2.1). Es ist umso erstaunlicher, dass sich die Jugendlichen trotz dieser Widrigkeiten Ziele für ihr Leben gesetzt haben und diese als Antrieb nutzen konnten, um die Sprache zu erlernen oder eine Ausbildung zu machen (P1, Transkript Abs. 52, 9. April 2024; P4, Transkript Abs. 80, 3. Juli 2024; P5, Transkript Abs. 36, 20. April 2024). Fünf der sechs Jugendlichen haben eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder sogar Tertiärstufe gemacht. Eine Person konnte aufgrund des Aufenthaltsstatus keine Ausbildung absolvieren, engagiert sich jedoch freiwillig in verschiedenen Arbeitsfeldern.

7.1.2 Unterstützungsbedarf

Unterstützungsbedarf					
Zentrale Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche benötigen transparente Informationen über das Asylverfahren, die verschiedenen Ausweise und deren Konsequenzen. Jugendliche benötigen besonders zu Beginn im Rahmen der Asylunterkunft für sie verständliche Informationen zum Leben in der Schweiz sowie die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse und Probleme zu äussern. Dafür sind Übersetzungsleistungen erforderlich. Jugendliche benötigen in den Asylunterkünften Personal welches zu jugendrelevanten Themen, kultureller Vielfalt, Psychischer Gesundheit und Gender geschult und sensibilisiert ist. Jugendliche wünschen sich eine positive und unterstützende Beziehung zu ihren Bezugspersonen im persönlichen Umfeld Jugendliche wünschen sich positive Peerkontakte. 				
Verknüpfungen	Beifindlichkeit	Coping	Bildung	Wohnen	Beziehungen
	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche brauchen psycho-soziale Unterstützung zur Stabilisierung und Regulierung. Jugendliche brauchen verlässliche Vertrauenspersonen 		<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche wünschen sich im informellen und non formalen Bereich Angebote, welche soziale Kontakte zu Peers ermöglichen. 	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche sind darauf angewiesen, dass Mitarbeitende der Asylunterkünfte wohlwollend und unterstützend sind. 	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche nehmen ihre Eltern nicht mehr als beschützend und unterstützend war. Sensibilisierung und Informationen für Eltern zum Thema psychische Gesundheit wären hilfreich.

Tabelle 5: Übersicht Unterstützungsbedarf (eigene Darstellung)

In Tabelle 5 sind die zentralen Erkenntnisse aus der Kategorie Unterstützungsbedarf sowie die Verknüpfungen zu den übrigen Kategorien ersichtlich. Die Ankunft in der Schweiz kann für die Jugendlichen eine grosse Überforderung sein (P3, Transkript Abs. 46, 28. Mai 2024). Alles ist neu, es besteht keine Möglichkeit der Verständigung und die Unterbringungsbedingungen sind nicht immer einfach. Für die Jugendlichen kann daher regelmässige sprachliche Übersetzungsmöglichkeiten eine grosse Hilfe sein, damit sie sich schneller zurechtfinden und auch ihre eigenen Bedürfnisse äussern können. Im weiteren Verlauf benötigen die Jugendlichen transparente und stufengerechte Informationen über das Asylverfahren und die verschiedenen Ausweise (P3, Transkript Abs. 112, 28. Mai 2024; P5, Transkript Abs. 8, 20. April 2024), damit sie die entsprechenden Konsequenzen und Perspektiven einschätzen können. Innerhalb der Asylunterkunft ist es für die Jugendlichen von Bedeutung, dass sie die Mitarbeitenden der Unterkunft als unterstützend und wohlwollend erleben. Dabei ist eine Schulung und Sensibilisierung des Personals zu jugendrelevanten Themen, kultureller Vielfalt, psychischer Gesundheit und Gender von Bedeutung (P1, Transkript Abs. 54, 9. April 2024). Jugendliche, welche mit ihren Eltern geflüchtet sind, erleben diese oftmals nicht mehr als beschützend oder unterstützend. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Eltern selbst emotional belastet, hilfesuchend und abhängig vom Asylprozess sind (s. Kapitel 3.2.1 und P2, Transkript Abs. 14, 2. April 2024). Auch eine Sensibilisierung der Eltern zum Thema psychische Gesundheit könnte eine Hilfe sein (P2, Transkript Abs. 22, 2. April 2024). Angebote im Freizeitbereich, welche positive Peer-Kontakte ermöglichen, könnten ebenfalls sehr wertvoll sein (P2, Transkript Abs. 18, 2. April 2024; P5, Transkript Abs. 82, 20. April 2024).

7.1.3 Coping

Coping					
Zentrale Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche haben Copingstrategien entwickelt, welche bei ihnen trotz des Leidensdrucks zu mehr Resilienz und Stärke führten. Jugendliche nutzten Copingstrategien, um das Gefühl der Kontrollüberzeugung und damit der Handlungsfähigkeit zurückzuerlangen. Besonders den Austausch, die Gespräche und den Kontakt zu anderen Menschen erlebten die Jugendlichen als wirksame Copingstrategie. Die Jugendlichen entwickelten neben den förderlichen Copingstrategien auch hinderliche Strategien, welche sich zu Risikofaktoren entwickelten 				
	Verknüpfungen	Befindlichkeit <ul style="list-style-type: none"> Copingstrategien, welche einen positiven Einfluss auf die psychische Befindlichkeit haben, beeinflussen indirekt auch die körperliche Gesundheit 	Unterstützung	Bildung	Wohnen

Tabelle 6: Übersicht Coping (eigene Darstellung)

In Tabelle 6 sind die zentralen Erkenntnisse aus der Kategorie Coping sowie die Verknüpfungen zu den übrigen Kategorien ersichtlich. Die psychische Gesundheit als Kinderrecht wird in Kapitel 3.2 behandelt, wobei ein zentraler Faktor für das psychische Wohlbefinden die Handlungskontrolle ist. Diese erweist sich als wesentlich, um die Herausforderungen des Lebens meistern zu können. In den Interviews berichten die Jugendlichen von ihren Copingstrategien, die ihnen geholfen haben, die Kontrolle zurückzuerhalten, die sie anfangs verloren hatten (P1, Transkript Abs. 52, 9. April 2024; P6, Transkript Abs. 96, 6. Juli 2024). Besonders hilfreich dabei waren der Austausch mit anderen Menschen und die Teilnahme an Aktivitäten (P1, Transkript Abs. 40, 9. April 2024; P5, Transkript Abs. 98, 20. April 2024). Sie lernten, auf andere Menschen zuzugehen (P5, Transkript Abs. 102, 20. April 2024), sich anderen anzuvertrauen und um Rat zu suchen (P1, Transkript Abs. 50, 9. April 2024; P4, Transkript Abs. 92, 3. Juli 2024; P6, Transkript Abs. 82, 6. Juli 2024). Diese Strategien erwiesen sich als entscheidend für ihre Handlungsfähigkeit und ihren psychischen Halt. P2 erzählt davon, dass sie stolz war, alles überlebt zu haben. P5 betont, dass man nicht denken solle, man sei tot, sondern dass man weiter gehen sollte (P1, Transkript Abs. 96, 9. April 2024; P2, Transkript Abs. 38, 2. April 2024). Dies verdeutlicht sowohl den Leidensdruck, dem die Jugendlichen ausgesetzt waren, als auch die Entwicklung innerer Stärke und Resilienz. Die Gewissheit, dass diese Entwicklung stattgefunden hat, kann einen personellen Schutzfaktor darstellen. (s. Kapitel 3.2.1).

Darüber hinaus bemerkt P2, dass die mentale und die körperliche Gesundheit miteinander verknüpft seien (s. Transkript Abs. 32). Diese Aussage zeigt die Notwendigkeit, alle Dimensionen der Gesundheit zu berücksichtigen.

Nebst den persönlichen Erfahrungen wird in Kapitel 3.1.2 die Bedeutung der Zugehörigkeit zu Gleichaltrigen hervorgehoben. Die Interviews unterstreichen ebenfalls, wie zentral dieses Gefühl für das

psychische Wohlbefinden ist (P2, Transkript Abs. 30, 2. April 2024). Es wird deutlich, dass das soziale Umfeld eine wesentliche Rolle bei der Bewältigung von Belastungen spielt.

Schliesslich wird im Kapitel 3.2.1 auf risikoe erhöhende Faktoren hingewiesen, die sich im Kinder- und Jugendalter negativ auf die psychische Entwicklung auswirken können. Dies wird im Rahmenmodell der Resilienz deutlich (s. Abbildung 5). Auch in den Interviews weisen die Vermeidungs- und Verdrängungsstrategien, sowie das Misstrauen zu anderen Menschen auf Fehlanpassungen hin (P2, Transkript Abs. 24, 2. April 2024; P5, Transkript Abs. 16 und 94, 20. April 2024).

7.1.4 Bildung

Bildung					
Zentrale Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Der Spracherwerb hat für die Jugendlichen grosse Priorität und wird als Schlüssel für die Zukunftsperspektiven erachtet. • Die Jugendlichen zeigen auf ihrem Bildungsweg eine grosse intrinsische Motivation und viel Eigeninitiative, um ihre persönlichen Ziele zu erreichen. • Die informellen und non-formalen Bildungsangebote sind nicht nur förderlich für die persönliche Entwicklung, sondern stellen auch ein weiteres wichtiges Lernfeld für den Spracherwerb dar. • Die Bildungsmöglichkeiten und -Zugänge unterscheiden sich von Kanton zu Kanton. 				
	Verknüpfungen	Beindlichkeit <ul style="list-style-type: none"> • Der Einstieg in Bildungsangebote wird als grosse Herausforderung empfunden. • Die Schweizerdeutsche Sprache der Mitschüler*innen führt zum Gefühl von Ausgrenzung und Fremdheit. 	Unterstützung <ul style="list-style-type: none"> • Es braucht Angebote, welche die Lücke zwischen der obligatorischen Schulzeit und weiterführenden Bildungswegen schliessen. 	Coping <ul style="list-style-type: none"> • Informelle und non formale Lernfelder bieten Ressourcen, welche die Entwicklung von förderlichen Copingstrategien ermöglichen. 	Wohnen <ul style="list-style-type: none"> • Die Bildung in den Asylunterkünften wurde weniger nachhaltig erlebt.

Tabelle 7: Übersicht Bildung (eigene Darstellung)

In der Tabelle 7 sind die zentralen Erkenntnisse aus der Kategorie Bildung sowie die Verknüpfungen zu den übrigen Kategorien ersichtlich. Übergänge bedingt durch das Bildungssystem sind zentral im Jugendalter. Diese haben einen grossen Einfluss auf das Leben der jungen Menschen (s. Kapitel 3.1.2 und 3.1.3). Alle Interviewten waren bei der Ankunft in der Schweiz in einer Übergangsphase. Sie mussten aus ihrem „alten Leben“ ein „neues Leben“ aufbauen und waren zudem noch geprägt von ihrer Flucht. Im Kapitel 3.2.1 zeigt sich, dass nicht nur die persönlichen Strukturen die Übergänge und somit die Identitätsfindung beeinflussen, sondern auch die institutionellen Strukturen. Die Bildungseinrichtungen und non-formalen sowie informellen Bildungsmöglichkeiten tragen also massgeblich zur Identitätsbildung der Jugendlichen bei. In den Interviews wird ersichtlich, dass besonders die Bildung innerhalb der Camps, die alle Befragten während der Anfangszeit in der Schweiz besuchten, beschränkte Lernumgebungen boten (P1, Transkript Abs. 12, 9. April 2024; P2, Transkript Abs. 12, 2. April 2024; P3, Transkript Abs. 40, 28. Mai 2024; P5, Transkript Abs. 42, 20. April 2024). Diese beschränkten Bildungsmöglichkeiten in den Camps stellen eine institutionelle Struktur dar, die den späteren Bildungsweg der Jugendlichen und deren Entwicklung beeinflusst.

Die Regelschulen und weiterführenden Schulen wurden in Bezug auf den Lernerfolg und die unterstützenden Lehrpersonen positiver beschrieben als die Kurse in den Camps (P2, Transkript Abs. 20, 2. April 2024; P6, Transkript Abs. 30, 6. Juli 2024). Dies zeigt auf, dass die Integration in die Regelschule und weiterführende Schulen sehr wichtig ist. Die Begriffsdefinition von Bildung (s. Kapitel 3.1.3) zeigt, dass diese einen Einfluss auf die soziale Integration und somit auf das gesellschaftliche Zusammenleben hat. Die Integration in unser Bildungssystem ist also nicht nur für die Individuen wichtig, sondern auch gewinnbringend für die Gesellschaft. Neben den positiven Erfahrungen erlebten die Jugendlichen jedoch auch grosse Belastungen. Das Gefühl vom Anderssein und der Fremdheit, das unter anderem durch die Sprachbarriere entstand, wurde innerhalb der Regelschule und Weiterbildung verstärkt (P4, Transkript Abs. 40, 3. Juli 2024). Von niemandem wurde erwähnt, dass dies seitens der Schule erkannt wurde und Interventionen stattgefunden hätten. Dies zeigt auf, dass bei der Integration ins Bildungssystem von Jugendlichen mit Fluchterfahrung mehr Unterstützung erforderlich ist.

Im Kapitel 3.1.3 wird die Wichtigkeit des Zusammenspiels von informeller, non-formaler und formaler Bildung erkannt. Für den Lernprozess sind nicht nur strukturierte, sondern auch selbstgesteuerte und flexible Lernmöglichkeiten notwendig. Informelle Bildung wirkt sich darauf aus, wie formelle Bildung genutzt wird. Auch in den Interviews wird deutlich, wie wichtig solche Bildungsmöglichkeiten sind. P6 konnte durch die non-formalen Bildungsangebote die Schweiz besser kennen lernen (P6, Transkript Abs. 60, 6. Juli 2024). Bei P4 wirkten sich die non-formalen Angebote positiv auf das psychische Wohlbefinden aus (P4, Transkript Abs. 96, 3. Juli 2024). P1 hatte sich viele berufliche Fähigkeiten angeeignet, weil sie sonst keinen Zugang zur formalen Bildung hatte, und konnte aber gleichzeitig ihren Hobbys nachgehen (P1, Transkript Abs. 4, 9. April 2024). Die verschiedenen Ebenen der non-formalen Bildung kommen hier klar zum Vorschein und zeigen deren Bedeutsamkeit auf.

Allgemein zum Bildungsverständnis wurde in Kapitel 3.1.3 deutlich, dass Bildung ein Prozess vom sich bildenden Subjekt ausgehend ist. Das bedeutet, dass Bildung nur stattfinden kann, wenn die Bildungsbereitschaft von innen heraus vorhanden ist. Die Lernmotivation war bei allen Befragten sehr hoch. Gerade der Erwerb der Sprache wurde als Hoffnung für die Zukunft verstanden (P2, Transkript Abs. 16, 2. April 2024). Auch die informelle und non-formelle Bildung wurde von den Jugendlichen als Bildungsmoment reflektiert (P4, Transkript Abs. 50, 3. Juli 2024; P6, Transkript Abs. 48, 6. Juli 2024). Daraus ist zu schliessen, dass die vorhandenen Möglichkeiten von den Jugendlichen erkannt und genutzt wurden.

7.1.5 Wohnen

Wohnen					
Zentrale Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche müssen während des Asylverfahrens häufig umziehen, was dazu führt, dass geknüpfte Kontakte immer wieder abbrechen. Es gibt auch Wohnortwechsel zwischen den Sprachregionen der Schweiz, was als hinderlich erlebt wird. Die engen Verhältnisse sowie das Zusammenleben mit vielen Menschen und die damit verbundenen Schwierigkeiten in Bezug auf die Nutzung von gemeinschaftlichen Räumen und sanitären Einrichtungen wirken sich belastend auf die Jugendlichen aus. Jugendlichen in Asylunterkünften erleben Konsumverhalten sowie Gewalt und sind zudem strikten Regeln ausgesetzt, welche ihre Freiheit einschränken. Individuelle Wohnlösungen können sich sehr entlastend auf die Jugendlichen auswirken, obwohl es auch dort zu Belastungen kommen kann. 				
	Verknüpfungen	Beifindlichkeit <ul style="list-style-type: none"> Aversive Wohnsituation sowie beengte Verhältnisse wirken sich belastend auf die Jugendlichen aus. 	Unterstützung <ul style="list-style-type: none"> Jugendliche benötigen unterstützendes und wohlwollendes Personal, welches auf deren Bedürfnisse sensibilisiert ist. MNA benötigen beim Erreichen der Volljährigkeit Unterstützung bei Übergang zu individueller Wohnform. 	Coping	Bildung <ul style="list-style-type: none"> Die Bildung in den Asylunterkünften wurde weniger nachhaltig erlebt.

Tabelle 8: Übersicht Wohnen (eigene Darstellung)

In der Tabelle 8 sind die zentralen Erkenntnisse aus der Kategorie Wohnsituation sowie die Verknüpfungen zu den übrigen Kategorien ersichtlich. Auffallend in dieser Kategorie sind die vielen Orts- und Wohnsituationswechsel, denen die Jugendlichen ausgesetzt waren. Wie im Kapitel 3.1.2 erwähnt, ist die Phase der Jugend von Unsicherheiten geprägt. Die Ortswechsel können diese Unsicherheiten weiter verstärken und sind mit neuen Rollenübernahmen verknüpft. Dies kann einen negativen Einfluss auf die Identitätsbildung haben, da die Jugendlichen damit an Orientierung verlieren können (s. Kapitel 3.1.1).

Ein weiterer Aspekt, der das psychische Wohlbefinden der Jugendlichen beeinflusste, war der Aufenthalt in den Camps. Während der Zeit in den Camps wurde die Autonomie stark eingeschränkt, wodurch die Gestaltungsmöglichkeiten über das eigene Leben limitiert waren (P1, Transkript Abs. 10, 9. April 2024). Abweichendes Verhalten wurde sanktioniert (P3, Transkript Abs. 64, 28. Mai 2024). Die gemeinsame Nutzung der Küche und der sanitären Anlagen führte dazu, dass sogar auf Essen und Trinken verzichtet wurde (P1, Transkript Abs. 22, 9. April 2024). Zudem herrschte psychischer Druck und Angst im Zusammenleben mit den vielen fremden Menschen (P1, Transkript Abs. 16, 9. April 2024; P3, Transkript Abs. 18, 28. Mai 2024). Nicht zuletzt kamen die gefängnisähnlichen Zustände und die Ausgangssperren hinzu (P4, Transkript Abs. 16, 3. Juli 2024). Im Hinblick auf das Kapitel 3.2. und 3.2.1 kann festgestellt werden, dass die Camps einen Risikofaktor für die psychische Gesundheit der Jugendlichen darstellen.

Die Wechsel in die privaten Wohnungen brachten für die Jugendlichen und deren Familien eine deutliche Erleichterung (P1, Transkript Abs. 22, 9. April 2024; P3, Transkript Abs. 125, 28. Mai 2024; P5, Transkript Abs. 62, 20. April 2024). Für P3, welche unbegleitet in die Schweiz gekommen war, war es jedoch schwierig, plötzlich selbständig den Alltag zu bewältigen, weil ihr das nötige Wissen fehlte (P3, Transkript Abs. 125, 28. Mai 2024). Es zeigte sich, dass dieser Wechsel ohne Begleitung erfolgte und

zu einer Überforderung führte. Dieser Übergang zum selbständigen Wohnen mit Erreichen der Volljährigkeit hat demnach institutionalisiert stattgefunden (s. Kapitel 3.1.2). Ein Übergang anhand der individuellen Bedürfnisse wäre hier angepasster gewesen, da P3 nicht dieselbe Ausgangslage hatte wie viele Gleichaltrige in der Schweiz. Auch im Kapitel 3.1.2 wird deutlich, dass in der Schweiz die Jugendlichen immer länger im Elternhaus bleiben und unterstützt werden. Die Eltern haben eine Ressourcen-Funktion. P3 hatte keinen Zugang zu solchen Ressourcen. P2 erzählte zudem, dass die Familie zur Belastung wurde, weil sie in einer Wohnung zusammenlebten, in der sie sich nicht zurückziehen konnte (P2, Transkript Abs. 34 und 36, 2. April 2024). So entwickelte sich eine negative Atmosphäre im Familienleben. Kapitel 3.2.1 zeigt auf, dass ein stabiler Familienzusammenhalt einen Resilienzfaktor darstellt. Diese enge Wohnung hatte also auch einen negativen Einfluss auf das psychische Wohlbefinden.

7.1.6 Beziehung

Beziehungen					
Zentrale Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> Freundschaften im Sinne von positiven Peer-Kontakten sind für die Jugendlichen in verschiedener Hinsicht von grosser Bedeutung. Das Aufbauen dieser Freundschaften stellt eine Herausforderung dar. Die Bedeutung der Familie kann sowohl als Risiko wie auch als Schutzfaktor gewertet werden und hängt vom familiären Zusammenhalt ab. Während des Asylprozesses mussten Jugendliche immer wieder Rollen übernehmen die eigentlich Erwachsenen zugeschrieben werden. Lehrpersonen wurden von den Jugendlichen als grosse Unterstützung wahrgenommen. 				
	Beifindlichkeit <ul style="list-style-type: none"> Beziehungen wirken sich positiv auf die Befindlichkeit der Jugendlichen aus. Es besteht eine Wechselwirkung zwischen der Qualität der verschiedenen Beziehungen sowie der Befindlichkeit. 	Unterstützung <ul style="list-style-type: none"> Positive Beziehungen in formalen, non-formalen und informellen Bereichen werden als nachhaltige Unterstützung empfunden. 	Coping <ul style="list-style-type: none"> Positive Beziehungen sind eine wichtige Voraussetzung für wirksame Copingstrategien. 	Wohnen <ul style="list-style-type: none"> Die Wohnsituation hat einen entscheidenden Einfluss auf die Beziehungsqualität innerhalb der Familie. 	Bildung <ul style="list-style-type: none"> Die Schule ist ein wichtiger Ort um neue Beziehungen zu knüpfen. Dabei sind Peer-Kontakte und Lehrpersonen gleichermaßen von Bedeutung.
Verknüpfungen					

Tabelle 9: Übersicht Beziehungen (eigene Darstellung)

In der Tabelle 9 sind die zentralen Erkenntnisse aus der Kategorie Beziehungen und Rollen sowie die Verknüpfungen zu den übrigen Kategorien ersichtlich. Beziehungen wie Freundschaften, Familie und Unterstützungspersonen sind in der Phase der Jugend besonders wichtig (s. Kapitel 3.1.2) und fungieren als Schutzfaktoren in Bezug auf die Resilienz (s. Kapitel 3.2.1). In den Interviews zeigt sich, dass es schwierig war, Freundschaften zu knüpfen. Die Jugendlichen verspürten Isolation und Ausschluss in der Schule. Hier wurde oft die Sprache und das Gefühl vom Anderssein in Zusammenhang gesetzt (P4, Transkript Abs. 26 und 42, 3. Juli 2024). Gleichzeitig wurde auch der gewaltvolle Umgang in den Camps unter Gleichaltrigen beschrieben (P6, Transskript Abs. 18, 6. Juli 2024).

Positive Erfahrungen wurden vor allem mit den Lehrpersonen als wichtige Bezugspersonen gemacht. (P4, Transkript Abs. 24, 3. Juli 2024). Diese Unterstützung durch Lehrpersonen ist als Schutzfaktor zu bewerten. Für P4 hatte auch die Familie eine wichtige Stützfunktion (P4, Transkript Abs. 92, 3. Juli 2024). P2 berichtet von einer gegenteiligen Erfahrung. Ihre Eltern waren aufgrund der Flucht und der

neuen Situation in der Schweiz stark belastet (P2, Transkript Abs. 14, 2. April 2024). Wenn Jugendliche wie P3 und P6 unbegleitet in die Schweiz kommen, erhalten sie eine Bezugsperson im Camp. Ihnen fehlen aber die wichtigen Ressourcen der eigenen Eltern. Wenn sie begleitet in die Schweiz kommen, haben sie zwar ihre Eltern, diese sind aber selbst Belastungen ausgesetzt und werden nicht immer als Unterstützung erlebt. Demzufolge brauchen Jugendliche unabhängig ob begleitet oder nicht besondere Unterstützung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Rollenübernahme der Jugendlichen. Sie mussten Elternfunktionen oder auch Unterstützungs- und Übersetzungsrollen einnehmen (P1, Transkript Abs. 42, 9. April 2024; P2, Transkript Abs. 12, 2. April 2024; P5, Transkript Abs. 104, 20. April 2024) und in ihrem jungen Alter schon früh die Reife eines Erwachsenen erlangen. Dies wird von P3 ebenfalls betont (P3, Transkript Abs. 80, 28. Mai 2024) und deckt sich mit der Studie aus dem Kapitel 3.3.

7.2 BEGRENZUNG UND WEITERE FORSCHUNGSEMPFEHLUNGEN

Die vorliegende Forschung bietet wertvolle Einblicke zum Einfluss der Integrationsmassnahmen in der Schweiz auf die psychische Gesundheit von Jugendlichen mit Fluchterfahrung. Es ist jedoch wichtig zu berücksichtigen, dass die Stichprobengrösse mit lediglich sechs Interviews zu klein ist, um eine repräsentative Aussage zur gesamtschweizerischen Lage zu treffen. Zusätzlich war die Fülle an Interviewmaterial so umfangreich, dass nicht alle Aspekte im Rahmen dieser Bachelorarbeit aufgenommen werden konnten. Trotzdem kann die Arbeit durch die differenzierte Auswahl der Interviewpartner*innen aus verschiedenen Kantonen ein vielfältiges Bild zur Thematik vermitteln und zeigt den Handlungsbedarf in diesem Bereich auf.

Im Forschungsfeld zu den asylrechtlichen Rahmenbedingungen mit Fokus auf Minderjährige bestehen viele Ansätze, die weiterverfolgt werden sollten. Am 20.03.2024 hat die Jahreskonferenz der Eidgenössischen Migrationskommission EKM das Thema «Bewegte Kindheiten – Gefährdung und Ermächtigung von Kindern und Jugendlichen in der Migrationsgesellschaft Schweiz» aufgegriffen, was die Relevanz des Gegenstandes unterstreicht. Eine breit abgestützte Forschung könnte dazu beitragen, ein umfassenderes Bild der Herausforderungen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung zu erhalten und gezielt für ihre Rechte einzutreten. Während sich diese Arbeit auf die Phase der Jugend konzentriert, gibt es auch bedeutende Forschungslücken im Bereich der jüngeren Kindheit. Zudem kamen die kantonalen Unterschiede, wie auch in der vorliegenden Arbeit, immer wieder zum Vorschein. Die Kantone beauftragen jeweils unterschiedliche Organisationen mit der Unterbringung und Integration von Asylsuchenden, was ebenfalls zu erheblichen Abweichungen führen kann. Die föderalistischen Strukturen in der Schweiz führen oft zu unterschiedlichen Ausgangslagen für Personen mit Fluchterfahrung. Eine detaillierte Untersuchung dieser Unterschiede und der möglichen Notwendigkeit einer Vereinheitlichung könnte dazu beitragen, gerechtere Bedingungen zu schaffen und die Integration zu verbessern. Darüber hinaus könnten weitere Forschungsansätze nicht nur die Thematik im Kontext

der OKJA betrachten, sondern auch allgemeine Handlungsbedarfe in der Sozialen Arbeit sowie auf System- und Gesetzgebungsebene ermitteln.

Die Forschung hat gezeigt, dass besonders bei MNA das Erreichen der Volljährigkeit und die damit verbundenen Aufgaben und Pflichten eine Herausforderung darstellen können. In Anlehnung an den Diskurs der Care Leaver*innen, also der jungen Menschen, welche einen Teil ihres Lebens in Institutionen verbracht haben, stellt sich daher die Frage, welche Unterstützung diese benötigen, um den Übergang ins Erwachsenenleben zu meistern.

8 SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Aus den Forschungsergebnissen und der Diskussion lassen sich wichtige Erkenntnisse für die Praxis der OKJA ableiten. Diese Schlussfolgerungen werden anhand des Handlungsmodells der Interventionspositionen der SKA gegliedert, um konkrete Handlungsempfehlungen für den Tätigkeitsbereich der Offenen Kinder und Jugendanimation abzuleiten. Abschliessend folgt der Ausblick und ein persönliches Fazit der Autor*innen.

8.1 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ENTLANG DER INTERVENTIONSPOSITIONEN

Die SKA als Teilbereich der Sozialen Arbeit strebt ein gerechtes gesellschaftliches Zusammenleben an, indem sie auf Chancengleichheit hinwirkt. Es ist daher ihr Auftrag, gesellschaftliche Ungerechtigkeit als solche zu erkennen und zu bearbeiten (s. Kapitel 1.3). Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist eine umfassende Sensibilisierung zur Situation von geflüchteten jungen Menschen notwendig. Die Autor*innen leiten daher als grundlegende Empfehlung ab, dass sich Fachpersonen der SKA durch Weiterbildung intensiv mit den Lebenslagen von betroffenen Jugendlichen auseinandersetzen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Handlungsfeld der SKA bietet grosses Potential, um Massnahmen für die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von jungen geflüchteten Menschen zu ergreifen. Die Autor*innen haben sich dafür entschieden, die Massnahmen anhand des Handlungsmodells der Interventionspositionen der SKA zu gliedern und leiten Empfehlungen auf der «Animationsposition», «Organisationsposition», «Konzeptposition» und «Vermittlungsposition» ab. Die Empfehlungen werden anhand der Abbildung 9 strukturiert und in den folgenden Kapiteln differenziert beschrieben. Diese Abbildung sowie die differenzierten Übersichten zu den jeweiligen Interventionspositionen dienen zudem als Grundlage, um die wichtigsten Erkenntnisse in Form eines Plakates (Anhang G) der Praxis zugänglich zu machen.

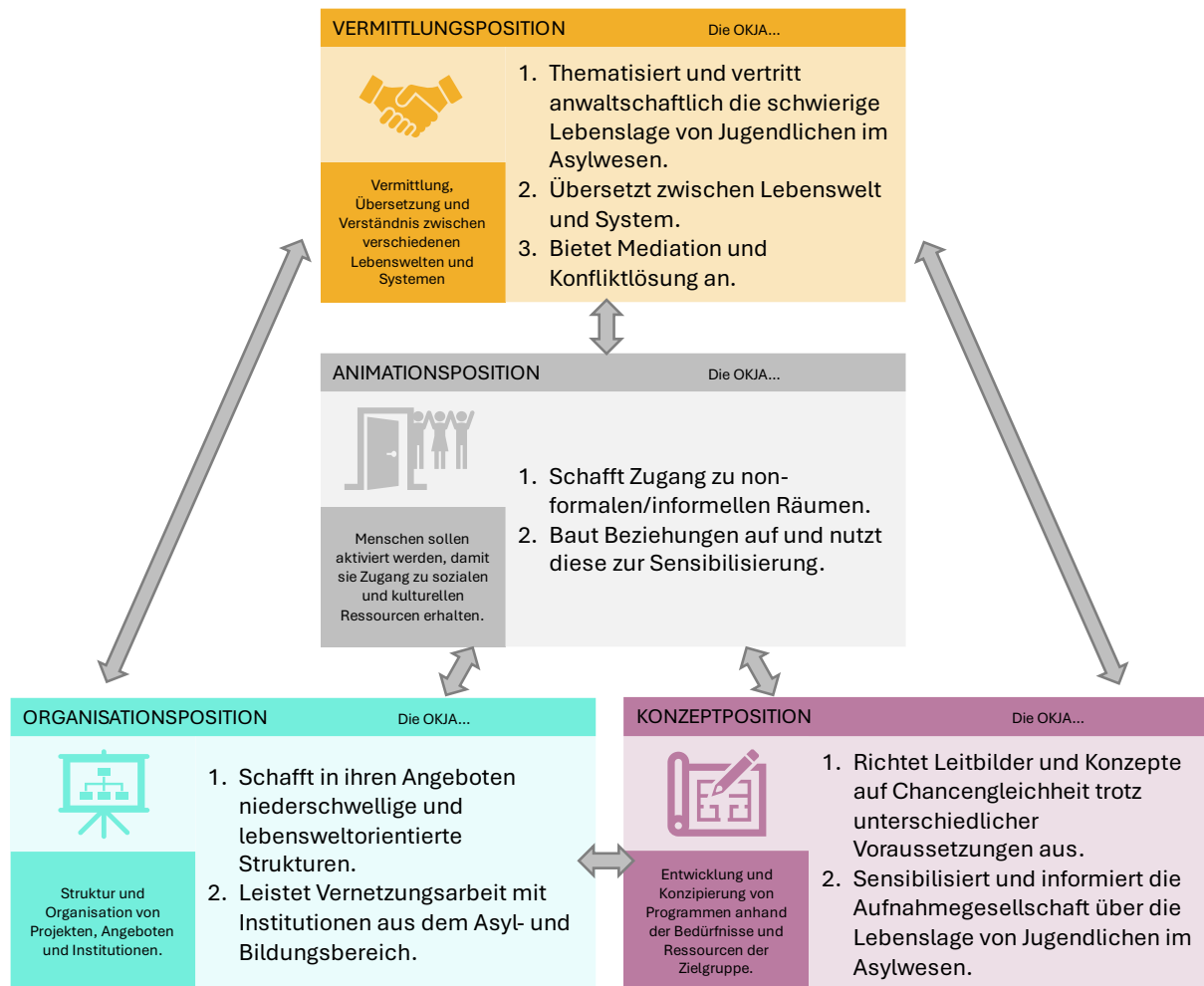


Abbildung 9: Übersicht Handlungsempfehlungen anhand der Interventionspositionen (Eigene Darstellung auf der Basis von Hangartner, 2013, S. 298)

8.1.1 Animationsposition

Hangartner (2013) beschreibt die Animationsposition wie folgt:

Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren erreichen Menschen und Gruppen in ihrer Lebenswelt, sie aktivieren diese, sich an Aktivitäten, Projekten und laufenden Prozessen zu beteiligen. Sie schaffen in offenen Situationen und Handlungsfeldern Strukturen, welche (auch) eine niederschwellige Beteiligung ermöglichen und die Bedürfnisse und Interessen der Beteiligten formulierbar machen, immer mit dem Ziel des schrittweisen Übergangs in eine Selbsttätigkeit der Adressatinnen und Adressaten (S. 304).

Das Wort Animieren ist aus der lateinischen Bedeutung „animare“ herzuleiten, was so viel wie „beleben“ bedeutet. Dieses von Hangartner beschriebene aktivieren der Adressat*innen in ihrer Lebenswelt und mit Fokus der Selbsttätigkeit fasst dieses „Beleben“ sehr gut zusammen. Wichtig ist, dass die Animation aber nur durch Antrieb der Personen selbst geschehen kann. Giesecke (1997) erklärt die Bedeutung in Abgrenzung zum Begriff Motivation insofern, dass diese darauf abzielt, Personen zu bewegen, eine äussere Erwartung zu erfüllen oder auch eine eigene, nützlich erscheinende Tätigkeit umzusetzen. Bei dem Wort „animieren“ hingegen fällt die Komponente des „Planmässigen“ weg. Es schafft mehr

Raum zum Probieren, Korrigieren und Erfahrungen machen (S.107). Hinzufügend hat Müller (1999) den „Dreischritt der Animation“ entwickelt, der die drei Bestandteile „anregen“, „ermutigen“ und „befähigen“ beinhaltet. (zit. in Hangartner, 2010, S. 304). Diese Begriffe ergänzen den Ausdruck „beleben“ aus Sicht der Autor*innen sehr gut. Adressat*innen haben viel Potential in sich. Wenn ihnen beispielsweise der Raum geboten wird Fähigkeiten auszuschöpfen und zu erkennen, können sie angeregt werden, diese umzusetzen. Mit innerem Antrieb und mit Unterstützung von aussen kann eine Person ermutigt werden, eine von ihr gewünschte Handlung auszuprobieren. Wenn äussere Umstände eine gewünschte Handlung verhindern, können Menschen mit Hilfe der SKA befähigt werden, neue Erfahrungen zu machen. Zusammengefasst kann mit der Interventionsposition der Animation das Potential eines Menschen entfaltet werden.

Die Auswertung der Interviews hat gezeigt, dass sich geflüchtete Jugendliche oftmals isoliert fühlen und sich Kontakte zu Peers wünschen (s. Kapitel 7.2; 7.3; 7.7). Diese Kontakte sind zudem wichtige Voraussetzungen für wirksame Copingstrategien (s. Kapitel 7.4). Für die Jugendlichen sind auch altersgerechte Aktivitäten und Anregungen von Bedeutung, welche in den Asylunterkünften nicht vorhanden

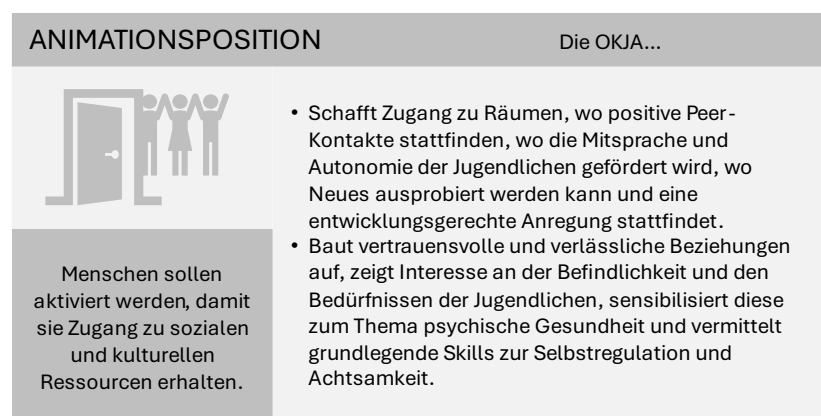


Abbildung 10: Handlungsempfehlungen Animationsposition (eigene Darstellung)

sind (s. Kapitel 7.6). Non-formale und informelle Angebote können zudem nachhaltige Lernumgebungen für den Spracherwerb darstellen (s. Kapitel 7.5). Die OKJA hat das Potential, betroffene Jugendliche entsprechend der Abbildung 10 zu unterstützen, indem sie Zugang zu Angeboten und Räumen schafft, die

als sicher erlebt werden, die Kontakte zu Peers ermöglichen und die bedürfnisorientierte Aktivitäten beinhalten. Dies kann erreicht werden, indem Jugendliche innerhalb ihrer Lebenswelt aufgesucht werden, was Besuche in Asylunterkünften oder Bildungseinrichtungen beinhaltet. Auch müssen Informationen zu den Angeboten niederschwellig zugänglich gemacht und übersetzt werden. Jugendliche sollen zu ihren Bedürfnissen befragt werden und damit die Möglichkeit erhalten, Angebote mitzugestalten.

Die Forschung hat gezeigt, dass es kaum psychosoziale Unterstützungsangebote gibt, welche die Jugendlichen erreichen und dass Beziehungen eine wichtige Voraussetzung für wirksame Copingstrategien sind (s. Kapitel 7.2 und 7.4). Fachpersonen der OKJA können für betroffene Jugendliche wichtige Bezugspersonen sein, indem sie ihnen offen, interessiert, wohlwollend und verlässlich begegnen. Gleichzeitig können soziokulturelle Animator*innen die Individuen bei der Entfaltung ihrer Potentiale bestärken. Die Beziehung kann genutzt werden, um Betroffene zur psychischen Gesundheit zu

sensibilisieren und sie bei der Entwicklung von wirksamen Copingstrategien sowie der Vermittlung von Fertigkeiten zur Selbstregulation und Achtsamkeit zu unterstützen.

8.1.2 Organisationsposition

Diese Interventionsposition beinhaltet laut Hangartner (2013) die Unterstützung, die Planung, die Durchführung und die Auswertung. Soziokulturelle Animator*innen unterstützen ihre Zielgruppen bei der Planung, Durchführung und Bewertung von selbstorganisierten Aktivitäten, Projekten und Prozessen. Hangartner macht diese Position mit dem Beispiel der Organisationsarbeit in Gemeinden (Community Organizing) aus den USA deutlich. Sie betont, dass es diese auch in der Schweiz anzuwenden gilt. Mithilfe der Entwicklung einer Beziehungskultur tragen Personen zur Lösung von Problemen in ihrem eigenen Umfeld bei. Selbstbestimmung und Demokratie sind dabei wichtige Schlagwörter. Neue Organisationen entstehen mithilfe von Einzelgesprächen, um Änderungsbedarfe zu erkennen und gemeinsam anzugehen. Dabei stehen Beziehungen, Interessen und Motivation im Vordergrund. Die Beziehungsarbeit fördert dabei engagierte Personen und deren Fähigkeiten. Die Organisation bietet den Rahmen für selbstbestimmtes gemeinsames Handeln (S. 305). Wie diese Organisation auf die SKA zu übertragen ist, argumentiert Hangartner (2013) wie folgt: «Die Methode ist für die SKA darum interessant, weil die Basis allen Handelns ebenfalls die Beziehungsarbeit ist und nach der Devise agiert: Beziehung = Aktion = mehr Beziehung = erfolgreiche Aktion (S. 305)»

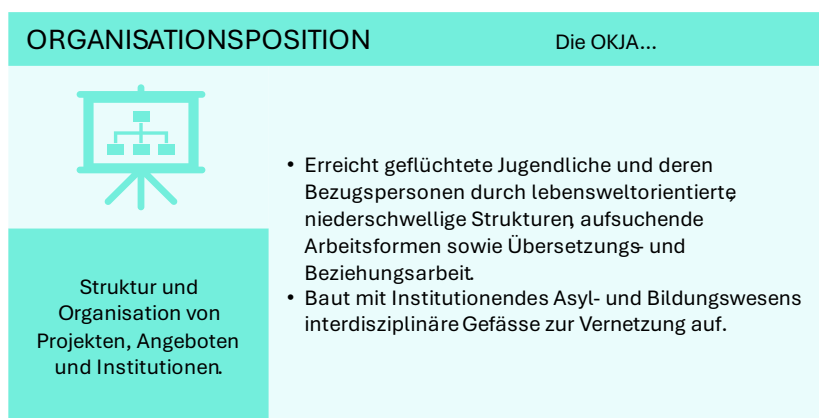


Abbildung 11: Handlungsempfehlungen Organisationsposition (eigene Darstellung)

Um die Zielgruppe in ihrer Planung, Durchführung und Bewertung von selbstorganisierten Aktivitäten, Projekten und Prozessen zu unterstützen, sollten sich die Fachpersonen entsprechend Abbildung 11 fragen, wie die Zielgruppe erreicht werden kann. In Bezug auf die Isolation (s. Kapitel

6.1.4) und dem Wunsch, sich mit Peers zu vernetzen (s. Kapitel 6.2.3), wird das Bedürfnis nach sozialen Interaktionen und der Schaffung von Begegnungsräumen klar. Aber gerade die Isolation selbst bedingt die Schwierigkeit sich mit Peers zu vernetzen. Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen und diese Barriere abzubauen, erfordert es gezielte Unterstützung. Eine Möglichkeit könnte sein, einen möglichst niederschweligen Zugang zur OKJA zu schaffen, beispielsweise mithilfe von verschiedensprachigen Flyern oder flexiblen Angeboten. Einen weiteren Zugang kann die Vernetzung der bereits vorhandenen Beziehungen bieten. Dazu gehört auch die interdisziplinäre Beziehung zu den Asylunterkünften und Asylorganisationen. Diese könnten mit Vernetzungssitzungen, Fachgruppen und kontinuierlichem

Austausch verstärkt werden; auch hier im Sinne von: interdisziplinäre Beziehungen = mehr Beziehung = mehr Aktion (vgl. Hangartner, 2013, S. 305). Wie in den Interviews sichtbar geworden, sind auch die Lehrpersonen wichtige Bezugspersonen, welche als wertvolle Vernetzungspartner*innen fungieren können. Zusätzlich kann die aufsuchende Jugendarbeit eine wertvolle Ressource darstellen, indem sie die Jugendlichen direkt in ihrer Lebenswelt anspricht. Geflüchtete Jugendliche und deren Bedürfnisse sollen von den soziokulturellen Animator*innen bewusst und aktiv mitgedacht werden.

Wenn dieser beschriebene Zugang geschaffen wurde, haben die Jugendlichen mithilfe der OKJA die nötigen Ressourcen, selbstbestimmte gemeinsame Organisationen zu bilden oder an bereits vorhandenen teilzuhaben.

8.1.3 Konzeptposition

Unter der Konzeptposition versteht Hangartner (2013) folgendes: „Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren erkunden mögliche Zielgruppen und deren Bedürfnisse und untermauern die Recherchen mit einer Einordnung der Fragestellung in einen gesellschaftlichen Kontext“ (S. 310). Hier kommt die Ebene der Forschung als Grundlage zur Legitimation hinzu. Hangartner beschreibt, dass das Handlungsfeld mithilfe von Konzeptionen an Verbindlichkeit aller Akteure gewinnt und eine Selbstvergewisserung für Adressat*innen bringt. Die Handlungsebene kann somit mit Wissen aus Praxis und Theorie verknüpft werden. Anhand erhobener Daten von Theorien sowie ausgewerteten und reflektierten Erfahrungen entstehen Konzepte und aufgrund dessen der Transfer von Theorie und Praxis. Die Worte „erforschen“, „erkunden“ und „konzipieren“ umschreiben diese Position (S.310). Anhand von Beobachtungs-, Beschreibungs- und Erklärungs-, sowie Werte- und Handlungswissen bieten hier Theorie- und Praxiskonzepte eine Basis (von Spiegel, 2004, zit. in Hangartner, 2013, S. 311).

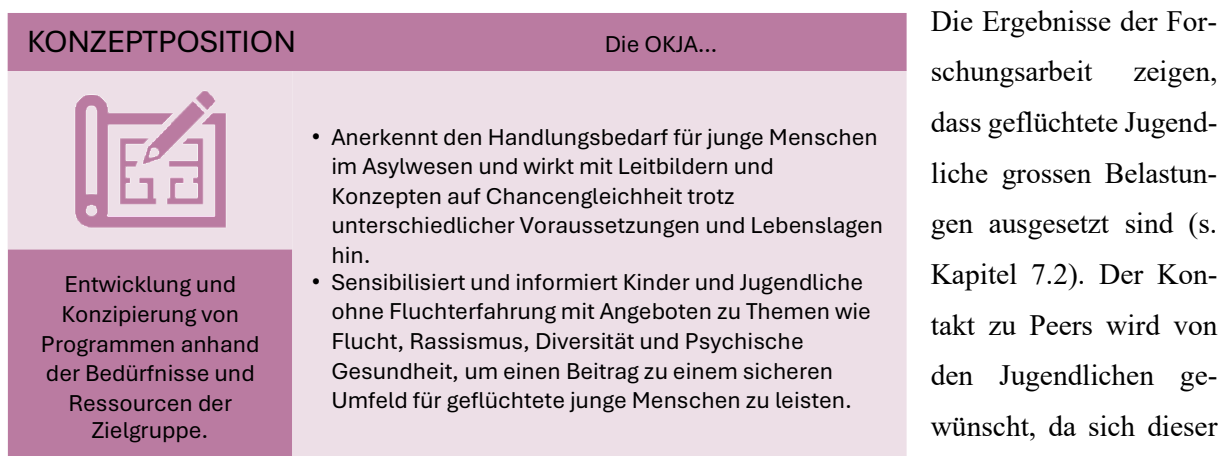


Abbildung 12: Handlungsempfehlungen Konzeptposition (eigene Darstellung)

strategien und den Spracherwerb auswirkt (s. Kapitel 7.3). Die OKJA kann entsprechend der Abbildung 12 die besondere Lage der geflüchteten Jugendlichen anerkennen und den daraus resultierenden Handlungsbedarf in ihren Konzeptionen berücksichtigen. Dabei sollen betroffene Jugendliche miteinbezogen werden, damit diese ihre Bedürfnisse äussern können.

Damit sich geflüchtete Jugendliche gut integrieren können, brauchen sie ein unterstützendes Umfeld (s. Kapitel 7.3). Die OKJA kann dabei einen entscheidenden Beitrag leisten, um junge Menschen ohne Fluchterfahrung sowie weitere Personen aus den Bezugssystemen der betroffenen Jugendlichen zu deren Lebenslage zu sensibilisieren. Dies kann mit der Konzipierung von Informationsvermittlung wie Soziale Medien, Website, Poster und Flyer erfolgen. Zielführend kann aber auch die Planung von Sensibilisierungsangeboten wie Workshops oder Anlässen sein, welche Informationen zu Themen wie Flucht, Rassismus, Diversität, und psychische Gesundheit vermitteln. Generell soll der Handlungsbedarf in Leitbildern und Konzepten der OKJA berücksichtigt werden. Dabei soll die Chancengleichheit trotz ungleicher Voraussetzungen und Lebenslagen angestrebt wird.

8.1.4 Vermittlungsposition

Die Vermittlungsposition ist sehr vielschichtig. Sie beinhaltet Konfliktbewältigung, aber auch Gemeinschaftsarbeit und Netzwerkbildung sowie Verhandlung. Hangartner (2013) beschreibt: „Berufspersonen der Soziokulturellen Animation vermitteln sowohl im eher strategischen und systemorientierten Arbeitsfeld auf der intermediären Ebene zwischen Lebenswelt und System, wirken aber auch vertrauensbildend und nahe bei den Zielgruppen“ (S. 316). So bauen die Animateur*innen Brücken zwischen den verschiedenen Beteiligten. Die Vermittlungsposition agiert mit Übersetzungsleistungen und lösungsorientierter Verhandlungsführung einerseits zwischen Lebenswelten der Zielgruppe und dem gesellschaftlichen Kontext (dem System) und andererseits innerhalb der Lebenswelten. (S. 315 – 316)

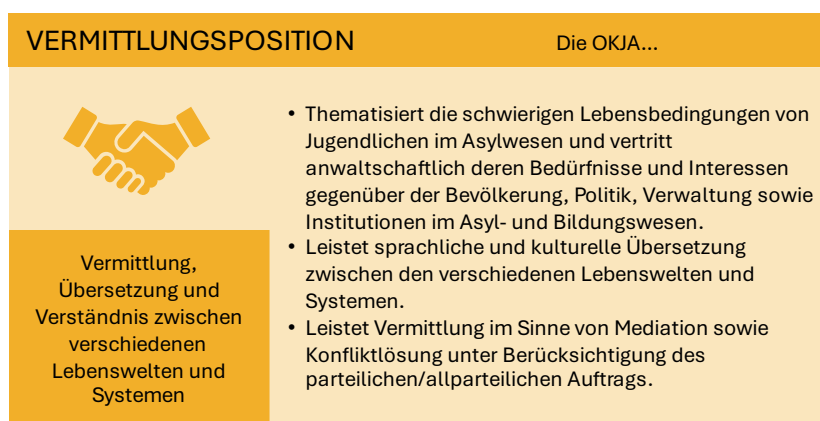


Abbildung 13: Handlungsempfehlungen Vermittlungsposition (eigene Darstellung)

In den Interviews wurde klar ersichtlich, dass sich die Belastungen, welchen die Jugendlichen ausgesetzt sind, negativ auf die psychische Gesundheit auswirken und dass es kaum entsprechende Hilfsangebote gibt (s. Kapitel 7.2 und 7.3). Entsprechend der Abbildung 13 kann es eine

Aufgabe der OKJA sein, auf diese Belastungen aufmerksam zu machen und die daraus resultierenden Bedürfnisse gegenüber der Bevölkerung, Politik und Verwaltung zu vertreten. Auch kann die OKJA ihr Fachwissen nutzen, um Fachpersonen im Bezugssystem der Jugendlichen wie den Asylunterkünften oder Bildungseinrichtungen zu jugend- und fluchtrelevanten Themen zu sensibilisieren. In Bezug auf das Asylverfahren und den damit verbundenen Perspektiven wünschen sich die Jugendlichen transparente und für sie verständliche Informationen (s. Kapitel 7.3). Die OKJA kann dabei sprachliche und kulturelle Übersetzung leisten, in dem sie Menschen mit Peer- und Sprachkenntnissen aktiviert. Bei Konflikten und Gewalt (s. Kapitel 7.6) können Fachpersonen der OKJA vermitteln und eine

Mediationsfunktion einnehmen. Dabei reflektieren sie ihren parteilichen oder allparteilichen Auftrag in der jeweiligen Situation.

8.2 AUSBLICK

Die Forschungsarbeit hat gezeigt, dass die Lebenslagen und Entwicklungsbedingungen von geflüchteten jungen Menschen in der Schweiz sehr schwierig sind und daher grosser Handlungsbedarf besteht. Dabei sollte das Paradigma sein, dass Minderjährige als Kinder betrachtet werden und nicht nur als Asylsuchende oder als „Anhang“ ihrer Eltern. In den Befragungen hat sich aber auch gezeigt, dass mit dem Erreichen der Volljährigkeit der Unterstützungsbedarf nicht kleiner wird. Der Übergang in die Volljährigkeit bedingt nämlich auch neue Aufgaben und Pflichten. Geflüchtete junge Menschen verfügen oftmals nicht über alle erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen, um diese zu meistern und können auch nicht auf Hilfe aus ihrem familiären Umfeld zählen. Es wäre also sowohl für Betroffene als auch für die Gesellschaft nachhaltiger, die Unterstützungsleistungen im Bereich der Integration zu intensivieren. So könnten geflüchtete Menschen ein zufriedeneres, selbstbestimmteres Leben führen und ihren Beitrag zur Gesellschaft leisten. Im Hinblick auf den demografischen Wandel und die damit verbundene Situation auf dem Arbeitsmarkt kann es durchaus zu einer Veränderung des Abhängigkeitsverhältnisses kommen: Die Schweiz wäre dann mehr auf eine positive Nettozuwanderung angewiesen, als geflüchtete Menschen auf deren Schutz angewiesen sind. Die OKJA verfügt über den entsprechenden Auftrag und die notwendigen Kompetenzen, um diese Herausforderung positiv zu beeinflussen.

8.3 PERSÖNLICHES FAZIT

Die Autor*innen erachteten es als grosse Bereicherung, sich über einen längeren Zeitraum mit einem Thema, welches sie stark beschäftigt, auseinanderzusetzen und so die Lebenslagen von geflüchteten jungen Menschen besser kennenzulernen. Besonders aufgefallen ist dabei die Komplexität des Asylwesens und die damit verbundenen Herausforderungen und Unsicherheiten sowie die vielschichtigen Belastungen bei gleichzeitigem Fehlen von Unterstützung. Der Anteil an Betroffenen, welche Symptome psychischer Erkrankungen zeigten, ist erschreckend und die Auseinandersetzung mit den sehr persönlichen Geschichten der befragten Menschen hat die Autor*innen sehr berührt. Trotz der grossen Belastungen haben die befragten Menschen Stärke und Resilienz entwickelt und hart für ihre eigenen Ziele gearbeitet. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass dies mit grosser Anstrengung und viel Schmerz verbunden war. Dabei gilt es hervorzuheben, dass trotz dem Potential von Resilienz bestehende Strukturen kritisch hinterfragt werden müssen, die für geflüchtete junge Menschen mit erhöhter Vulnerabilität eine grosse Belastung bedeuten können. Die Autor*innen sehen verschiedene Handlungsmöglichkeiten für die SKA und insbesondere die OKJA, und hoffen, mit dieser Arbeit einen Beitrag zu leisten, damit der Handlungsbedarf und die Möglichkeiten breiter erkannt und entsprechende Angebote geschaffen werden. Die Autor*innen wünschen sich, dass junge Menschen mit ihren Bedürfnissen in unserer Gesellschaft gesehen werden, unabhängig von deren Geschichte oder Herkunft.

9 QUELLENVERZEICHNIS

- Autor*innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.). (2024). *Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung*. wbv Publikation.
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis*. https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf
- AvenirSocial (Hrsg.). (2015). *IFSW-Definition der Sozialen Arbeit von 2014 mit Kommentar*.
- Bundesamt für Gesundheit. (2015). *Psychische Gesundheit in der Schweiz*.
- Bundesjugendkuratorium (Hrsg.). (2002). *Bildung ist mehr als Schule. Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte*. MIZ.
- Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz. (2018). *Grundlagenbroschüre für Entscheidungsträger*innen und Fachpersonen*. <https://doj.ch/publikationen/>
- Duden. (o.J.). *Resilienz: Rechtschreibung, Bedeutung, Definition, Herkunft*. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Resilienz>
- Ecarius, J. (2015). Familie und Jugend: Generationenordnung und familiäre Unterstützungs- und Beziehungsformen. In S. Sandring, W. Helsper, & H.-H. Krüger (Hrsg.), *Jugend: Theoriediskurse und Forschungsfelder* (S. 89–104). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-03543-3_4
- Ecarius, J. (2015). Familie und Jugend: Generationenordnung und familiäre Unterstützungs- und Beziehungsformen. In S. Sandring, W. Helsper, & H. Krüger (Hrsg.), *Jugend: Theoriediskurse und Forschungsfelder* (S. 89–104). Springer Fachmedien.
- Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen. (2024). *Nachhaltige Förderung der psychischen Gesundheit im Kindes- und Jugendalter*.
- Enders, U., & Villier, I. (2016). Besondere Belastungen geflüchteter Kinder und Jugendlicher. In Zartbitter e. V. (Hrsg.), *Flüchtlingskinder vor Gewalt schützen* (S. 38–43). Zartbitter Verlag.
- Erhart, M. & Ravens-Sieberer, U. (2008). Die Rolle struktureller Aspekte von Familie, innerfamiliärer Kommunikation und Unterstützung für die Gesundheit im Kindes- und Jugendalter. In M. Richter, K. Hurrelmann, A. Klocke, W. Melzer, & U. Ravens-Sieberer (Hrsg.), *Gesundheit, Ungleichheit und jugendliche Lebenswelten: Ergebnisse der zweiten internationalen Vergleichsstudie im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation WHO* (S. 190–230). Juventa.
- Erhart, M. & Ravens-Sieberer, U. (2011). Zur körperlichen, psychischen und sozialen Gesundheit im Jugendalter. In H. Hackauf & H. Ohlbrecht (Hrsg.), *Jugend und Gesundheit* (S. 93–111). Juventa Verlag.
- Flammer, A. (2009). *Entwicklungstheorien: Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung*. Verlag Hans Huber.
- Flick, U., Kardoff, E., Keupp, H., Rosenstiel, L., & Wolff, S. (1995). *Qualitative Sozialforschung, Grundlagen Konzepte, Methoden und Anwendungen*. Rowohlt.
- Fröhlich-Gildhoff, K., & Rönnau-Böse, M. (2022). *Resilienz* (6. Auflage). Ernst Reinhardt Verlag.

- Gerodetti, J., Fuchs, M., & Schnurr, S. (2021). Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. In U. Deinet, B. Sturzenhecker, L. Von Schwanenflügel, & M. Schwerthelm (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (S. 1911–1928). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Giesecke, H. (1997). *Pädagogik als Beruf. Grundformen pädagogischen Handelns*. Juventa.
- Hangartner, G. (2013). Ein Handlungsmodell für die Soziokulturelle Animation zur Orientierung für die Arbeit in der Zwischenposition. In Wandeler, B. (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 265–322). interact.
- Hochschule Luzern, Soziokultur Schweiz, Höhere Fachschule für Gemeindeanimation, & AvenirSocial. (2017). *Charta der Soziokulturellen Animation*.
- Humanrights. (2016, September). *N-Ausweis für Asylsuchende*. humanrights. <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/migration-asyl/dossier/ausweis-n-asylsuchende/>
- Kissling-Näf, I., & Cattacin, S. (1997). Einleitung: Subsidiäres Staatshandeln in modernen Gesellschaften. *Swiss Political Science Review*, 3(3), 1–16. <https://doi.org/10.1002/j.1662-6370.1997.tb00210.x>
- Maschke, S., Stecher, L., Coelen, T., Ecarius, J., & Gusinde, F. (2013). *Appositely smart! Ergebnisse der Jugendstudie Jugendleben*. Bertelsmann Verlag.
- Maykus, S. (2017). Non-formale und informelle Bildung. In S. Brinks, E. Dittmann, & H. Müller (Hrsg.), *Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* (S. 206–215). IGfH-Eigenverlag.
- Mayring, P. (1996). *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Beltz.
- Metzger, M. (2009). *Sampling: Wie kommt man zur Stichprobe?* Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Nolting, H.-P., & Paulus, P. (2016). *Psychologie lernen: Eine Einführung und Anleitung* (14. Auflage). Beltz.
- Ohlbrecht, H. (2010). Die Lebenswelten von Familie und Peers und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit. In H. Ohlbrecht & H. Hackauf (Hrsg.), *Jugend und Gesundheit: Ein Forschungsüberblick* (S. 136–159). Juventa Verlag.
- Organisation suisse d'aide aux réfugiés. (2021). *Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren* (3., aktualisierte und erweiterte Auflage). Haupt Verlag.
- Rahner, J. (2019). *Praxishandbuch Resilienz in der Jugendarbeit: Widerstandsfähigkeit gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichheiten*. (1. Aufl.). Beltz Juventa.
- Reissig, B. (2015). Übergänge von der Schule in den Beruf: Forschungsbefunde und Herausforderungen. In S. Sandring, W. Helsper & H. Krüger (Hrsg.), *Jugend: Theoriediskurse und Forschungsfelder* (S. 197-204). Springer VS.
- Ricard, J. (2020). *Menschen, die tagsüber auf der Strasse spazieren gehen*. <https://unsplash.com/de/fotos/menschen-die-tagsuber-auf-der-strasse-spazieren-gehen-MX0erXb3Mms>
- Sander, U. & Witte, M. (2011). Jugend. In H-U. Otto & H. Thiersch (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (S. 658–668). Ernst Reinhardt Verlag.
- Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (Hrsg.). (2020). *Vernachlässigtes Kindeswohl: Minderjährige in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren*.

- <https://beobachtungsstelle.ch/news/vernachlaessigtes-kindeswohl-minderjaehrige-in-asyl-und-auslaenderrechtlichen-verfahren/>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (2020a). *Asylverfahren*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/asylverfahren>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (2020b). *Aufenthaltsstatus*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/aufenthaltsstatus>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (2023, September). *Fehlende Transparenz bei der Asylsozialhilfe bleibt bestehen*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/news-und-stories/fehlende-transparenz-bei-der-asylsozialhilfe-bleibt-bestehen>
- Staatssekretariat für Migration. (o. J.). *Asylstatistik 2022*. Staatssekretariat für Migration (SEM). <https://migration.swiss/migrationsbericht-2022/asyl-und-schutzstatus-s/asylstatistik-2022>
- Staatssekretariat für Migration. (2019a, März). *Dublin-Verordnung*. <https://www.e-doc.admin.ch/sem/de/home/asyl/dublin.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2019b, März). *Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/nationale-verfahren/verteilung-kantone.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2023, Januar). *Asylregionen und Bundesasylzentren*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/asylregionen-baz.html>
- Staatssekretariat für Migration. (2024, Januar). *Asylstatistik 2023*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-100040.html#links>
- Staatssekretariat für Migration. (2019). *Handbuch Asyl und Rückkehr: Artikel C4 Das beschleunigte Asylverfahren*. [Handbuch].
- Staatssekretariat für Migration. (2019, März). *Das Asylverfahren*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren.html>
- Sting, S. (2018). Bildung. In G. Grasshoff, A. Renker, & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit: Eine elementare Einführung* (S. 399–411). Springer Fachmedien.
- The world health report. (2001). *Mental health: new understanding, new hope*.
- Turner, V. W. (1969). *The ritual process: Structure and anti-structure*. Aldine Publishing.
- Kuckartz, U. (2014). *Mixed Methods: Methodologie, Forschungsdesign und Analyseverfahren*. Springer VS.
- UNICEF. (2014). *In erster Linie Kinder: Flüchtlingskinder in Deutschland*.
- Walther, A. (2014). Übergänge im Lebenslauf zwischen Standardisierung und Entstandardisierung. In A. Oehme, B. Stauber, I. Truschkat, & A. Walther (Hrsg.), *Pädagogik der Übergänge: Übergänge als Anlässe und Bezugspunkte von Erziehung, Bildung und Hilfe* (S. 14–37). Beltz Juventa.
- Welter-Enderlin, R., & Hildenbrand, B. (2016). *Resilienz—Gedeihen trotz widriger Umstände*. Carl-Auer-Systeme-Verlag.
- Wettsein, H., & Konstantinidis, E. (2005, Mai). Geschichte der Professionalisierung der Offenen Jugendarbeit in der deutschen Schweiz. *Info Animation*, 05 (20), 2-6.

Wettstein, H. (2013). Hinweise zu Geschichte, Definitionen, Funktionen. In B. Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation* (S. 15–62). interact Luzern.

Wihstutz, A. (2019). *Zwischen Sandkasten und Abschiebung*. Barbara Budrich.

Wustmann, C. (2008). *Resilienz: Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern* (2. Aufl., [Nachdr.]). Scriptor.

10 ANHANG

A RECHTSGRUNDLAGEN DES ASYLWESENS

Rechtsakt	Geltungsbereich
Landesrecht	
Asylrecht	
Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101)	Die BV ist die Grundordnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Diese regelt die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen und die grundlegenden Rechte und Pflichten der Bürger*innen. In Bezug auf das Asylwesen gelten insbesondere: Art. 121: Kompetenz des Bundes zur Asylgesetzgebung Art. 25 Abs. 2 und Abs. 3: Flüchtlings- und menschenrechtliches Rückschiebungsverbot
Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG, SR 142.31)	Das AsylG regelt die Grundlagen des Asylverfahrens. Konkretisierende Verordnungen: <ul style="list-style-type: none"> - Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen vom 11. August 1999 (AsylV 1, SR 142.311) - Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11. August 1999 (AsylV 2, SR 142.312) - Asylverordnung 3 über die Bearbeitung von Personendaten vom 11. August 1999 (AsylV 3, SR 142.314)

	<ul style="list-style-type: none"> - Verordnung des EJPD über den Betrieb von Zentren des Bundes und Unterkünfte an den Flughäfen vom 4. Dezember 2018 (SR 142.311.23)
Ausländer*innenrecht	
<p>Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (AIG, SR 142.20)</p>	<p>Wenn Asylgesetz keine spezialgesetzliche Regelungen enthält, sind im AIG weitere Aspekte für Asylsuchende geregelt. Wichtig sind hier Bestimmungen über die Integration, über Ausschaffungs- und Zwangsmassnahmen, die vorläufige Aufnahme, die Staatenlosigkeit, Strafbestimmungen, Voraussetzung des Erhalts einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, Regelung über Stellung im Arbeitsmarkt, Erteilung von Härtefallbewilligungen.</p> <p>Konkretisierende Verordnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24. Oktober 2007 (VZAE, SR 142.201) - Verordnung des EJPD über die dem Zustimmungsverfahren unterliegenden ausländerrechtlichen Bewilligungen und Vorentscheide vom 13. August 2015 (SR 142.201.1) - Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesausweisung vom 11. August 1999 (VWAL, SR 142.281) - Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer vom 15. August 2018 (VIntA, SR 142.205) - Verordnung über die Gebühren zum Ausländer- und Integrationsgesetz vom 24. Oktober 2007 (GebV-AIG, SR 142.209) - Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumente für ausländische Personen vom 14. November 2012 (RDV, SR 143.5) - Verordnung über die Einreise und die Visumserteilung vom 15. August 2018 (VEV, SR 142.204)

	<p>Bei Zwangsmassnahmen der Polizei sind zudem folgende Rechtsgrundlagen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundesgesetz über die Anwendung polizeilichen Zwangs und polizeilicher Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes vom 20. März 2008 (Zwangsanwendungsgesetz, ZAG, SR 364) - Verordnung über die Anwendung polizeilichen Zwang und polizeilicher Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes vom 12. November 2008 (UAV, SR 364.3)
Allgemeines Verfahrensrecht	
Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG, SR 172.021)	Das VwVG regelt die allgemeinen Verfahrensvorschriften. Wenn bei den Behörden eine Verfügung erlassen wird, ist das VwVG anwendbar. Bezüglich dem Asylwesen gilt das VwVG subsidiär, wenn das AsylG keine speziellen Regelungen enthält (Art. 6 AsylG)
Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht vom 17. Juni 2005 (VGG, SR 173.32)	Das VGG regelt die Zuständigkeit und das Verfahren des Bundesverwaltungsgerichts. Bei Beschwerden gegen Verfügungen im Asylbereich enthält das VGG Bestimmungen zum Beschwerdeverfahren.
Bundesgesetz über das Bundesgericht vom 17. Juni 2005 (BGG, SR 173.110)	Das BGG betrifft das Bundesgericht, das für die endgültige Überprüfung von Entscheidungen aus verschiedenen Rechtsbereichen zuständig ist. Der Zugang zum Verfahren vor dem Bundesgericht wird vom BGG geregelt. Für das Asylwesen gelten insbesondere: Art. 83: Regelung zulässige Beschwerden an das Bundesgericht Art 83: Regelung der Ausnahmen (insbesondere bei Asylentscheiden)
Sozialversicherung	
Bundesbeschluss über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und Staatenlosen in der Alters-, Hinterlassenen- und	Das FlüB regelt die sozialen Versicherungsansprüche von Menschen mit Fluchterfahrung in der Schweiz.

Invalidenversicherung vom 4. Oktober 1962 (FlüB, Sr 831.131.11)	
Informationssysteme und Datenschutz	
Bundesgesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und Asylbereich vom 20. Juni 2003 (BGIAA, SR 142.51)	<p>Das BGIAA regelt die Verarbeitung und Nutzung von Daten im Zusammenhang mit Ausländer*innen und Asylsuchenden. Es dient der effizienten Durchführung von Aufgaben im Ausländer- und Asylbereich und schützt gleichzeitig die Privatsphäre der betroffenen Personen.</p> <p>Konkretisierende Verordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verordnung über das Zentrale Migrationsinformationssystem vom 12. April 2006 (ZEMIS-Verordnung, SR 142.513) - Verordnung über das zentrale Visa-Informationssystem und das nationale Visumsystem vom 18. Dezember 2013 (VISV, SR 142.512)
Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 (DSG, SR 235.1)	Das DSG regelt den Schutz von persönlichen Daten und der Privatsphäre in der Schweiz.
Völkerrecht	
Universelle völkerrechtliche Verträge	
Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Flüchtlingskonvention, FK, SR 0.142.30)	Die FK dient als grundlegendes, völkerrechtliches Instrument für das Flüchtlingsrecht und wurde von der Schweiz 21. April 1955 ratifiziert. Die FK gilt als Orientierung für die nationalen Gesetzgebungen. Es ist ein Katalog an Mindestrechte, die Flüchtlinge im Aufnahmeland erhalten müssen.

UNO-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (UNO-Anti-Folterkonvention FoK, SR 0.105)	Die FoK zielt darauf ab Folter und andere Formen grausamer unmenschlicher Behandlung weltweit zu verhindern. Wichtig im Bereich des Asylrechts ist hier das Rückschiebungsverbot, wenn Folter droht, oder eine Foltergefahr herrscht in einem anderen Staat.
UNO-Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen vom 28. September 1954 (StÜ, SR 0.142.40)	Das StÜ verpflichtet die Staaten die grundlegenden Rechten von Staatenlosen zu schützen und die Staatenlosigkeit zu verhindern. Das Übereinkommen wurde am 1. Oktober 1972 in der Schweiz ratifiziert. Die Umsetzung findet sich im AIG.
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966 (UNO-Pakt I, SR 0.103.1)	Der UNO-Pakt I verpflichtet die Staaten zur Gewährleistung und Förderung von Rechten im Bereich Arbeit, soziale Gerechtigkeit, Bildung und kulturelle Teilhabe.
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966 (UNO-Pakt II, SR 0.103.2)	Der Uno Pakt II schützt grundlegende bürgerliche und politische Rechte. Art. 7 Uno Pakt II enthält ebenfalls ein Verbot der Folter und unmenschlicher Behandlung.
UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (UNO-Kinderrechtskonvention, KRK, SR 0.107)	Die KRK verpflichtet die Staaten zum Schutz der Rechte von Kindern, die Förderung ihrer Entwicklung und die vorrangige Berücksichtigung ihre Bedürfnisse und Interessen. Konkretisierendes Protokoll: - Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren vom 19. Dezember 2011 (3. FP-KRK, SR 0.107.3)
UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979 (CEDAW, SR 0.108)	Das CEDAW zielt darauf ab Diskriminierung gegen Frauen in allen Bereichen zu beseitigen und Gleichstellung der Geschlechter sicherzustellen.

UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom 13. Dezember 2006 (UNO-Behindertenrechtskonvention, BRK, SR 0.109)	Die BRK zielt darauf ab die Rechte von Menschen mit Behinderung weltweit zu schützen und eine vollständige Teilhabe zu ermöglichen.
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965 (UNO-Rassendiskriminierungskonvention, CERD, SR 0.104)	Die CERD fordert gesetzliche Massnahmen gegen Diskriminierung und Rassismus.
Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwinden lassen vom 20. Dezember 2006 (UNO- Konvention gegen Verschwindenlassen, CED, SR 0.103.3)	Die CED verpflichtet die Staaten zur Bekämpfung des Verschwindenlassens mithilfe von rechtlichen Massnahmen

Tabelle 10: Rechtliche Grundlagen für den Asylbereich in der Schweiz (Eigene Darstellung auf der Basis von Organisation suisse d'aide aux réfugiés, 2021, S.38 – 44)

B AUSSCHREIBUNG FORSCHUNGSARBEIT

TEILNEHMER*INNEN FÜR BACHELORARBEIT GESUCHT!

- Bist du zwischen 16 und 25 Jahre alt?
- Bist du mit 12 - 16 Jahren in die Schweiz gekommen?
- Möchtest du deine Erfahrungen über die ersten drei Jahre in der Schweiz teilen?



Wer sind wir:

Leonie Tophinke

Studierende
Soziale Arbeit



Mischael Bratch

Studierender
Soziale Arbeit

Wir möchten herausfinden, wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit junge Menschen, welche im Rahmen eines Asylverfahrens in die Schweiz gekommen sind, unterstützen kann. Darum suchen wir junge Erwachsene die Lust haben, mit uns über ihre Erfahrungen innerhalb der ersten 3 Jahre in der Schweiz zu sprechen. Deine Perspektive ist wichtig für unsere Forschungsarbeit!

Erfüllst du folgende Kriterien?

- 16 - 25 Jahre alt
- seit mindestens 3 Jahren in der Schweiz
- im Alter von 12 - 16 Jahren in die Schweiz gekommen
- Asylverfahren in der Schweiz durchlaufen

Was erwartet dich:

- Ein vertrauliches Gespräch über deine Ankunft in der Schweiz
- Die Möglichkeit, deine Erfahrungen und Perspektiven zu teilen
- Beitrag zu unserer Bachelorarbeit an der HSLU Luzern, Soziale Arbeit

Wie du teilnehmen kannst:

Wenn du interessiert bist oder jemanden kennst, der teilnehmen möchte, kontaktiere uns per E-Mail.



Kontakt:

leonie.tophinke@stud.hslu.ch
mischael.bratch@stud.hslu.ch

Wir freuen uns darauf, deine Geschichte zu hören!

C BEGLEITSCHREIBEN AUSSCHREIBUNG FÜR FACHPERSONEN

Liebe Fachpersonen

Wir, Leonie und Mischael, studieren Soziokulturelle Animation an der Hochschule Luzern. Wir verfügen beide über einige Jahre Erfahrung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und interessieren uns daher besonders für dieses Handlungsfeld der Sozialen Arbeit.

Im Rahmen unserer Bachelorarbeit untersuchen wir die Auswirkungen der Lebens- und Entwicklungsbedingungen junger Menschen, die in der Schweiz Asyl suchen, auf ihre psychische Gesundheit. Unsere Erkenntnisse möchten wir nutzen, um Empfehlungen für die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit abzuleiten.

Um diese Erkenntnisse zu erlangen, planen wir 6 Leitfadeninterviews mit jungen Menschen, die im Rahmen eines Asylgesuchs in die Schweiz gekommen sind. Besonders interessieren uns die ersten 3 Jahre nach ihrer Ankunft. Die Interviews werden retrospektiv durchgeführt, wobei der Zeitpunkt des Aufenthaltsbeginns in der Schweiz mindestens 3 Jahre zurückliegen soll. So stellen wir sicher, dass die Teilnehmenden nicht mehr unmittelbar in der Lebensphase sind, die uns interessiert und gehen davon aus, dass bereits eine Verarbeitung oder Einordnung ihrer Erfahrungen stattgefunden hat.

Für die Auswahl der Teilnehmenden haben wir folgende Kriterien festgelegt:

- Alter: 16–25 Jahre
- Aufenthaltsdauer in der Schweiz: mindestens 3 Jahre
- Aufenthaltsbeginn in der Schweiz: im Alter zwischen 12 und 16 Jahren
- Asylverfahren in der Schweiz durchlaufen
- Interviewsprache: Deutsch
- Durchmischung: ländliche und urbane Gebiete, Geschlecht, Bildungsstand

Wir wenden uns an Sie, da die Angebote Ihrer Institution potenziell geeignete Teilnehmende umfassen könnten. Wir würden uns über Ihre Unterstützung freuen, indem Sie den im Anhang beigefügten Flyer an interessierte Personen weiterleiten.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Leonie Tophinke und Mischael Bratch

D LEITFADEN

Forschungsfrage: Welche Faktoren erlebten Jugendliche, welche im Rahmen eines Asylverfahrens in die Schweiz kamen als relevant für ihr psychisches Wohlbefinden während den ersten 3 Jahren?

Setting	<ul style="list-style-type: none"> • Angenehme Atmosphäre schaffen, ruhiger, einladender Ort für Gespräch auswählen • Trinken und Taschentücher vorbereiten • Liste von Beratungsstellen vorbereiten
Einstieg	<ul style="list-style-type: none"> • Begrüssung und Vorstellung der Interviewenden. • Klärung des Gesprächsrahmens (Dauer) • Erklärung des Zwecks des Interviews: die Erfahrungen und Faktoren für das psychische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit ihrem Asylverfahren in der Schweiz verstehen. Bezug zum informellen Bereich. Forschung: Abgrenzung zum Asylverfahren • Gesamtes Interview bezieht sich auf die ersten drei Jahren in der Schweiz • Darauf hinweisen nur das zu erzählen was er* / sie* möchte • Sicherstellung der Einwilligung und Vertraulichkeit der Teilnehmenden. • Einverständnis der Verwendung eines Tonbandes • Ablauf vorstellen
Demografische Angaben	<p>Magst du dich zu Beginn kurz vorstellen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alter • Geschlecht • Aufenthaltsstatus • Bildungsstand • Wohnsituation - Ländlicher / Urbaner Raum? • In welchem Alter in die Schweiz gekommen? • Herkunftsland
Kernfragen 1: Lebenswelt	<p>Kannst du dich an den ersten Tag erinnern, als du in der Schweiz angekommen bist, wie hast du diesen erlebt?</p> <p>Kannst du uns mehr über deine Lebenssituation während den ersten Wochen in der Schweiz erzählen?</p> <p>Du darfst ganz offen und frei erzählen.</p>
Stützfragen	<p>Wohnsituation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kannst du uns über deine Unterkunft zu Beginn deines Aufenthalts in der Schweiz erzählen? (1) • Kannst du noch etwas genauer erzählen: Welchen Einfluss hatte die Unterkunft wo du gelebt hast auf deinen Alltag? (2) <p>Bildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie hast du die Schule erlebt? • Was hat dir gefallen in der Schule? • Was war für dich schwierig in der Schule?

	<p>Freizeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was hast du in deiner freien Zeit so gemacht? • Was hat dir dabei gutgetan? • Was hat dir gefehlt? <p>Beziehungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kannst du uns etwas über die Menschen erzählen, die in dieser Zeit einen wichtigen Einfluss auf dich hatten? <p>Coping:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwähne dich an eine Situation, die schwierig war für dich, wie bist du damit umgegangen? <p>Kohärenzgefühl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was hast du dir zum Zeitpunkt des Asylentscheids für deine Zukunft gewünscht? <p>Unterstützungsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Unterstützung hat dir geholfen? • Welche Unterstützung würdest du anderen Menschen in deiner damaligen Situation wünschen?
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Herzlichen Dank für deine Offenheit und deine Antworten. Gibt es noch etwas, das du hinzufügen oder klären möchtest? • Hast du noch Fragen oder Bedenken bezüglich des Interviews oder der besprochenen Themen? • Deine Teilnahme und deine Informationen sind sehr wichtig. Dein Name wird in der Arbeit und auch sonst nirgends erwähnt (Anonymität). Die Antworten können nicht auf dich zurückgeführt werden.

E EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

- Bachelorarbeit:** Die psychische Gesundheit von Jugendlichen mit Fluchterfahrung im Kontext der schweizerischen Asylpolitik: Die Rolle und Perspektive der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- Institution:** Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
- Verfasser*innen:** Mischael Bratch und Leonie Tophinke
- Begleitperson:** Ivica Petrušić
-

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich dazu bereit, im Rahmen der genannten Bachelorarbeit an einem Interview teilzunehmen. Ich bestätige, dass ich der Tonbandaufnahme und dem Transkribieren des Interviews zugestimmt habe. Das Interview darf in anonymisierter Form für die Bachelorarbeit an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit verwendet werden. Mir wurde der Kontext der Forschungsarbeit mitgeteilt und ich wurde darüber informiert, dass die Bachelorarbeit veröffentlicht wird.

Name: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

F INFORMATIONSBLATT ZUM INTERVIEW

Bachelorarbeit: Die psychische Gesundheit von Jugendlichen mit Fluchterfahrung im Kontext der schweizerischen Asylpolitik: Die Rolle und Perspektive der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Interviewer*innen: Mischael Bratch: mischael.bratch@stud.hslu.ch / 078 *** ** **
Leonie Tophinke: leonie.tophinke@stud.hslu.ch / 079 *** ** **

In unserer Bachelorarbeit wollen wir herausfinden, wie es jungen Menschen geht, die in der Schweiz Asyl suchen. Uns interessiert welche Integrationsfaktoren einen Einfluss auf das Wohlbefinden und auf die Entwicklung haben. Mit dieser Erkenntnis wollen wir Empfehlungen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit ableiten, was in Zukunft besser gemacht werden kann, um Asylsuchende zu unterstützen.

Die Informationen, die während des Interviews geteilt werden, dienen für den Forschungsteil unserer Bachelorarbeit an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Diese Arbeit wird am Schluss veröffentlicht, wobei deine persönlichen Daten jedoch anonymisiert bleiben, um deine Identität zu schützen. Alle besprochenen Themen werden vertraulich behandelt.

[Herzlichen Dank, dass du dir die Zeit nimmst uns in unserem Forschungsprojekt zu unterstützen!](#)

Falls das Gespräch etwas in dir ausgelöst hat und du Unterstützung benötigst, kannst du dich an folgende Institutionen oder Webseiten wenden:

<i>Die Dargebotene Hand bietet ein kostenloses Beratungstelefon an während 24 Stunden am Tag.</i>	Tel. 147
<i>Die Webseite psy.ch ist ein Wegweiser für psychischen Gesundheit</i>	www.psy.ch
<i>Die schweizerische Flüchtlingshilfe ist der Dachverband der Hilfswerke, die in der Schweiz im Asylbereich tätig sind.</i>	www.fluechtlingshilfe.ch
<i>Die Caritas ist als Hilfswerk auf Migrations- und Integrationsfragen spezialisiert und leitet verschiedene Projekte im Bereich Integration und Asyl.</i>	www.caritas.ch
<i>Das Ambulatorium SRK bietet Therapien und Beratungen an.</i>	www.redcross.ch/de/unser-angebot/unterstuetzung-im-alltag/ambulatorium-folter-kriegsopfer
<i>Der Verbund support for torture victims vertritt die Anliegen von traumatisierten geflüchteten Menschen bei Behörden und verschiedenen Akteuren im Gesundheitsbereich.</i>	www.torturevictims.ch

G PLAKAT ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE PRAXIS

DIE PSYCHISCHE GESUNDHEIT VON JUGENDLICHEN IM KONTEXT DER SCHWEIZERISCHEN ASYLPOLITIK:

DIE ROLLE UND PERSPEKTIVE DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

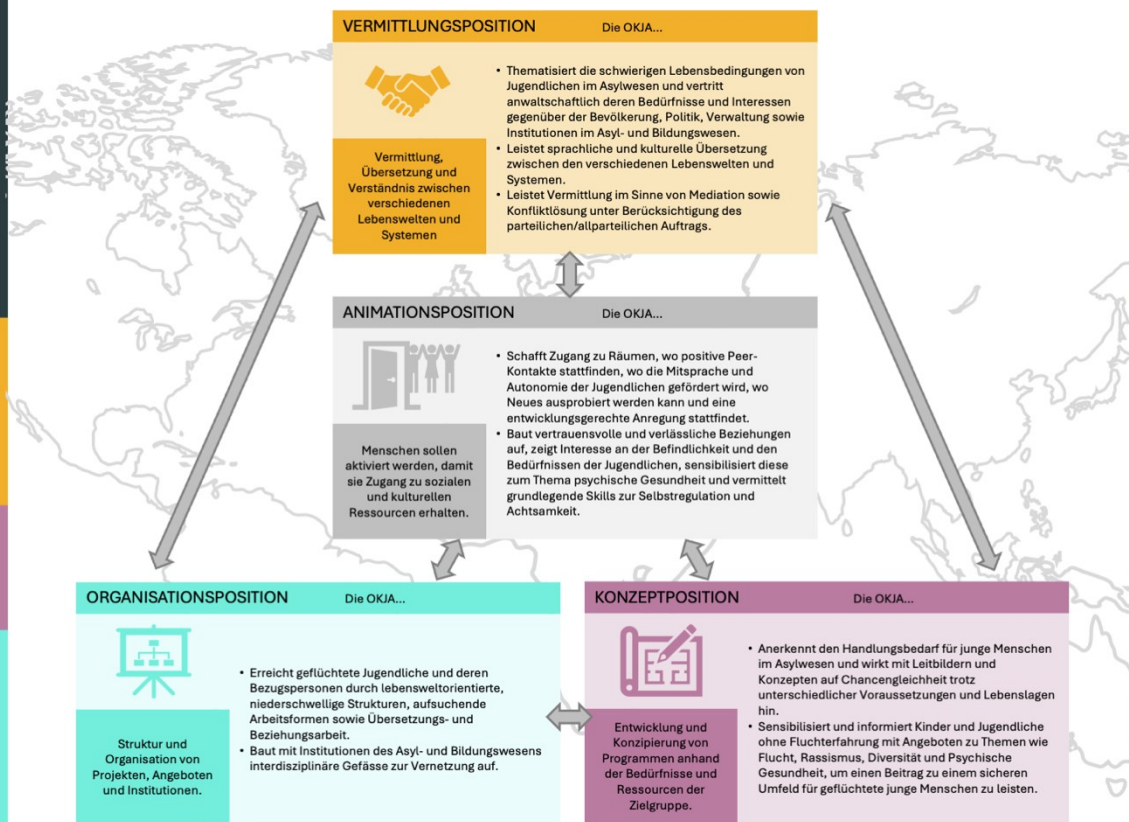


DIE SITUATION VON GEFLÜCHTETEN JUGENDLICHEN:

- Jugendliche leiden an Symptomen psychischer Erkrankungen, welche auf Umstände in der Heimat, auf der Flucht und während dem Integrationsprozess zurückzuführen sind.
- Die Jugendlichen fühlen sich isoliert. Psychische Probleme sowie wenige Freizeitmöglichkeiten und Kontakte zu Peers führen zu Rückzug.
- Das Asylverfahren und die damit verbundenen Perspektiven bedingt durch den Aufenthaltsstatus führen zu Angst und Verunsicherung.
- Das Bedürfnis nach Hilfsangeboten im psychosozialen Bereich ist gross, es gibt aber kaum Unterstützung, welche die Jugendlichen tatsächlich erreicht.
- Jugendliche leben während dem Asylverfahren in beengten Verhältnissen, müssen häufig umziehen und sind in den Unterkünften Gewalt, Konsumverhalten sowie strengen Regeln ausgesetzt.
- Jugendliche müssen häufig Rollen von Erwachsenen einnehmen und sind dadurch mit Themen konfrontiert, die überfordernd sein können.

DIE BEDÜRFNISSE VON GEFLÜCHTETEN JUGENDLICHEN:

- Jugendliche benötigen in den Asylunterkünften Personal, welches zu jugendrelevanten Themen, kultureller Vielfalt, Psychischer Gesundheit und Gender geschult und sensibilisiert ist.
- Jugendliche benötigen besonders zu Beginn im Rahmen der Asylunterkunft für sie verständliche Informationen zum Leben in der Schweiz sowie die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse und Probleme zu äussern.
- Jugendliche brauchen psychosoziale Unterstützung zur Stabilisierung und Regulierung.
- Jugendliche benötigen transparente Informationen über das Asylverfahren, die verschiedenen Ausweise und deren Konsequenzen.
- Jugendliche wünschen sich eine positive und unterstützende Beziehung zu ihren Bezugspersonen im persönlichen Umfeld.
- Jugendliche wünschen sich positive Peer-Kontakte und sinnvolle Freizeitbeschäftigungen.



Dieses Dokument ist im Rahmen einer Bachelorarbeit an der Hochschule Luzern Soziale Arbeit entstanden. Die ganze Arbeit kann unter folgendem Link eingesehen werden: ergänzen wenn auf Plattform LORY